

**Der Prozess der Jugendhilfeplanung
Warum die (kommunale) Jugendhilfeplanung
einen Balanceakt darstellt**

Bachelorarbeit

Studiengang

„Kindheitspädagogik – Leitung, Praxis, Forschung (B.A.)“

Hochschule Magdeburg-Stendal

Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften

Christin Theresia Knechtel

Erstprüferin: Frau Dr. Nadine Grochla-Ehle

Zweitprüferin: Frau Prof. Dr. Frauke Mingerzahn

Abgabedatum: 24. August 2017

Matrikelnr.: 20143090

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
1 EINLEITUNG	5
2 JUGENDHILFEPLANUNG IN GRUNDZÜGEN	7
2.1 Geschichtlicher Abriss der Jugendhilfeplanung	7
2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	9
2.1.1 <i>Allgemeine gesetzliche Richtlinien</i>	9
2.1.2 <i>Gesetzliche Richtlinien bei der Kinder- und Jugendarbeit</i>	12
2.3 Methodische Grundlagen	14
3 METHODISCHE VORGEHENSWEISE	17
4 PLANUNGSGRUNDSÄTZE – ORGANISATION VON PLANUNGSPROZESSEN	18
4.1 Verfahrensvorschlag kommunaler Planungsprozesse am Beispiel der Stadt Dessau-Roßlau	19
4.1.1 <i>Der Jugendhilfeausschuss (JHA)</i>	19
4.1.2 <i>Interdisziplinäre Planungsgruppen</i>	22
4.1.3 <i>Planungsmatrix</i>	24
4.1.4 <i>Beteiligung von Adressat_innen</i>	26
4.2 Elemente des Entscheidungs- und Planungsprozesses am Beispiel der Stadt Dessau-Roßlau	27
4.2.1 <i>Ziel- und Konzeptentwicklung</i>	28
4.2.2 <i>Bestandserhebung</i>	31
4.2.3 <i>Bedarfsermittlung</i>	36
4.2.4 <i>Maßnahmenplanung und –durchführung</i>	39
4.2.5 <i>Evaluation und Fortschreibung</i>	41

5 FAZIT	43
LITERATURVERZEICHNIS	45
ANHANG	47
EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG	

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
HzE	Hilfe zur Erziehung
i.V.m.	in Verbindung mit
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
JHP	Jugendhilfeplanung
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
SGB (VIII)	(Achstes Buch) Sozialgesetzbuch
UA	Unterausschuss
u.a.m.	und anderes mehr
VbE	Vollbeschäftigteneinheit, auch Vollzeitäquivalent (VZÄ)

1 Einleitung

„Planung kommt häufig dann ins Gespräch, wenn die Praxis sozusagen außer Kontrolle gerät [...]“ (Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz e.V. 1996, S. 9).

Diese überspitzt dargestellte Formulierung von öffentlicher Jugendhilfeplanung spiegelt die Folge von einer unstrukturierten Vorgehensweise im Planungsprozess wider, betont jedoch simultan die Notwendigkeit des Ausarbeitens einer Orientierungshilfe in vielen Bereichen der sich wandelnden Gesellschaft. Besonders zum Tragen kommt dies im sozialen Bereich, wo es eine besonders bedeutende Rolle spielt, da oftmals die wenigen Mittel, die zur Verfügung stehen willkürlich eingesetzt werden, ohne auf Bedürfnisse und sich verändernde Lebenslagen der Adressat_innen Rücksicht zu nehmen.

Der Name „Jugendhilfe“ gibt bereits Preis, dass diese Hilfe Unterstützung für Kinder- und Jugendliche bieten soll, aus diesem Grund ist unerlässlich, insbesondere bei der Planung, vor allem sinnvolle und auf niedrigen Kosten bedachte Einsatzmöglichkeiten mit in den Fokus zu rücken (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz e.V. 1996, S. 11). Die Relevanz dieser Thematik ist somit einflussreicher denn je, da qualitativ hochwertige und gezielt eingesetzte Jugendhilfe sich nicht nur positiv auf die direkten Betroffenen, nämlich Kinder und Jugendliche auswirkt, sondern ebenfalls indirekt auf das gesamte soziale Umfeld (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz e.V. 1996, S. 11).

Die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Aus diesem Grund ist der Prozess der Jugendhilfeplanung aktueller denn je. „Jugendhilfe ist intensiver geworden und muss sich neuen Herausforderungen stellen“ (Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, 2011, S. 4).

Im Laufe meiner Arbeit möchte ich für das Thema „Jugendhilfeplanung“ sensibilisieren, da es zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Aktualität widerspiegelt, die wichtige gesellschaftspolitische Erkenntnisse hervorbringen könnte. Nicht zuletzt durch Faktoren wie dem demographischen Wandel, Zu- und

Abwanderungen junger Menschen, Lebenssituationen sowie den Bedürfnissen und Interessen, welche damit einhergehen, geraten häufig durch finanzielle Engpässe der Kommune in den Hintergrund. In meiner Arbeit möchte ich verdeutlichen, dass Jugendhilfeplanung einen partizipativen Prozess darstellt, der einem Balanceakt gleicht – jedoch muss dies auch öffentlich artikuliert werden, um Veränderungen zu bewirken. Denn man sollte sich bewusst machen, dass im Vordergrund die Förderung und Entwicklung der Fähigkeiten junger Menschen steht.

Beginnen möchte ich mit einem kurzen geschichtlichen Abriss in der Entwicklung der Jugendhilfeplanung, um aufzuzeigen, dass Jugendhilfeplanung keineswegs ein neues Hirngespinnst des Gesetzgebers darstellt – ganz im Gegenteil: Starke Diskussionen kamen nicht erst mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) bzw. des SGB VIII in den Jahren 1990/ 1991 auf. Fortfahren möchte ich dann mit gesetzlichen Rahmenbedingungen, welchen sich die Jugendhilfeplanung stellen muss, um ihren Auftrag zu erfüllen. Nach diesem Kapitel werde ich im Allgemeinen darstellen, was Jugendhilfeplanung umfasst – Definitionen, die Bedeutung von Jugendhilfeplanung und das Verfahren werden kurz und knapp theoretisch erörtert. Im Anschluss daran werde ich kurz Planungsgrundsätze beschreiben, welche zu dem letzten Kapitel meiner Arbeit hinüberleiten sollen. In meinem letzten Kapitel möchte ich die Planungsschritte der Jugendhilfeplanung an einem konkreten Beispiel, der Stadt Dessau-Roßlau, veranschaulichen. Da ich in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau mein 14-wöchiges Berufspraktikum absolviert habe und viele Einblicke in den Bereich der Jugendhilfeplanung und Jugendförderung gewinnen konnte, möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um den Prozess der Jugendhilfeplanung, im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, für Außenstehende zu beschreiben und vor allem um diesen Prozess transparenter zu beleuchten.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz erwähnen, dass es sich bei meiner Bachelorarbeit um eine rein literarische Arbeit handelt, da die Kürze des Praktikumszeitraumes es nicht zuließ, im Rahmen dieser zeitintensiven und planungsaufwendigen Thematik, eine entsprechende empirische Erhebung durchzuführen. Beenden möchte ich meine Bachelor-Thesis mit einem Fazit, in dem ich noch einmal darstellen werde, warum Jugendhilfeplanung einen Balanceakt darstellt. Darüber hinaus möchte ich kurz reflektieren, wie ich die

Jugendhilfeplanung praxisnah erlebt habe, um im Umkehrschluss festzuhalten, wie sich Jugendhilfeplanung theoretisch darstellt und welche immense Bedeutung die öffentliche Jugendhilfeplanung in der heutigen Zeit innehat.

2 Jugendhilfeplanung in Grundzügen

2.1 Geschichtlicher Abriss der Jugendhilfeplanung

Um nachvollziehen zu können, wie sich der gegenwärtige Stellenwert von Planung bzw. planerischem Handeln in der aktuellen Situation der Jugendhilfeplanung ergeben hat, möchte ich zunächst kurz darstellen, wie sich der Gedanke des Planes bei der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt hat. „Eine Beschäftigung mit der ‘Geschichte‘ der Jugendhilfeplanung kann darüber hinaus nützlich sein im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Konzepten und Methoden“ (Merchel, 1994, S. 11).

Zudem ist es ebenfalls von großer Bedeutung, „um Entwicklungen und ‘Logik‘ heutiger Planungskonzepte und Methoden sowie deren organisatorischer Strukturmerkmale begreifen zu können“ (Kilb, 2000, S. 23).

Entwicklungen der Planung nach 1945

Nach 1945 verliefen die Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen der Sozialplanung sehr unterschiedlich (vgl. Kilb, 2000, S. 33). Dabei ist jedoch anzumerken, dass die sogenannte „neue Sozialpolitik“ in den Jahren nach 1945 auf die gesamte Bevölkerung zugeschnitten ist und nicht etwa auf bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise die Arbeiterklasse (vgl. Kilb, 2000, S. 33). Sozialplanung wird somit erstmals in der Geschichte von Sozial- und Jugendhilfeplanung als integrierte Planung (vgl. Kühn zitiert nach Kilb, 1975, S. 45ff.) bezeichnet; doch es findet trotz alledem nach wie vor eine Segmentierung auf verschiedenen Ebenen der Planung statt:

- „eine Ebene von ‘Gesellschaftsplanung‘ mit der Unterscheidung von Sozialversicherungs-, Sozialversorgungs- und Fürsorgeplanung

- der Stadtplanungsebene
- der Ebene kommunaler Sozialversorgungsplanung mit zielgruppenbezogenen Einzelplanungen wie etwa in den Bereichen von Jugendhilfe, Altenhilfe, Obdachlosenhilfe, Hilfen für ausländische Arbeitnehmer, Behindertenhilfe und Hilfen für sonstige schwache Gruppen (Drogenhilfe etc.)“ (Kühn zitiert nach Kilb (a.a.O), 2000, S. 34).

In der Nachkriegszeit, in den 40er und 50er Jahren, wurde der Fokus hingegen auf die Verkehrs- und Stadtplanung gelegt, die man nach Wentz in fünf Planungsphasen untergliedern kann:

- (1) „aufgelockerte[n] und verkehrsorientierte[n]“ Phase in den 40er und 50 Jahren (vgl. Wentz zitiert nach Kilb, 1995, S. 77ff.).
- (2) „eine Phase der Verdichtung und Urbanisierung in den 60er und 70er Jahren
- (3) einer Zeitära von Kleinteiligkeiten und Partizipation in den 80er Jahren
- (4) der sich daran anschließenden Phasen der Postmoderne
- (5) und des ‘nachhaltigen Planens’“ (Wentz zitiert nach Kilb, 1995, S. 77ff.).

In der einschlägigen Fachliteratur zum Thema „Sozialplanung in der Nachkriegszeit“ spricht man im Bereich der sogenannten „sonstigen Sozialplanung“ sogar von einer „Planungsabstinenz“ bis Mitte der 60iger Jahre (vgl. Merchel, 1994, S. 12f.; Kühn, 1975, S. 12). Hierbei werden mehrere zeitgeschichtliche Faktoren wie der Ausbau der sozialstaatlichen Strukturen, das Fehlen einer gesellschaftlichen und politischen Basis sowie die politische Systemkonkurrenz benannt (vgl. Kilb, 2000, S. 34f.). In den Jahren nach 1970 konnte man regelrecht eine Euphorie im Prozess der Jugendhilfeplanung feststellen (vgl. Kilb, 2000, S. 36.). Zugleich entwickelte sich ab diesem Zeitpunkt ein Verständnis dahingehend, dass „Planung auch als Gelegenheit, als Methode und Instrument des Austragens“ der verschiedensten Interessengruppen zu bezeichnen ist (Kilb, 2000, S. 36.). Mit Beginn der 1980er Jahre kam erneut eine allgemeine Planungskepsis und sogar ein Stillstand bei den ausführenden Ämtern/ Personen auf, „hervorgerufen durch die Veränderungen von ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, aber auch die vielfältigen Erfahrungen, die man mit Sozial- und Jugendhilfeplanungen als ‘Reforminstrument’ gemacht habe“ (Kilb, 2000, S. 36). Eine Wende trat erst ein

gutes Jahrzehnt später ein; es ließ sich in neu andeutendes Planungsleitbild erahnen. Beleg dafür ist vor allem die Verwendung fachlicher Begrifflichkeiten von Akteuren, die sich mit der planungsbezogenen Literatur beschäftigten: „Planung als offener Prozess“ (vgl. Hafenegger/ Kilb zitiert nach Kilb, 2000, S. 36), „Planung als kommunikativer und kooperativer Prozess“ (vgl. Merchel zitiert nach Kilb 1992/1996, S. 36) und „Planung als Balanceakt“ (Herrmann zitiert nach Kilb, 1998, S. 36f.).

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Allgemeine gesetzliche Richtlinien

Aufgenommen wurde die konkrete Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung erst mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Januar 1990 und im darauffolgenden Jahr, Aches Buch Sozialgesetzbuch (vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 157). Der gesetzliche Rahmen für die Jugendhilfeplanung wurde in den §§ 79 bis 81 SGB VIII klar abgegrenzt, innerhalb dessen sich das Geschehen, während des Planungsprozesses in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe, abspielen soll (vgl. Merchel, 2016, S. 37). Doch wofür stehen die Regelungen im SGB VIII? Die Regelungen im SGB VIII:

- „markieren die Bedeutung der Jugendhilfeplanung als ein Verfahren, mit dem der Träger der öffentlichen Jugendhilfe seine ‘Gesamtverantwortung’ wahrnimmt,
- zeigen die fachlichen und fachpolitischen Zielsetzungen der Jugendhilfeplanung auf,
- verdeutlichen methodische Schritte und Anforderungen an Planungsprozesse und
- verweisen auf den Zusammenhang zwischen Prozessen der Planungen und der Qualitätsentwicklung und fordern somit zu deren Verkopplung heraus“; was allgemein festgehalten werden kann (Merkel, 2016, S. 37).

Durch diese Regelungen hat der Gesetzgeber ein Rahmenkonzept entworfen, durch das normative Vorgaben entwickelt worden sind und somit der Begriff der „Jugendhilfeplanung“ fachpolitisch konturiert werden soll (vgl. Merchel, 2016, S. 37f.). Allerdings sollte man der Tragweite der gesetzlichen Gegebenheiten immer

Beachtung schenken- in welcher Vielfalt, Art und Weise sowie Intensität Jugendhilfeplanung diesen normativen Grenzen folgt, unterliegt dem jeweiligen kommunalen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. Merchel, 2016, S. 38).

Das Jugendamt als zweigliedrige Instanz, bestehend aus Jugendhilfeausschuss (JHA) und der Verwaltung des Jugendamtes, ist gesamtverantwortlich und demzufolge steuerungsverantwortlich für die Infrastruktur im Prozess der lokalen Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus muss vom Jugendamt sichergestellt sein, dass die im KJHG skizzierten Hilfeleistungen der Kinder- und Jugendhilfe vorhanden sind und dass die Leistungsberechtigten ihren jeweiligen Rechtsanspruch jeder Zeit einlösen können (vgl. Merchel, 2016, S. 38f.). Im Gesetz ist die damit einhergehende Planungsverantwortung ausdrücklich benannt, dort heißt es:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung“ (§ 79 Abs. 1 SGB VIII).

§ 79 Abs. 2 SGB VIII hingegen markiert die inhaltlichen Dimensionen, in denen die inhaltliche Umsetzung der ganzheitlichen Planungsverantwortung zum Tragen kommt: Denn die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass „die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen [...] rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“ (§ 79 Abs. 2 SGB VIII).

Die hier aufgelisteten Adjektive, „*erforderlich, geeignet, rechtzeitig und ausreichend*“ wie Jugendhilfe gestaltet werden soll, kennzeichnen in diesem Fall die vorliegenden drei zentralen Dimensionen der Planungsverantwortung (vgl. Merchel, 2016, S. 38f.). Im Folgenden werde ich kurz die verschiedenen Dimensionen benennen, welche ich an späterer Stelle meiner Arbeit erneut aufgreifen möchte, um näher darauf einzugehen.

1. die *qualitative, fachliche* Dimension
2. die *quantitative* Dimension sowie
3. die *zeitliche* Dimension (vgl. Merchel, 2016, S. 38).

Im § 80 Abs. 2 SGB VIII werden vier wesentliche Ziele der Jugendhilfeplanung hervorgehoben: „Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie um im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.“

Damit wurden Ziele festgesetzt, welche bei den fachpolitischen Ausführungen zur Angebotsgestaltung sowie bei der methodischen Ausgestaltung der Planungsprozesse Berücksichtigung finden:

- „Ausrichtung der Angebote und Leistungen am sozialen Umfeld – ein Gestaltungsprinzip, das sich auf das Leitkonzept der ‘Lebensweltorientierung‘ bezieht (Thierisch, 2014; Herrmann, 2004 zitiert nach Merchel, 2016, S. 41) und sich auch mit den Vorstellungen zu einer sozialraumorientierten Jugendhilfe (Hinte/Treeß, 2014 zitiert nach Merchel, 2016, S. 41) verbinden lässt;
- Herstellen eines konzeptionell (und eventuell weltanschaulich) vielfältigen Angebots, dessen einzelne Teile jedoch aufeinander abgestimmt und miteinander verbunden sein sollen – charakterisiert als eine plurale und ‘vernetzte‘ Angebotsstruktur (Schubert, 2011 zitiert nach Merchel, 2016, S. 41);
- Ausrichtung der Angebote an Kriterien der Wirksamkeit – daraus resultierend die Anforderungen, mögliche Wirkungskriterien für Angebote zu benennen und Überlegungen zu Modalitäten der Wirksamkeitsbewertung zu entwickeln (Nüsken 2010, Polutta 2011 nach Merchel, 2016, S.41);
- Prioritäten beim Einsatz von Jugendhilferessourcen in solchen Regionen, in denen Familien in sozial belasteten Lebenssituationen leben und daher in besonderer Weise der Förderung und Unterstützung durch die Jugendhilfe

bedürfen – auch hier eine Nähe zu sozialraumbezogenen Planungsüberlegungen (Merchel 2015a zitiert nach Merchel, 2016, S. 41);

- Einsatz der Jugendhilfe zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ein Aspekt, der insbesondere auf die Angebote zur Kindertagesbetreuung in den verschiedenen Altersgruppen bis zum Schulalter ausgerichtet ist“ (Merchel, 2016, S. 41f.).

2.1.2 Gesetzliche Richtlinien bei der Kinder- und Jugendarbeit

Neben diesen Zielen, die explizit für den Prozess der Jugendhilfeplanung benannt werden, gelten darüber hinaus weitere gesetzliche Rahmenbedingungen, welche die Leitgedanken der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe verankern:

§ 1 Abs. 1 SGB VIII:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

§ 1 Abs. 3 SGB VIII:

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

§ 11 Abs. 1 SGB VIII:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden,

sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

§ 11 Abs. 3 SGB VIII:

„Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.“

§ 12 Abs. 1 SGB VIII:

„Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern.“

§ 13 Abs. 1 SGB VIII:

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

§ 14 Abs. 1 und 2 SGB VIII:

„(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden. (2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

1. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“

Eine weitere wichtige Grundlage in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bildet der § 9 Abs. 3 SGB VIII, welcher beschreibt, dass die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen zu berücksichtigen sind, Benachteiligungen anzubauen und die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu fördern sind. Des Weiteren beschreibt der § 74 SGB VIII eine weitere gesetzliche Gegebenheit, welcher die Förderung der freien Jugendhilfe regelt.

2.3 Methodische Grundlagen

„Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen“ (vgl. §§ 1, 79 SGB VIII; vgl. Jordan, E., Handbuch Jugendhilfeplanung, S. 213). Jugendhilfeplanung ist somit ein Instrument zur Erfüllung der Gesamtverantwortung (vgl. § 79 SGB VIII; vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 91).

„Planung“ ist in diesem Zusammenhang jedoch eine unspezifische Begrifflichkeit. Denn mit „Planung“ in der Kinder- und Jugendhilfe ist zunächst einmal eine „bestimmte zeitliche Perspektive des Denkens charakterisiert: Das Denken ist auf künftige Zustände und künftiges Handeln ausgerichtet“ (Merchel, 2016, S. 44). Ab welchem methodischem Grad der Systematisierung sich das Denken sinnvollerweise als „Planung“ bezeichnen lässt, wird begriffslogisch jedoch nicht eindeutig definiert. Somit lässt sich kurz und knapp schlussfolgern, dass es für die Infrastrukturplanung in der Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls Vorgaben von bestimmten Planungselementen bedarf – durch diese sollen Mindestvoraussetzungen definiert werden, welche erfüllt sein müssen, um ein Verfahren als „Jugendhilfeplanung“ titulieren zu können (vgl. Merchel, 2010, S. 44). In den gängigen Gesetzmäßigkeiten, des § 80 Abs. 1 SGB VIII, kann man nachlesen, dass ...

- (1) der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt wurde,

- (2) der Bedarf ermittelt wurde,
- (3) die dem Bedarf entsprechenden Vorgaben „rechtzeitig und ausreichend“ geplant wurden (vgl. § 80 Abs. 1 SGB VIII).

Mit dieser Definition ist damit eine Mindestanforderung hinsichtlich der Verfahrensschritte in der Kinder- und Jugendhilfe festgesetzt. Der Gesetzgeber gibt jedoch keine starre zeitliche Abfolge von Planungsschritten an, es erfolgt lediglich ein Verweis auf den „klassischen Dreischritt“. Hierbei soll der „Ist“-Zustand (Vergewisserung über den Bestand), der „Soll“-Zustand, also die Verständigung über einen politischen und fachlichen anzustrebenden Zielzustand sowie die Maßnahmenplanung, zur Konkretisierung, um die Differenz zwischen dem Bestand und Bedarf in einem absehbaren Zeitraum zu schließen, eruiert werden (vgl. Merchel, 2016, S. 45f.).

Es ist anzumerken, dass sich Planungsschritte aufgrund drängender Anforderungen, die sich kurzfristig ergeben haben, sehr wohl überlagern können. Demzufolge muss Jugendhilfe „offen sein für methodische Flexibilität, jedoch müssen die drei in § 80 Abs. 1 SGB VIII genannten Verfahrenselemente im Blick bleiben“ (Merkel, 2016, S. 45f.). Neben der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit in der Jugendhilfeplanung muss darauf geachtet werden, dass der Gesetzgeber zwischen „Bedarf“ und „Bedürfnissen“ unterscheidet.

Bei der Erörterung des Begriffs „Bedarf“ sollen die Bedürfnisse der Leistungsadressat_innen mit einbezogen werden. Dies bedeutet demzufolge, dass man die Leistungsadressat_innen mit im Prozess der Jugendhilfeplanung partizipieren lassen muss, um überhaupt eine Wahrnehmung zu erhalten, was deren „Bedürfnisse“ sein können (vgl. Merchel, 2016, S. 46f.). „Bedarf ist dann die Entscheidung darüber, was an den Bedürfnisartikulationen der Leistungsadressaten anerkannt und – in Verbindung mit weiteren Vorstellungen zu fachpolitischen und gesellschaftspolitischen Erfordernissen – als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wird“ (Merkel, 2016, S. 46). Allgemeingültig lässt sich festhalten, dass der „Bedarf“ eine Kategorie darstellt, welche sowohl auf politische Entscheidungen als auch auf politische Bewertungen verweist (vgl. Merchel, 2010, S. 46). Darüber hinaus wird der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgefordert, die „Jugendhilfeplanung mit anderen örtlichen und überörtlichen Planungen zu verknüpfen und daraus hinzuwirken, (Merkel, 2016, S. 48) dass

„die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familie Rechnung tragen“ (§ 1 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 80 Abs. 4 SGB VIII). In diesem Sinne sind vor allem Verkopplungen „zur Sozialplanung, zu schulbezogenen Planungen, zur Grünflächenplanung, zur Kulturentwicklungsplanung, aber auch umfassender zur Verkehrsplanung und zur wohngebietsbezogenen Stadtentwicklungsplanung“ zu ziehen (Merchel, 2010, S. 48). Selbstverständlich bringt das Einlösen dieser Anforderungen gewisse Herausforderungen mit sich, die es zu bewältigen gilt. Herausforderungen wie die Überschreitung der persönlichen und fachlichen Kapazitäten und Kompetenzen sowie eine eventuelle Abschottung anderer Planungsbereiche gegenüber des Fachpersonals der Jugendhilfeplanung.

Der Impuls aus Richtung des Gesetzgebers im SGB VIII formuliert folgende methodische Anforderungen an die Jugendhilfeplanung, die sich kurz zusammenfassen lassen:

- „Planungselemente: Bestandserhebung – Bedarfsermittlung – Maßnahmenplanung;
- Flexibilität und Anpassungsfähigkeit im Planungsvorgehen;
- Einbezug aller Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe;
- Jugendhilfeplanung als prozesshaftes und kontinuierliches Geschehen;
- Beteiligung der Leistungsadressaten zur Wahrnehmung von deren Bedürfnissen;
- Differenzierung zwischen Bedarf und Bedürfnissen;
- umfassende Beteiligung von Trägern der freien Jugendhilfe;
- Ankopplung von Jugendhilfeplanung an andere örtliche Planungen und zur Realisierung einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen regionalen Lebenswelt“ (Merchel, 2016, S. 49).

In den vorangegangenen Abschnitten habe ich einige grundlegende fachliche Markierungen zum Thema „Jugendhilfeplanung“ aufgegriffen. Offen bleibt jedoch bisher: Mit welchen Modalitäten im Verfahrensprozess und in welchen methodischen Handlungsschritten die Aufgaben in der kommunalen Jugendhilfeplanung bearbeitet werden sollen?

Im klassischen Sinne kann man von Jugendhilfeplanung nach SGB VIII sprechen, wenn eine Bestandserhebung, eine Bedarfsermittlung und eine

Maßnahmenplanung realisiert worden sind (vgl. Merchel, 2016, S. 78f.). In welchem Umfang die Stadt Dessau-Roßlau diesem Auftrag nachgekommen ist, möchte ich in meinem nachfolgenden Kapitel aufzeigen. Doch vorab möchte ich einen kurzen theoretischen Input zum Sachverhalt umreißen

3 Methodische Vorgehensweise

„Jugendhilfeplanung- Warum die kommunale Jugendhilfe einen Balanceakt darstellt“ diese Fragestellung habe ich zum Gegenstand meiner Bachelorarbeit gemacht. Mit diesem Thema möchte ich auf die häufig multiplen Problemlagen hinweisen, welchen sich die (kommunale) Jugendhilfeplanung zu stellen hat.

Um theoretisch beschriebene Abläufe untermauern zu können, habe ich die Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau gewählt. In meiner folgenden Ausführung möchte ich speziell auf den Theorie-Praxis-Vergleich hinweisen – genauer, ich möchte am Beispiel der Stadt Dessau-Roßlau erklären, inwiefern sich Jugendhilfeplanung auf kommunaler Ebene vollzieht und wie eine möglich Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Jugendhilfeplanung aussehen kann. Kurzum: ich beschreibe in den nachfolgenden Kapiteln wie Jugendhilfeplanung laut Lehrbuch vollzogen werden sollte, im Anschluss daran schildere ich wie die Stadt Dessau-Roßlau ihrem Auftrag nachgekommen ist. Über eventuelle Problemlagen, die während des Prozesses der Jugendhilfeplanung auftauchen können, konnte ich mir kein Bild verschaffen. Jedoch nur aus dem Grund, da ich auf dem Fundament einer Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, meine Informationen beziehe – somit ist es mir nicht möglich auf Probleme während des Planungsprozesses hinzuweisen.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass es sich bei dieser Arbeit um eine reine Literaturarbeit handelt. Ich habe mich für diese Variante der Bachelorarbeit entschieden, da der Planungsprozess der Jugendhilfeplanung sehr zeitaufwendig ist und eine empirische, repräsentative Erhebung in diesem Rahmen nicht möglich gewesen wäre. In meinem 14-wöchigen Berufspraktikum, im Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau, war es mir daher nur möglich für die bevorstehende Jugendhilfeplanung kleine Vorarbeiten zu leisten – eine

Fortschreibung, mit vorhergehender Befragung der Nutzer_innen, soll bis Juni 2018 erfolgen.

4 Planungsgrundsätze – Organisation von Planungsprozessen

Im Laufe der Zeit hat sich zunehmend die Ansicht durchgesetzt, dass „komplexe Planungs- und Entscheidungssituationen (möglichst interdisziplinäre) Planungsteams erfordern“ (Maykus, Schone, 2010, S. 115). Diese müssen in die Lage versetzt werden, geeignete Planungstechniken sowie umfangreiche Methoden anzuwenden. In den letzten Jahren hat sich zunehmend ein Planungsverständnis etabliert, „welches auf Einbezug und Beteiligung der Fachkräfte innerhalb und außerhalb des Jugendamtes und von betroffenen jungen Menschen und Familien ausgerichtet ist“ (Maykus, Schone, 2010, S. 115).

Im Fokus der kommunalen Jugendhilfeplanung steht demzufolge die Schaffung einer Planungsstruktur vor Ort, die einerseits die Gestaltung des Planungsprozesses mit allen erforderlichen Ressourcen gewährleistet. Andererseits muss sichergestellt werden, dass eine frühzeitige Klärung von Aufgaben und Organisation, aller wirkungsvoller ineinandergreifender Akteure, welche an Planungsprozess beteiligt sind, herbeigeführt wird (vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 115). Eine entscheidende Rolle kommt hierbei dem Jugendhilfeausschuss (JHA) zu. Dieses Gremium setzt wichtige Rahmenbedingungen fest, definiert den Auftrag und die entsprechende Zielrichtung der Planung (vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 115).

4.1 Verfahrensvorschlag kommunaler Planungsprozesse am Beispiel der Stadt Dessau-Roßlau

Um einen Überblick der kommunalen Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau veranschaulichen zu können, lässt sich in einer kurzen Ausführung die Ausgangssituation der Stadt, laut Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit aus dem Jahr 2011, wie folgt umreißen:

„In den vergangenen Jahren hatte Dessau-Roßlau ein eng gestricktes Netz an Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dies war bewusst über viele Jahre entwickelt und aus fachlicher Sicht sowie von Entscheidungsträgern als notwendig und bedarfsgerecht verteidigt worden.

Im Jahr 1995 gab es allein neun kommunale Freizeiteinrichtungen, hinzu kamen fünf Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe. 2005 gab es in Dessau neun Einrichtungen in kommunaler und zehn Einrichtungen in freier Trägerschaft. So konnte von einer Versorgung fast jeden Stadtbezirkes gesprochen werden.

Im Planungsprozess zum Teilplan Jugendarbeit hat Dessau-Roßlau im Jahr 2011 noch immer eine hohe Versorgung mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Zehn Einrichtungen in freier Trägerschaft, hinzu kommen sechs Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft, wobei eine kommunale Einrichtung bereits in Kooperation mit einem freien Träger getreten ist und personelle Ressourcen zusammengeführt wurden.

Die Einrichtungen wurden überwiegend auf die Besucherstruktur ausgerichtet. Offene Treffpunkte mit unterschiedlich ausgerichteten Angeboten wurden vorgehalten. Allerdings muss resümiert werden, dass diese Angebote noch einen größeren Teil der Dessau-Rosslauer Kinder und Jugendlichen erreichen könnten“ (Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, 2011, S. 17).

4.1.1 Der Jugendhilfeausschuss (JHA)

„Der **Jugendhilfeausschuss (JHA)** ist in Deutschland neben der Verwaltung ein Teil des Jugendamtes und somit Bestandteil der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Es handelt sich um ein kommunales Verfassungsorgan. Ihm gehören

Mitglieder der Vertretungskörperschaft des öffentlichen Trägers an (Kreistag oder -rat, Bezirk, auf Landesebene des Landtags) und Frauen und Männer, die von den anerkannten Freien Trägern der Jugendhilfe und der Jugendverbände vorgeschlagen werden. Auf die Vertretungskörperschaften des öffentlichen Trägers entfallen 3/5 der Stimmen, auf die Vertreter der freien Träger 2/5 der Stimmen. Die Besetzung von Jugend- und Landesjugendhilfeausschüssen ist Ländersache; die meisten Ausführungsgesetze zum KJHG der Länder beinhalten entsprechende Vorgaben. Während die Verwaltung die laufenden Geschäfte erledigt, hat der Jugendhilfeausschuss ein Beschlussrecht in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Mit dieser verantwortlichen Beteiligung von engagierten Bürgern sowie Fachkräften der Jugendhilfe entsteht eine „Zweigliedrigkeit der Behörde Jugendamt“, die einzigartig in der deutschen Verwaltungsstruktur ist. Die Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses binden das Handeln der Jugendamtsverwaltung“ (Jugendhilfeausschuss, 2016, letzter Aufruf: 29.07.2017).

Jeder Jugendhilfeplanung geht ein Antrag durch den kommunalen Jugendhilfeausschuss voran. Dieser trägt sowohl die politische Gesamtverantwortung als auch die Planungsverantwortung nach §§ 79, 80 SGB VIII. Seine Aufgaben werden im Gesetz in § 71 Abs. 2 SGB VIII wie folgt formuliert: „Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit den Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familie sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
2. der Jugendhilfeplanung und
3. der Förderung der freien Jugendhilfe.“

Jugendhilfeplanung ist eine Verknüpfung „fachlicher, fachpolitischer und kommunalpolitischer Willensbildungs- und Gestaltungsprozesse“ (Maykus, Schone, 2010, S.116f). Dies ist gleichwohl eine fundierte, vielseitige angelegte kommunale Politikberatung durch die Fachkräfte der öffentlichen und freien Träger, welche die alltäglichen Herausforderungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bewältigen müssen (vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 116). Im Umkehrschluss bedeutet dies: Wird der „klassische Dreischritt“ in der

Jugendhilfeplanung außer Acht gelassen, bedeutet dies den „kommunalpolitischen Verzicht auf eine begründete, von der fachlichen Basis mitgetragenen Weiterentwicklung der Jugendhilfe“ (Maykus, Schone, 2010, S. 116).

Mit diesem Hintergrund, den Grundsätzen der Jugendhilfe, wird der Jugendhilfeausschuss vor die Aufgabe gestellt, eine Planungskonzeption zu erarbeiten und diese entsprechend zu bündeln (vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 116f.). Eine solche Planungskonzeption, sollten zum einen Aussagen darüber enthalten in welchen Zeitetappen welche Fragestellungen auf welcher Informationsbasis von welcher Instanz/ Gremium bearbeitet werden soll (vgl. Falten/ Kreft zitiert nach Maykus, Schone, 2006, S. 116). Trotz der Daueraufgabe, die die Jugendhilfe mit sich trägt, ist es für einige Sequenzen im Planungsprozess von Nöten, (mittelfristige) Zeithorizonte zu verankern, bis zu welchem Zeitpunkt dem Jugendhilfeausschuss empirisch erhobene Daten (Analysen, Ergebnisse) sowie daraus resultierende Handlungsempfehlungen vorgelegt werden (vgl. Maykus, 2010, S. 116).

Der Jugendhilfeplan der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit*, wurde in einem circa 12 Monate andauernden Prozess, unter Beteiligung von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie Vertretern des Jugendhilfeausschusses, konzipiert. In einer außerplanmäßigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses, am 31. August 2010, wurde einstimmig beschlossen, dass im Oktober 2011 die Konzeption zur Fortschreibung des Teilplanes Jugendarbeit vorliegen soll. Jedoch war zu diesem Zeitpunkt erkennbar, dass diese Zielstellung unter Beibehaltung des Qualitätsanspruches kaum wahrzunehmen sei. Ein wesentlicher Anlass hierfür war der Konsolidierungsvorschlag Nr. 45150, sonstige Jugendarbeit, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010, der eine Reduzierung der Zuschüsse an freie Träger in Höhe von 100.000 Euro vorgibt.

* Die Jugendarbeit richtet sich laut Gesetzgeber, § 7 (1) Nr. 4 SGB VIII, an alle jungen Menschen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Diesem stimmte der Jugendhilfeausschuss nicht zu und verständigte sich darauf, dass zwingend eine Analyse des tatsächlichen Bedarfes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit notwendig ist. Auf dieser Grundlage wurde der Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ beauftragt, mit der Jugendhilfeplanung, Teilplan Jugendarbeit, zu beginnen.

Daraufhin wurde am 16. November 2010 durch den Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Beschlussvorlage eingebracht, die die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII für die Dauer des Planungsprozesses beinhaltete.

Da der Gesetzgeber die Jugendhilfeplanung zu einer „herausgehobenen Aufgabe des Jugendhilfeausschusses“ (Maykus, Schone, 2010, S. 116) erklärt und da die Vielzahl an Aufgaben im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses nicht hinreichend realisiert werden kann, gehen zahlreiche Ausschüsse dazu über, Unterausschüsse zu organisieren (vgl. Maykus, Schone, 2010, S.116) – wie das Beispiel der Kommune Dessau-Roßlau verdeutlicht. Der Unterausschuss (UA), welcher eine beratende und begleitende Instanz darstellt, vereint wichtige Repräsentanten und Funktionsträger öffentlicher und freier Träger (vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 116).

4.1.2 Interdisziplinäre Planungsgruppen

„Planungsgruppen sind trägerübergreifende Projektgruppen, die sich mit der Aufgabenstellung der Jugendhilfeplanung beschäftigen bzw. mit einem entsprechenden Auftrag des Jugendhilfeausschusses auf der Grundlage einer Planungskonzeption tätig werden. Zur Umsetzung der Jugendhilfeplanung als kommunikativen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses ist es erforderlich, entsprechende Planungsgremien bzw. Planungsgruppen zu bilden. Also solche sind sie sowohl ein geeignetes Instrument der fachlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfe als auch ein Instrument des fachlichen Austausches und der fachlichen Qualifizierung ihrer Mitglieder. Jugendhilfeplanung stellt auf der Basis einer solchen Organisationsform für die Fachkräfte eine konsequente Fortführung der alltäglichen von ihnen zu bewältigenden Arbeit auf der Ebene der Gesamtverantwortung des Jugendamtes und der allgemeinen Gestaltung der Jugendhilfe dar.“ (Maykus, Schone, 2010, S. 117).

Darüber hinaus sind (interdisziplinäre) Arbeitsgruppen in der Lage, sozialarbeiterisch-methodische Problemerkennnisse mit planerisch-politischen Problemlösungsstrategien zu vereinen und somit fallübergreifende Problematiken auf der jeweiligen Ebene zu thematisieren, wo sie praktischerweise bearbeitet werden können (vgl. Schone, 2010, S. 117). Gleichzeitig ist es sehr wahrscheinlich, dass es in einem entwicklungsorientiertem Planungsprozess zu einem Kompetenzgewinn, kommt – sowohl für die einzelnen Akteure als auch für die kommunale Jugendhilfe (vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 117).

Am Beispiel der Stadt Dessau-Roßlau möchte ich nun noch einmal die Funktion und Bedeutung von Planungsgruppen im Prozess der Jugendhilfeplanung darstellen:

Für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2017/2018, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, wurde eine spezielle sozialraumorientierte Arbeitsgemeinschaft, gemäß § 78 SGB VIII, innerhalb der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, gegründet – Jedoch ist diese Arbeitsgemeinschaft ein Gremium auf Zeit. Die Akteure verschiedenster Professionen, Arbeitsbereiche und Hierarchieebenen bringen ihr spezielles Wissen aus den jeweiligen Arbeitszusammenhängen in den Planungsprozess mit ein. Insgesamt 11 Akteure, bestehend aus drei stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, jeweils eine(n) Vertreter_in von fünf freien Trägern der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie drei Mitarbeiter_innen der Verwaltung des Jugendamtes, sind im Planungsprozess integriert und involviert worden. Somit kann gewährleistet werden, dass die Fachkräfte mit den sozialen, organisatorischen und politischen Gegebenheiten in der Stadt Dessau-Roßlau vertraut sind und dass größtmögliche Synergieeffekte durch die Kooperation der Mitglieder erzielt werden. Außerdem erfolgt die Planung an der realen Arbeitssituation der Fachkräfte und nicht von außen – das Ziel, welches verfolgt wird, ist die praktische Umsetzung von Planungsergebnissen sowie die zeitnahe Fortschreibung des Jugendhilfeplans „Kinder- und Jugendarbeit“. Zudem lässt sich festhalten, dass die Arbeitsgemeinschaft einen ersten Schritt zur sogenannten „Einmischungsstrategie“ darstellen, indem die Akteure in kontinuierliche Dialoge treten, sich innovativen Diskussionen stellen, einen Perspektivwechsel vom Fall zum Feld vollziehen und von der Fallverantwortung zu Gesamtverantwortung in der Jugendhilfeplanung übergegangen wird. Anzumerken ist jedoch, dass das

Ziel dieser Planungsgruppe nicht vorrangig und ausschließlich die Erarbeitung eines Planes/ Teilplans darstellt, sondern die Herbeiführung zielgerichteter Veränderungen steht im Fokus der Arbeit. Die Erarbeitung eines Planungsberichtes stellt in diesem Prozess nur ein Teilziel in der Fortführung der Jugendhilfeplanung dar.

4.1.3 Planungsmatrix

Im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, in den Jahren 2010/ 2011 wurde für die Stadt Dessau-Roßlau eine Planungskonzeption entwickelt. Diese Konzeption wurde im Jahr 2010 mit der Planungsgruppe diskutiert und anschließend am 17. November 2010 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Der hier beschlossene Planungsauftrag enthielt für die kommunale Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau folgende Eckpunkte:

- „Schwerpunkt ist die Fortschreibung des Teilplanes „Jugendarbeit“ der Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der Analyse des örtlichen Bedarfs unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebotsstrukturen zur Bewertung und Eruiierung des Handlungsbedarfs (einschließlich Gebiets- und Standortanalysen)
- Entwicklung eines geeigneten Kennzahlensystems
- Analyse des örtlichen Bedarfs unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebotsstrukturen zur Bewertung und Eruiierung des Handlungsbedarfs
- Bestimmung von Qualitätsstandards in den Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche
- Fortschreibung der Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan „Jugendarbeit“ mit entsprechenden Handlungsempfehlungen“ (Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, 2011, S. 19f.).

Zudem wird im Handlungsfeld „Soziales Miteinander“ festgehalten, dass im Leitbild der Stadt „Dessau-Roßlau – Wege für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt“ unter anderem gefordert wird: „Dessau-Roßlau schafft ein attraktives Lebensumfeld für Familien und junge Menschen. Dabei stellt sich die Stadt dem demografischen Wandel und trägt zunehmenden Individualisierungstendenzen Rechnung“ (Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau, 2010, o.S.).

Unter Berücksichtigung dieser Feststellung wird durch die Arbeitsgemeinschaft folgendes Leitbild, im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, empfohlen:

„Schaffung bestmöglicher Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche unter Einbeziehung ihrer Familien zum Ausgleich besonderer Benachteiligungen durch verschiedene Angebote und Leistungen“ (Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, 2011, S. 20).

In einem weiteren Schritt des Planungsprozesses der kommunalen Jugendhilfeplanung wurde sich über die Umsetzung des Leitbildes in der Kinder- und Jugendarbeit verständigt, welche wie folgt lauteten:

- „Erstellung eines Datenkonzeptes
- Bildung neuer „Planungsräume“ im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (siehe Anlage Nr. 1)
- Erarbeitung von Standards in der Kinder- und Jugendarbeit
- Analyse des örtlichen Bedarfs unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebotsstrukturen zur Bewertung und Eruiierung des Handlungsbedarfs mit Vor-Ort-Besuchen und einer anschließenden Befragung der Nutzer_innen
- Formulierung von Handlungsempfehlungen an den Jugendhilfeausschuss“ (Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, 2011, S. 21).

Darüber hinaus wurde beschlossen, dass die nachfolgenden Handlungsgrundsätze angewandt werden:

- „Zugang über Freiwilligkeit und *Niederschwelligkeit*
- *Förderung* schulischer, beruflicher sowie sozialer Integration
- *Prävention* im Sinne von Ausgleich sozialer Benachteiligungen und Überwindung individueller Beeinträchtigungen sowie Hilfestellung zur Lösung individueller Probleme und Befähigung zur Entwicklung eigener nachhaltiger Problemlösungsstrategien
- *Bildung* im Sinne von Befähigung zur Selbstbestimmung und der Vermittlung von Fertigkeiten zur individuellen Teilhabe an der Gesellschaft
- *Partizipation* im Sinne von Anregung und Hinführung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement sowie Gewinnung, Förderung

und Begleitung von Ehrenamtlichen“ (Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, 2011, S. 21).

4.1.4 Beteiligung von Adressat_innen

Ein weiteres unverzichtbares Element im Planungsprozess der fachgerechten Jugendhilfeplanung ist die Partizipation von Adressat_innen der Kinder- und Jugendarbeit. Das SGB VIII regelt, dass der „Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und der Personenberechtigten“ (§ 80 Abs. 4 SGB VIII) zu ermitteln ist und dass „die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihren Familien Rechnung tragen“ (§ 80 Abs. 4 SGB VIII). Mit dieser konkreten Formulierung verzichtet der Gesetzgeber darauf festzulegen, in welcher Art und Weise die Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Familie zu ermitteln ist, jedoch ist es unbestritten, dass die Adressatenbeteiligung abgesichert werden muss (vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 123f.). So führte die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen eine schriftliche Befragung von Kindern und Jugendlichen an örtlichen Schulen und Freizeiteinrichtungen durch. (siehe Anlage Nr. 2)

Ziel der Befragung von Kindern und Jugendlichen war:

- „eine erste Orientierung, wie ein Teil von Kindern und Jugendlichen in Dessau-Roßlau ihre Freizeit verbringen und wie sie einen Teil der bestehenden Angebote wahrnehmen
- erste Erfahrungen mit Befragungsmethoden und deren Auswertung zu machen, um sich ihnen künftig gezielter, umfangreicher und professioneller bedienen zu können
- insbesondere um die Grundlage künftiger Planung der Jugendarbeit durch empirische Erkenntnisse und Erfahrungen zu verbessern sowie
- Hinweise darauf zu bekommen, wie die Situation und Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen in Dessau-Roßlau im Vergleich mit vorliegenden Studien interpretiert werden kann“ (Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, 2011, S. 22).

Trotzdem ist festzuhalten – „auch wenn die Notwendigkeit der Adressat_innenbeteiligung in der Jugendhilfeplanung unbestritten ist -, dass die Planungsrealität immer noch weit hinter den formulierten Ansprüchen zurückbleibt. Eine breite, kontinuierliche, planungsbegleitende und direkte Partizipation der von der Jugendhilfeplanung betroffenen Zielgruppe wird bislang sehr selten realisiert“ (Maykus, Schone, 2010, S. 124).

Mit dieser thematischen Ausführung möchte ich untermauern, dass der theoretische Hintergrund und die praktische Umsetzung nicht immer weit voneinander entfernt sind – wie das Beispiel der Stadt Dessau-Roßlau beweist. Die oben formulierte Aussage zeigt, dass Partizipation gewünscht ist, doch nicht immer realisiert werden kann. So ist in der Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau verankert, dass aufgrund multipler Problemlagen die Ergebnisse der Befragung vordergründig als Orientierung und erste Annäherung einbezogen werden können (vgl. Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, 2011, S. 22). Besonders hervorgehoben werden Faktoren wie: die Kürze der Zeit, fehlende externe fachliche Unterstützung, Umfang des Fragebogens selbst sowie die Unwägbarkeit der Auswahl der Befragten bzw. die Nicht-Korrelierbarkeit mit anderen Daten.

4.2 Elemente des Entscheidungs- und Planungsprozesses am Beispiel der Stadt Dessau-Roßlau

Wie bereits des Öfteren an anderer Stelle angeschnitten, sind folgende Elemente, laut gesetzlichen Vorgaben, für die Sozialplanungsprozesse unerlässlich: „Ziel- und Konzeptentwicklung, Bestandserhebung, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und –durchführung“ sowie die letztendliche Evaluation und die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung (vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 128).

„Jugendämter, die nunmehr auf der Basis des § 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung betreiben, vollziehen damit den Schritt von der impliziten Planung zur fachlich begründeten explizit ausgewiesenen und damit öffentlicher, fachlicher und politischer Diskussion und Wertentscheidung ausgesetzten Planung und Weiterentwicklung der kommunalen Jugendhilfeplanung“ (Maykus, Schone, 2010, S. 130).

Im nachfolgenden Kapitel möchte ich im Rahmen meiner vorherigen Ausführungen zentrale Bestimmungselemente der Jugendhilfeplanung genauer beleuchten und an dem Praxisbeispiel der Stadt Dessau-Roßlau noch einmal vertiefend darstellen. All diese benannten Größen stellen sicher, „dass sich Planung als fachlich fundierter kommunikativer Prozess in der kommunalen Jugendhilfeplanung etablieren kann“ (Maykus, Schone, 2010, S. 130).

4.2.1 Ziel- und Konzeptentwicklung

„Ziel- und Konzeptentwicklung fasst zwei zusammengehörende Ebenen zusammen. Zielentwicklung weist inhaltlich auf die die Richtung, in die das System der Jugendhilfe entwickelt werden soll. Es werden (häufig allgemeine) Zielvorstellungen formuliert, die als Richtpunkte gelten können, an denen sich die Jugendhilfeplanung zu orientieren hat. Zieldiskussionen durchziehen den gesamten Planungsprozess und zwingen die Planungsbeteiligten immer wieder, die impliziten Ziele der existierenden oder gewünschten Jugendhilfepraxis offenzulegen. Während der Begriff der Zielentwicklung darauf abstellt, welchen Stellenwert Jugendhilfeziele und fachliche Standards für die Bestimmung der fachlichen Entwicklungseinrichtung der kommunalen Jugendhilfe haben (sollen), weist der Begriff ‘Konzeptentwicklung’ auf eine andere Ebene“ (Maykus, Schone, 2010, S. 130).

Bei dem Begriff „Konzeptentwicklung“ geht es darum im Vorfeld grundlegende Fragen zum angestrebten Planungsprozess zu klären und entsprechende Vorentscheidungen zu treffen (vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 130f.). Unter dem Aspekt der möglichst breiten Beteiligung aller Akteure sind folgende Fragestellungen zu thematisieren und zu bearbeiten:

- „Welche fachlichen und politischen Zielvorstellungen werden mit der Planung, der Initiierung von Planungsprozessen verbunden? In welchem politischen Kontext und unter welchen politischen Rahmenbedingungen wird die Planung stattfinden?“
- Welches Planungsverständnis ist zwischen den verschiedenen Akteuren konsensfähig und welcher Planungsansatz soll dementsprechend verfolgt werden?

- Welche Planungsorganisation (Planungsgruppen, Planungsfachkraft im Amt, Beauftragung externer Institute) muss hierfür gewählt werden?
- Welche personellen Voraussetzungen müssen geschaffen werden (Qualifikation, Ansiedlung, Dotierung der Planungsfachkraft)?
- Welche organisatorischen und zeitlichen Rahmenbedingungen werden für den Planungsprozess eingeräumt?
- Welche Form der Beteiligung freier Träger wird gewählt?
- Wie soll Adressatenbeteiligung realisiert werden?
- u.a.m.“ (Maykus, Schone, 2010, S. 131).

„Die Erarbeitung eines Jugendhilfeplanungskonzeptes bedarf einer breiten, öffentlich geführten Debatte. In einer solchen Diskussion wird nicht zuletzt das ‚klimatische‘ Fundament bereitet, das den gesamten Planungsprozess tragen muss. Schwierigkeiten oder Konflikte zwischen Beteiligten, die sich im Planungsverlauf ergeben, können besser bewältigt werden, wenn das Planungskonzept eine breite Zustimmung gefunden hat und die Zustimmung zu einem Planungskonzept im Bewusstsein darüber erfolgt ist, welche Konsequenzen ein Vorgehen nach einem bestimmten Planungskonzept mit sich bringt“ (Merchel, 1994, S. 116).

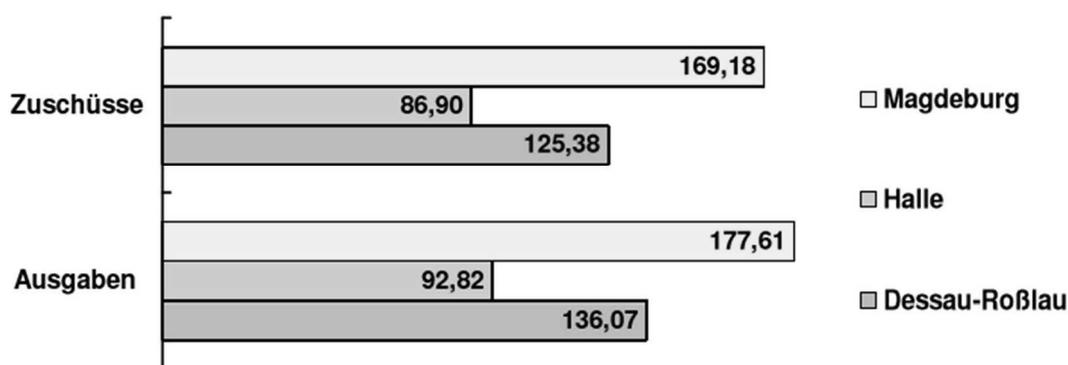
Demzufolge muss es Grundsatz jeder Planung sein zwischen allen Beteiligten aus Politik und den Fachkräften der freien und des öffentlichen Trägers zu erzielen – dies stellt die verbindliche „Geschäfts- und Verfahrensordnung“ der Jugendhilfeplanung dar (vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 131). Je verbindlicher und transparenter die Planungskonzeption gestaltet ist, desto wirkungsvoller können inhaltliche Gesichtspunkte bearbeitet werden, was wiederum bedeutet, dass sich Planung als Politikberatung effektiver realisieren lässt (vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 131f.). Letzten Endes geht es darum im Vorfeld des Planungsprozesses möglichst günstige Ausgangsbedingungen, für die darauffolgende Realisation des Planungsvorganges, zu schaffen.

Der Planungsprozess der Stadt Dessau-Roßlau lässt sich wie folgt beschreiben: Die Konzeption der kommunalen Jugendarbeit wurde letztmalig im Jahr 2005 aktualisiert. Trotz der Fusionierung der Städte Dessau und Roßlau, am 1. Juli 2007, ist die Bevölkerungszahl stark rückläufig (vgl. Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, 2011, S. 19). Die Altersgruppe der 12 bis unter

18 Jährigen hingehen, weist einen geringen Zuwachs auf (vgl. Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, 2011, S. 22).

Zudem ist die Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit stark abhängig von der Bezuschussung der Kommune. Im landesweiten Vergleich der drei kreisfreien Städte des Bundeslandes Sachsen- Anhalt liegt Dessau-Roßlau auf mittlerer Position. Dies bestätigt unter anderem ein Kennzahlenvergleich der Städte Magdeburg, Halle (Saale) und Dessau-Roßlau im Jahr 2009.

Ausgaben und Zuschüsse der Jugendämter im Jahr 2009 pro Einwohner im Alter von 11 bis unter 27 Jahren für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugenschutz gem. §§ 11 - 14 SGB VIII (in Euro)



(Quelle: Interkommunaler Kennzahlenvergleich Jugendämter, Stand 2009)

Auch für die kommenden Jahre wurde im Zuge der Aktualisierung der kommunalen Jugendhilfeplanung ein Kennzahlenvergleich, innerhalb aller Bereiche der Jugendhilfe, zwischen besagten Städten vereinbart.

In Anbetracht der aktuellen Haushaltskonsolidierungen in Dessau-Roßlau war jedoch neben den Bereichen der Kultur und des Sports auch die Jugendhilfe mit einer Einsparung von mehr als einer Millionen Euro betroffen. Im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeit betraf das vor allem die Einrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau und der freien Träger (vgl. Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, 2011, S. 19).

„Um an dieser Stelle eine konkrete Aussage zu möglichen Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe machen zu können, beschloss der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2010 die Jugendhilfeplanung den Teilplan Jugendarbeit fortzuschreiben. Durch die Verwaltung des Jugendamtes erfolgte ein Vorschlag zur Umsetzung des Planungsauftrages. Relativ schnell wurde deutlich,

dass die vom Stadtrat dafür vorgesehene Laufzeit von ca. 10 Monaten zu kurz war“ (Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, 2011, S. 19).

4.2.2 Bestandserhebung

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen“ (§ 80 Abs. 1 SGB VIII).

Zusammen mit der Bedarfsermittlung ist die Bestandserhebung zentrales Element der Jugendhilfeplanung, welche explizit im SGB VIII erwähnt werden. Bestandsfeststellung und Bedarfsermittlung korrelieren miteinander, da

- „der Bestand an Einrichtungen und Diensten sich daraus legitimieren muss, dass er zur Deckung eines Bedarfs dient und
- der Bedarf immer in Bezug auf den bestehenden Bestand definiert wird (Fehlbedarf) und er damit das Maß für die qualitative Angemessenheit des Bestandes darstellt“ (Maykus, Schone, 2010, S. 137).

Erfolgen sollte eine vorgeschriebene Bestandsaufnahme auf Grundlage empirischer Methoden, sowohl im qualitativen als auch im quantitativen Sinn. Während qualitative Zugänge wie beispielsweise Interviews, Zukunftswerkstätte und Gruppendiskussionen die Lebenslagen von Menschen in einem Planungsraum erfassen, zielen quantitative Verfahren eher darauf ab regelhafte Strukturen im Planungsfeld sichtbar zu machen und diese zu verdeutlichen (vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 137f.). Im Rahmen der Fortschreibung des Planungsberichtes gilt es dann beide Perspektiven aufzugreifen und zusammenzuführen (vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 137).

Die Grundlage einer jeden Jugendhilfeplanung bildet die Erhebung und Auswertung differenzierter, maßgeblicher Daten zur Infrastruktur, zur Bevölkerung und zur Sozialstruktur (vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 137). Eine bestimmte Zusammenstellung dieser Daten wird als sogenanntes „Datenkonzept“ bezeichnet (vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 137). Um ein solches „Datenkonzept“ zu erstellen, benötigt man zusätzliche Strukturdaten, welche Aufschluss über bestimmte regelhafte Strukturen in Planungsräumen offen legen und durch grundlegende Zahlen und Fakten Informationen liefern. Hierbei werden bestimmte Merkmale

wie „Geburtenraten, Altersstruktur, Versorgungsquote usw.“ von Gemeinden und Städten herangezogen (vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 137).

„Ein Datenkonzept definiert die Informationsbasis über den zu untersuchenden Sozialraum. Mit den Methoden quantitativer Sozialraumanalyse können auf der einen Seite objektivierbare Lebenszusammenhänge von Kindern, Jugendlichen und Familien anhand von Daten dargestellt werden; sie sind aber auf der anderen Seite durch qualitative Einschätzungen seitens der planungsbeteiligten Akteure zu interpretieren, zu ergänzen oder zu vertiefen“ (Maykus, Schone, 2010, S. 137f.). Somit erfüllt ein solches Datenkonzept zwei wesentliche Zwecke: zum Einen dient es der Bestandsaufnahme, „ohne die ein späterer Maßnahmenplan nicht sinnvoll entwickelt und umgesetzt werden kann“ und zum Anderen „bildet es die Diskussionsgrundlage für die darauf aufbauenden Beteiligungsforen und thematischen Arbeitskreise“ (Maykus, Schone, 2010, S. 138).

Bei der Erstellung eines Datenkonzeptes für die Jugendhilfeplanung unterscheidet man zwischen „Muss-Daten“, also Daten, die unbedingt benötigt werden, um Ergebnisse aussagekräftig zu untermauern; „Soll-Daten“, „die die Aussagefähigkeit der erhobenen Muss-Daten erhöhen und „Kann-Daten“, die für diverse sonstige Zwecke und weitere Auswertungen genutzt werden können“ (Maykus, Schone, 2010, S. 138). Die Planungsräume einer Kommune sind so zu wählen, dass mindestens die Muss-Daten, und wo immer möglich, Soll-Daten für verschiedene Bereiche vorliegen – Bezugsgröße für die Daten bildet der ausgewählte Sozialraum (vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 137).

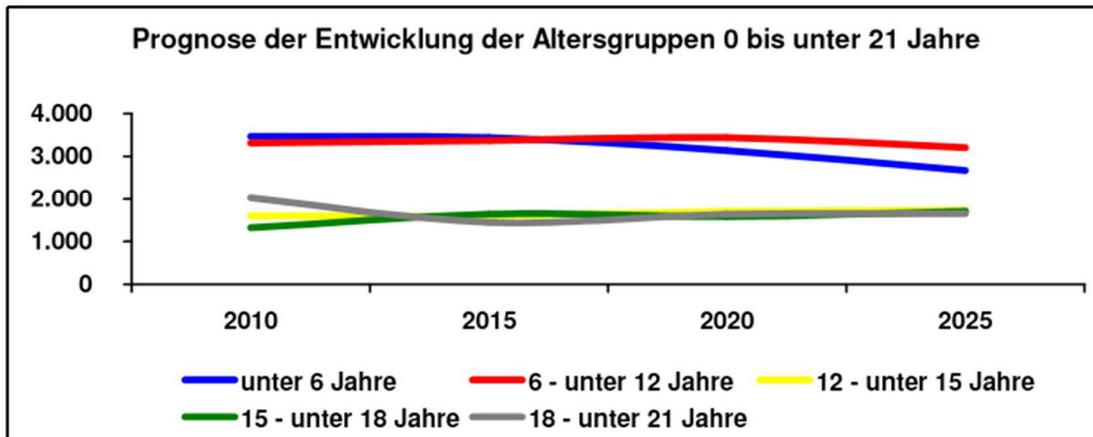
Für die Bereiche, in den Daten erhoben werden sollen, unterscheidet man zwischen:

„**Bevölkerungsstrukturdaten**, die Auskunft geben über die absolute und relative Anzahl einzelner Altersgruppen, sowie das Verhältnis zwischen deutscher und nicht-deutscher Bevölkerung;“ (Maykus, Schone, 2010, S. 139).

In der Stadt Dessau-Roßlau lassen sich, für die Entwicklung eines Jugendhilfeplans, die Bevölkerungsstrukturdaten wie folgt verifizieren:

Alters- klasse	2010		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 6 Jahre	3.469	100	3.443	99	3.142	91	2.682	77
6- u. 12 Jahre	3.312	100	3.375	102	3.444	104	3.202	97
12- u. 15 Jahre	1.602	100	1.602	100	1.708	107	1.735	108
15- u. 18 Jahre	1.331	100	1.636	123	1.580	119	1.705	128
18- u. 21 Jahre	2.026	100	1.443	71	1.634	81	1.657	82
insgesamt	11.740	100	11.499	98	11.508	98	10.981	94

(Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege, verwendete Prognose der Stadt Basisjahr 2010)



(Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege, verwendete Prognose der Stadt Basisjahr 2010)

Im Wesentlichen ist bei der Betrachtung zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe Folgendes zu beachten: Der demografische Wandel vollzieht sich bei den 0 bis 21-Jährigen, der in Dessau-Roßlau lebenden Kinder und Jugendlichen, perspektivisch nicht einheitlich (vgl. Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, 2011, S. 15). Während die Altersgruppe der 6 bis unter 12 Jährigen relativ stabil bleibt, nimmt die Gruppe der 12- bis 18-Jährigen nachweislich zu. Die jüngeren und älteren Altersgruppen weisen teilweise einen deutlichen Verlust auf. Demzufolge sind auch die verschiedenen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in unterschiedlichem Maße vom demografischen Wandel betroffen (vgl. Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, 2011, S. 15).

In einem weiteren Datenbereich, der **Sozialstrukturdaten**, geht es darum, Auskünfte über die Lebenssituationen der Menschen im einem Sozialraum zu erhalten (vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 139).

In Dessau-Roßlau sind im vorliegenden Jugendhilfeplan, Teilplan Kinder- Jugendarbeit, aus dem Jahr 2011 entsprechenden Angaben über

Sozialstrukturdaten angegeben worden, welche der Anlage Nr. 3 entnommen werden können.

Ein nächster Datenbereich, der erfasst wird, stellen die **Infrastrukturdaten** dar. Diese soll Aussagen über entsprechende Infrastruktur- und Leistungsangebote in der Jugendhilfe in einem speziell bestimmten Sozialraum erlauben (vgl. Maykus, Schone, 2010, S. 139).

Die Stadt Dessau-Roßlau wurde im Zuge der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung in sechs Planungsräume unterteilt. „Die Zusammensetzung jedes Planungsraumes erfolgte auf Grundlage der Strukturen der Stadtbezirke (Amt für Statistik). Damit wird sichergestellt, dass wesentliche Daten (Bevölkerung, Arbeitslose, Hilfeleistungen usw.) auch kleingliedrig erfasst und dargestellt werden können“ (Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, 2011, S. 30f.).

Die Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfeplanung“ analysierte die soziale Situation und die vorhandenen Strukturen der Planungsräume auf folgenden Grundlagen:

- „Betrachtung der sozialen Situation
- Auswertung Kennzahlen der AG (siehe Anlage Nr. 4)
- Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau
- Befragung der Kinder und Jugendlichen (siehe Anlage Nr. 5)
- Betrachtung der vorhandenen Strukturen
- Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche (siehe Anlage Nr. 6)
- sonstige Angebote (siehe Anlage Nr. 7)
- Befragung der Kinder und Jugendlichen“ (Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, 2011, S. 30).

Aufbauend auf dieser Grundlage wurden daraufhin folgende Handlungsempfehlungen aufgestellt:

1. „Jede Freizeiteinrichtung ist mit mindestens 2 Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen bzw. 1,75 VbE auf der Grundlage der aktuellen tariflichen Bestimmungen zu besetzen.

2. Es ist ein Netzwerk aller im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Träger und Einrichtungen in den Planungsräumen zu bilden. Durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) ist die fachliche Begleitung sicherzustellen.
3. Alle Einrichtungen sollen für die mobilen Angebote im Planungsraum und darüber hinaus Konzepte entwickeln und diese innerhalb des Planungsraumes abstimmen.
4. Die Konzepte der Freizeiteinrichtungen sollen folgenden Charakter haben: niedrigschwellig, heterogen, integrativ und bedarfsgerecht.
5. Freie Mitarbeiterstellen in den Freizeiteinrichtungen sind spätestens 6 Monate nach erfolgloser interner Ausschreibung extern zu besetzen“ (Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, 2011, S. 30).

„**Leistungsstrukturdaten** der Jugendhilfe, die in Anspruch genommene Leistungen (z.B. Jugendarbeit, Kiga) aufweisen, denen eine einzelfallbezogene Entscheidung des Jugendamtes bzw. einzelner Träger vorausgeht (z.B. HzE)“ (Maykus, Schone, 2010, S. 139).

„**Interventionsdaten** der Jugendhilfe, wo die Jugendhilfe qua Gesetz im Einzelfall tätig wird (JGH);

Auf einer anderen Ebene angesiedelt, aber für die Entwicklung möglicher Zukunftsszenarien wichtig, sind Daten zu den Kosten einzelner Leistungen und Maßnahmen der Jugendhilfe (**Kostenstrukturdaten**)“ (Maykus, Schone, 2010, S. 139).

Leider sind für die Leistungsstrukturangaben, Interventionsdaten sowie Kostenstrukturdaten im Jugendhilfeplan der Stadt Dessau-Roßlau, im Jahr 2011, keine konkreten Angaben zum Sachverhalt gemacht worden.

4.2.3 Bedarfsermittlung

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung (...) den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personenberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln (...)“ (§ 80 Abs. 1 SGB VIII).

Die Planungstheorie und die Planungspraxis greifen in dieser speziellen Formulierung auf zwei Begriffe zurück, „Bedarf“ und „Bedürfnisse“.

„Bedürfnisse sind subjektive Mangelgefühle des Menschen. Menschliche Bedürfnisse werden in diesem Sinne häufig als Spannungszustände interpretiert, - die aus einer subjektiv erlebten Mangellage (materiellen oder immaterieller Art) resultieren und nach Ausgleich drängen“ (Maykus, Schone, 2011, S. 144).

Wohingegen: „Bedarfe sind die Dienste oder Leistungen, die zur Befriedigung von Bedürfnissen – also zur Beseitigung des Mangels – für erforderlich gehalten werden oder die aufgrund gesellschaftstheoretischer und politischer Vorstellungen zur Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens für notwendig erachtet werden“ (Maykus, Schone, 2011, S. 144).

„Bedarf ist demnach die politische Verarbeitung von Bedürfnissen; es ist die Eingrenzung von Bedürfnissen auf das aufgrund politischer Entscheidungen für erforderlich und gleichzeitig für machbar Gehaltene. Konstitutiv für die Bedarfsdefinition ist also die Differenz zwischen objektiviertem Bedarf und subjektiver Bedürfnisartikulation“ (Merchel, 1992, S. 45f.). Diese benannte Differenz stellt die Jugendhilfeplanung immer wieder vor eine Herausforderung, da einerseits nur begrenzte Ressourcen zur Befriedigung von Bedürfnissen vorzufinden sind und auf der anderen Seite, weil geäußerte Bedürfnisse von unterschiedlichen Altersgruppen miteinander in Konflikt geraten können und zum dritten, weil geäußerte Bedürfnisse, gerade von Jugendlichen und Kindern, viel Interpretationsspielraum zulassen (vgl. Merchel, 1992, S. 45f.). „Wichtig ist die Forderung, dass bei der Jugendhilfeplanung die Differenz zwischen Bedarf und Bedürfnissen sichtbar bleibt, weil nur dann der politische Charakter der Bedarfsdefinition nachvollziehbar und einer öffentlichen Diskussion zugänglich wird“ (Merchel, 1992, S. 45f.).

Die Bedarfsermittlung ist demzufolge ein „Prozess zur Übersetzung und Eingrenzung von subjektiven Bedürfnissen“, betrachtet von politischer als auch

von fachlicher Ebene, für das mögliche und vor allem erforderliche Gehaltene (Maykus , Schone, 2011, S. 145). Insofern lässt sich feststellen, dass zwischen der Bedarfsermittlung und der Bedürfnisermittlung einen essentiell grundlegenden Unterschied gibt.

Auch auf der „offiziellen“ Ebene wird dieser Prozess in der Jugendhilfe von einem Großteil von Faktoren und Elementen beeinflusst, die in unterschiedlichem Maße, von den am Prozess Beteiligten, in die Diskussion mit eingebracht werden (vgl. Maykus, Schone, 2011, S. 145):

- „gesetzliche Vorgaben zur Leistungsverpflichtung der Kommune gegenüber den Bürgern (Zweites Kapitel SGB VIII – Leistungen der Jugendhilfe),
- gesetzliche Anforderungen an die Kommune selbst (Drittes Kapitel SGB VIII – Andere Aufgaben der Jugendhilfe),
- Aussagen zur Bedürfnislage von Adressat_innen (Ergebnisse von Befragungen, Beteiligungsformen),
- Ergebnisse von Nutzeranalysen einzelner Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe,
- wissenschaftliche Erkenntnisse der Jugendhilfe (z.B. aus Modellversuchen),
- Beobachtungen, Wahrnehmungen und beistehender Handlungsdruck bei den Fachkräften der Jugendhilfe (insbesondere im Jugendamt),
- Vergleiche zu den Handlungs- und Versorgungsstrukturen anderer Kommunen (z.B. Jahresberichte der Landesjugendämter)
- Überregionale Richtwertvorgaben (z.B. Versorgungsstrukturen mit Tageseinrichtungsplätzen), die allerdings wiederum selbst das Ergebnis von Aushandlungsprozessen auf anderer Ebene sind,
- Politischer Druck einzelner Nutzergruppen (Lobby) oder einer politischen Öffentlichkeit,
- (jugend-) politische Vorstellungen der Parteien und Verbände,
- Explizite Ergebnisse der Zielentwicklung“ (Maykus, Schone, 2011, S. 145).

Diese Aufzählung, welche sicher nicht vollständig ist, soll auch darüber hinaus keine Gewichtung der Reihenfolge festsetzen. Sie verdeutlicht lediglich, dass „Bedarfsdefinitionen nichts anderes sein können, als das Ergebnis sehr komplexer

Aushandlungsprozesse“ (Maykus, Schone, 2011, S. 145). Eine notwendige Transparenz sowie die Nachvollziehbarkeit von gefällten Entscheidungen muss jedoch weitestgehend durch die entsprechenden Gremien (Planungsfachkräfte und Jugendhilfeausschuss) sichergestellt werden (vgl. Maykus, Schone, 2011, S. 145).

„Die Feststellung, dass Bedarfsdefinitionen Ergebnisse von Aushandlungsprozessen sind, bedeutet allerdings nicht, dass hierbei jedes Ergebnis hinzunehmen wäre“ (Maykus, Schone, 2011, S. 145f.) Es gibt Mindeststandards und bestimmte Randbedingungen, die zu berücksichtigen sind – somit ist es ausgeschlossen, dass gewisse Bedarfsanforderungen „wegdefiniert“ werden (vgl. Maykus, Schone, 2011, S. 145), die

- „zum gesetzlich vorgegebenen Leistungsumfang und zum Handlungsrepertoire der Jugendhilfe gehören (z.B. Angebote zur Jugendarbeit, der Beratung, der Förderung der Erziehung in der Familie zu fördern bzw. vorzuhalten),
- aus eindeutigen (ggf. auch einklagbaren) Rechtsansprüchen der Leistungsberechtigten nach dem SGB VIII resultieren,
- sich aus sozialpädagogischen Diagnosen („erzieherischer Bedarf“ konkretisiert in einem anspruchsbegründeten Bericht) ergeben,
- aufgrund fachlicher Standards (z.B. Gruppengröße bzw. Betreuungsrelationen) in Richtlinien/ Erlassen festgeschrieben sind,
- zur Behebung objektiver Mängelsituationen (z.B. fehlender Betreuung und Versorgung von Kindern, Hilfen in Not- und Krisensituationen) erforderlich sind“ (Maykus, Schone, 2011, S. 145f.).

„Unzulängliche, willkürliche bzw. fachlich fragwürdige Bedarfssetzungen können und müssen politischen, rechtlichen und pädagogischen Kritik unterzogen, problematisiert und revidiert werden“ (Maykus, Schone, 2011, S. 146).

4.2.4 Maßnahmenplanung und –durchführung

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung (...) die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen“ (§ 80 Abs. 1 SGB VIII).

Die Maßnahmenplanung der kommunalen Jugendhilfe steht im engen Bezug zur „Zielentwicklung, Bestandsaufnahme und Bedarfseinschätzung“ (vgl. Jordan, Schone, 2011, S. 146). Denn im Folgenden müssen nun konkrete Vorstellungen über „Aktivitäten, Programme, Konzepte, Dienste und Einrichtungen zur bedarfsgerechten Gestaltung“ umgesetzt werden (vgl. Maykus, Schone, 2011, S. 146).

In diesem Handlungsschritt geht es darum, auf der Grundlage des erhobenen (IST)- Bestandes und der entsprechend ausgehandelten (SOLL)- Bedarfe, im politischen und fachlichen Sinne, „Handlungsbedarfe für notwendige Gestaltungskonsequenzen zu formulieren“ (Maykus, Schone, 2011, S. 146). Entsprechende Gestaltungskonsequenzen beziehen sich in der Regel auf:

- „die quantitative und qualitative Anpassung bestehender und in ihrer grundsätzlichen Notwendigkeit unbestrittener Angebote der Jugendhilfe an die herausgearbeiteten aktuellen fachlichen Erfordernisse,
- Die Umstrukturierung oder Umprofilierung vorhandener Angebote, die aufgrund veränderter Bedarfslagen oder eines veränderten Inanspruchnahmeverhaltens der Betroffenen neue Arbeitsformen und –schwerpunkte entwickeln müssen (z.B. vom Jugendzentrum zur mobilen Jugendarbeit),
- die Schaffung neuer Angebote und Arbeitsansätze, die sich in der Bedarfsdiskussion als hilfreich oder gar notwendig herauskristallisiert haben (z.B. Zufluchtstätten für sexuell misshandelte Mädchen und Frauen)“ (Maykus, Schone, 2011, S. 146).

Zudem existieren laut Gesetzgeber bestimmte Ziele und Strukturgrundsätze, denen sich die Kinder- und Jugendhilfe auszurichten hat:

- „Leitkonzept ‚Lebensweltorientierung‘ – Bezug zu einer sozialraumbezogenen Jugendhilfe;
- plurale und „vernetzte“ Angebotsstruktur;

- Ausrichtung an Wirksamkeitskriterien;
- Priorität bei Regionen mit sozial belastenden Lebenssituationen;
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Migrations- und kultursensible Gestaltung der Jugendhilfe;
- Förderung von Eigenaktivität und Selbsthilfe“ (Merchel, 2016, S. 100).

Festzuhalten ist, dass sich die Maßnahmenplanung im Jugendhilfeprozess sich in der Regel auf „die Benennung konkreter, fachlich begründeter Handlungsbedarfe beschränken“ wird (vgl. Maykus, Schone, 2011, S. 147f.). Dabei ist jedoch eine Reihe von gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen, die das SGB VIII für die Ausgestaltung der Jugendhilfe formuliert:

- „Gewährleistung der Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und der Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen (§ 3 Abs. 1 SGB VIII) (Pluralität);
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit der öffentlichen mit der freien Jugendhilfe (§ 4 Abs. 1 SGB VIII) (Partnerschaft);
- Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts der Betroffenen (§ 5 SGB VIII);
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen (§ 9 SGB VIII);
- Bevorzugung von solchen Maßnahmen, die stärker an den Bedürfnissen von Betroffenen orientiert sind und deren Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten (§ 74 Abs. 4 SGB VIII) (Partizipation);
- Vorsorge für unvorhergesehene Bedarfe (§ 80 Abs. 1 SGB VIII) (Flexibilität)“ (Maykus, Schone, 2011, S. 147).

Die Stadt Dessau-Roßlau hat das Stadtgebiet im Vorfeld der Erarbeitung des Jugendhilfeplans, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, in sogenannte „Planungsräume“ unterteilt, mit dem Ziel einer Kompetenzbündelung. Für diese acht Planungsräume wurden bestimmte Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die den gesetzlichen Rahmenbedingungen Folge leisten und sich an den Bedürfnissen und den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen im Planungsgebiet orientieren (siehe Anlage Nr. 8). Insgesamt verfügt die Stadt Dessau-Roßlau über zehn freie Träger, welche in den Arbeitsfeldern der „offenen Kinder- und

Jugendarbeit, internationalen Jugendarbeit, Kinder- und Jugendberufshilfe, außerschulischen Jugendbildung, Jugendberatung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, in der Arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Straßensozialarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe sowie im Jugendschutz“ tätig sind (vgl. Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, 2011, S. 2).

4.2.5 Evaluation und Fortschreibung

„Unter Evaluation sozialplanerischer Maßnahmen wird die systematische Erfassung und Analyse der subjektiven und objektiven Effekte verstanden, die als Ergebnisse dieser Maßnahmen festgestellt werden können. Das Ziel dabei ist die Effektivität und die Effizienz laufender Maßnahmen zu überprüfen und daraus Schlüsse und Folgerungen für zukünftige Handlungsbedarfe zu ziehen“ (Maykus, Schone, 2011, S. 149).

Im Allgemeinen kann man festhalten, dass es in diesem letzten Planungsschritt darum geht, zu untersuchen und zu bewerten,

- „ob die ursprüngliche Problemsicht angemessen und die daraus abgeleiteten Bedarfsannahmen realistisch waren,
- ob die als Handlungsbedarfe formulierten Maßnahme-Entscheidungen in qualitativer und in quantitativer Hinsicht den Erwartungen entsprochen haben,
- ob die anvisierte Aufgabe zufriedenstellend gelöst wird und
- welche Anpassungen und Korrekturen für eine effizientere Aufgabenwahrnehmung in Zukunft für erforderlich erachtet werden“ (Maykus, Schone, 2011, S. 149).

Das SGB VIII sieht die Jugendhilfeplanung als Daueraufgabe der öffentlichen Träger der Jugendhilfe an, so sind Evaluation und Fortschreibung weniger als eigenständige Bestandteile des Planungsprozesses- im Gegenteil: diese Elemente stellen vielmehr eine kontinuierliche Komponente im Planungsprozess dar. „Bestandsaufnahme, Zielentwicklung und Bedarfsfeststellung beginnen keinesfalls bei Null, sondern sind gleichsam als Evaluation und Fortschreibung vorhandener Bedarfs- und

Maßnahmenentscheidung angelegt. Insofern gilt die Aufforderung zur Evaluation und Fortschreibung von Beginn der Planung an über den gesamten Prozess hinweg für alle anderen skizzierten Planungselemente“ (Maykus, Schone, 2011, S. 149).

Allerdings ist die Fortschreibung in den Planungsberichten des Jugendamtes von Bedeutung. Denn im Zusammenhang mit dem Planungsbericht „bietet es sich an, neben einer Umsetzungsbilanz der bisherigen Beschlüsse (Evaluation) die weiteren Empfehlungen und Perspektiven in Form von Fortschreibungen der bisher geleisteten Arbeit zu erfassen“ (Maykus, Schone, 2011, S. 149f.).

Am Beispiel der Stadt Dessau-Roßlau kann für den beschriebenen Prozess der Evaluation/ Fortschreibung Folgendes festgehalten werden: „Die aktuelle Jugendhilfeplanung, Teilplan Jugendarbeit, beinhaltet eine Reihe von Veränderungen der Angebote für Kinder und Jugendliche in den nächsten Jahren in Dessau-Roßlau. Die Handlungsempfehlungen sind alle kurz- bzw. mittelfristig umzusetzen. Über die Ergebnisse soll regelmäßig im Jugendhilfeausschuss berichtet werden. Verantwortlich sind dafür die Verwaltung des Jugendamtes und der Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Beim Teilplan Jugendarbeit handelt es sich um einen laufenden Planungsprozess der in den nächsten Jahren immer wieder aktualisiert und fortgeschrieben wird. Wesentlicher Bestandteil ist dabei die regelmäßige Analyse (2 - 3 Jahre) des örtlichen Bedarfs unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebotsstrukturen. Spätestens Ende 2014 soll eine neue Betrachtung der aktuellen Situation erfolgen“ (Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, 2011, S. 128). Eine Betrachtung der aktuellen Jugendhilfe findet jedoch erst im Jahr 2017/2018 statt – hierfür wird eine erneute Befragung der Betroffenen durchgeführt, um einen Konsens zwischen Bedürfnissen und Bedarfen festzusetzen.

5. Fazit

„Der Prozess der Jugendhilfeplanung- Warum die (kommunale) Jugendhilfeplanung einen Balanceakt darstellt“ lautet der Titel meiner Bachelorarbeit. Doch warum die (kommunale) Jugendhilfeplanung einen Balanceakt darstellt, konnte anhand meines Beispiels, der Stadt Dessau-Roßlau, nicht eindeutig dargestellt werden. Dessau-Roßlau zählt ohne Zweifel zu den Paradebeispielen bei der Umsetzung des Auftrages vom Gesetzgeber. Trotzdem muss man sich durchaus bewusst sein, dass dies nicht bundesweit der Regelfall ist.

Auch über 25 Jahre nach der Verabschiedung des Auftrages vom Gesetzgeber im SGB VIII, an die öffentlicher Träger der Jugendhilfe, ist Jugendhilfeplanung nicht gleich Jugendhilfeplanung. Der Gesetzgeber formuliert in seinen Ausführungen bestimmte Rahmenbedingungen, welche umgesetzt werden müssen, jedoch nicht in welchem Umfang und in welcher Art und Weise. Und genau an diesem Punkt werden Abstufungen in der (kommunalen) Jugendhilfeplanung vorgenommen, vor allem in qualitativer Hinsicht. Deshalb sollte eine „gute“ Jugendhilfeplanung die Gradwanderung zwischen menschlichen Bedürfnissen und Lebenslagen, finanziellen Rahmenbedingungen sowie politischen Kontexten bewältigen.

Einerseits stellt Jugendhilfeplanung einen Beitrag zur Wahrung der Einheit von Kinder- und Jugendhilfe dar, andererseits jedoch muss sich die Jugendhilfeplanung Herausforderungen stellen, welche den Planungsprozess zu einer Odyssee machen, um dann nachweislich in Misserfolg zu münden. Denn die aktuellen Befunde der Kinder- und Jugendhilfestatistik (bundesweit) vermitteln eine erschreckende Realität (vgl. Maykus, Schone, 2011, S. 411).

„Die Daten zeigen, dass Kinder- und Jugendhilfe auf diese aktuellen Anforderungen mit einer internen Ungleichzeitigkeit und Niveaushiftung reagiert: Sie erfährt nicht im Ganzen, sondern leistungsfeldspezifisch deutliche Veränderungen“ (Maykus, Schone, 2011, S. 411).

Gerade in der augenblicklichen Jugendhilfedebatte wird immer wieder erörtert auf welche Faktoren diese negative Entwicklung zurückzuführen ist. Ob nun der demografische Wandel, finanzielle Einschränkungen, mangelnde Beteiligung der Adressat_innen, die Grundeinstellung des Fachpersonals oder die Komplexität im

Planungsprozess die Ursache des Dilemmas darstellen, gilt es zu verifizieren und zu beseitigen. Im Zuge dessen ist es immer wieder von großer Bedeutung die Ziele und Maxime der (kommunalen) Kinder- und Jugendhilfe neu zu justieren, „ihre Methoden und Handlungsrountinen daraufhin verortet sowie die Organisation ihrer Angebote bedacht“ (Maykus, Schone, 2011, S. 412).

Dabei verfolgt Jugendhilfeplanung doch „nur“ ein Ziel: „Kinder- und Jugendhilfe will mit ihren Angeboten einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit leisten und Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen effektiv mitgestalten“ (Maykus, Schone, 2011, S. 411).

Aus diesem Grund lässt sich zusammenfassend resümieren, dass Jugendhilfe in seiner ganzheitlichen Komplexität, aus unterschiedlichsten Gründen, immer wieder eine Herausforderung für alle Beteiligten darstellt. Es gilt sich diesen Herausforderungen zu stellen, die Bedarfe an die Bedürfnisse der Adressat_innen anzupassen und somit langfristig gesehen einer Marginalisierung der Zielgruppen entgegenzuwirken. Trotz des demografischen Wandels bedeuten weniger Kinder und Jugendliche nicht weniger Kinder- und Jugendhilfe; ganz im Gegenteil!

Literaturverzeichnis

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.) (1996): Kinder- und Jugendschutz in der Jugendhilfeplanung – Anspruch und Realität. Hermann Luchterhand Verlag, Berlin 1996.

Falten, P./Kreft D. (2006): Die aktuellen Leitorientierungen der Jugendhilfeplanung. Oder: Ist das SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – weiterhin die zentrale Leitorientierung für Planungsprozesse vor Ort? In Maykus 2006, S. 11-29.

Hafeneger, B.; Kilb, R.; Klose, C.; Lamberjohann, A. (1994): Neuplanung Offene Jugendarbeit – Neuplanungsprozess in Frankfurt. In: deutsche jugend 9/91, Weinheim 1991, 388-397.

Herrmann, F. (1998): Jugendhilfe als Balanceakt. Neuwied 1998.

Hinte, W.; Treeß, H. (2014): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. 3. Auflage, Beltz Juventa Verlag, Weinheim 2014.

Jordan, E. (2004): Handbuch Jugendhilfeplanung – Grundlagen, Bausteine, Materialien. Beltz Juventa Verlag, Weinheim 2004.

Kilb, R. (2000): Jugendhilfeplanung – ein kreatives Missverständnis. Leske + Budrich, Opladen 2000.

Kühn, D. (1975): Kommunale Sozialplanung. Stuttgart 1975.

Maykus, St.; Schone, R. (Hrsg.) (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung, Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien GmbH, Wiesbaden 2010. Münster 1996.

Merchel, J.; Schrappner, C. (Hrsg.) (1996): Neue Steuerung.

Merchel, J. (2015a): Sozialraum als Bezugspunkt für Jugendhilfeplanung und methodisches Handeln in der Jugendhilfe. In: El-Mafaalani, A., Kurtenbach, S., Strohmeier, K.P. (Hrsg.): Auf die Adresse kommt es an. Segregierte Stadtteile als Problem- und Möglichkeitsräume begreifen. Beltz Juventa, Weinheim, 130-146.

Merchel, J. (2016): Jugendhilfeplanung. Ernst Reinhardt GmbH & CO KG Verlag, München, Basel 2016.

Nüsken, D. (2010): Wirkungsorientierung und Jugendhilfeplanung. In: Maykus, St., Schone, R. (Hrsg.), 257-268.

Poletta, A. (2011): Wirkungsorientierte Steuerung sozialer Dienste. In: Dahme, H.-J., Wohlfahrt, N. (Hrsg.), 372-382.

Schubert, H. (2011): Netzwerkmanagement und kommunales Versorgungsmanagement. In: Dahme, H.-J., Wohlfahrt, N. (Hrsg.), 347-359.

Stadtverwaltung, Jugendamt Dessau-Roßlau (2011): Jugendhilfeplanung, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit. Dessau-Roßlau 2011.

Thiersch, H. (2014): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im Wandel. 9. Auflage, Beltz Juventa Verlag, Weinheim 2014.

Wentz, M. (Hrsg.) (1995): Wohnen in Frankfurt. Frankfurt 1995.

Internetquelle

Jugendhilfeausschuss (2016): Jugendhilfeausschuss., Stand: 23.04. 2016 [URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Jugendhilfeausschuss>].

Anhang

Es folgen die im Text erwähnten Anlagen aus der Jugendhilfeplanung im Jahr 2011 der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit.

Anlage 1: Planungsräume Dessau-Roßlau

Anlage 2: Befragung Kinder und Jugendliche im Rahmen der Jugendhilfeplanung 2011

Anlage 3: Analyse

Anlage 4: Betrachtungsräume und Kennzahlen

Anlage 5: Auswertung der Befragung

Anlage 6: Übersicht der Einrichtungen in den Planungsräumen

Anlage 7: Planungsraumübergreifende Angebote

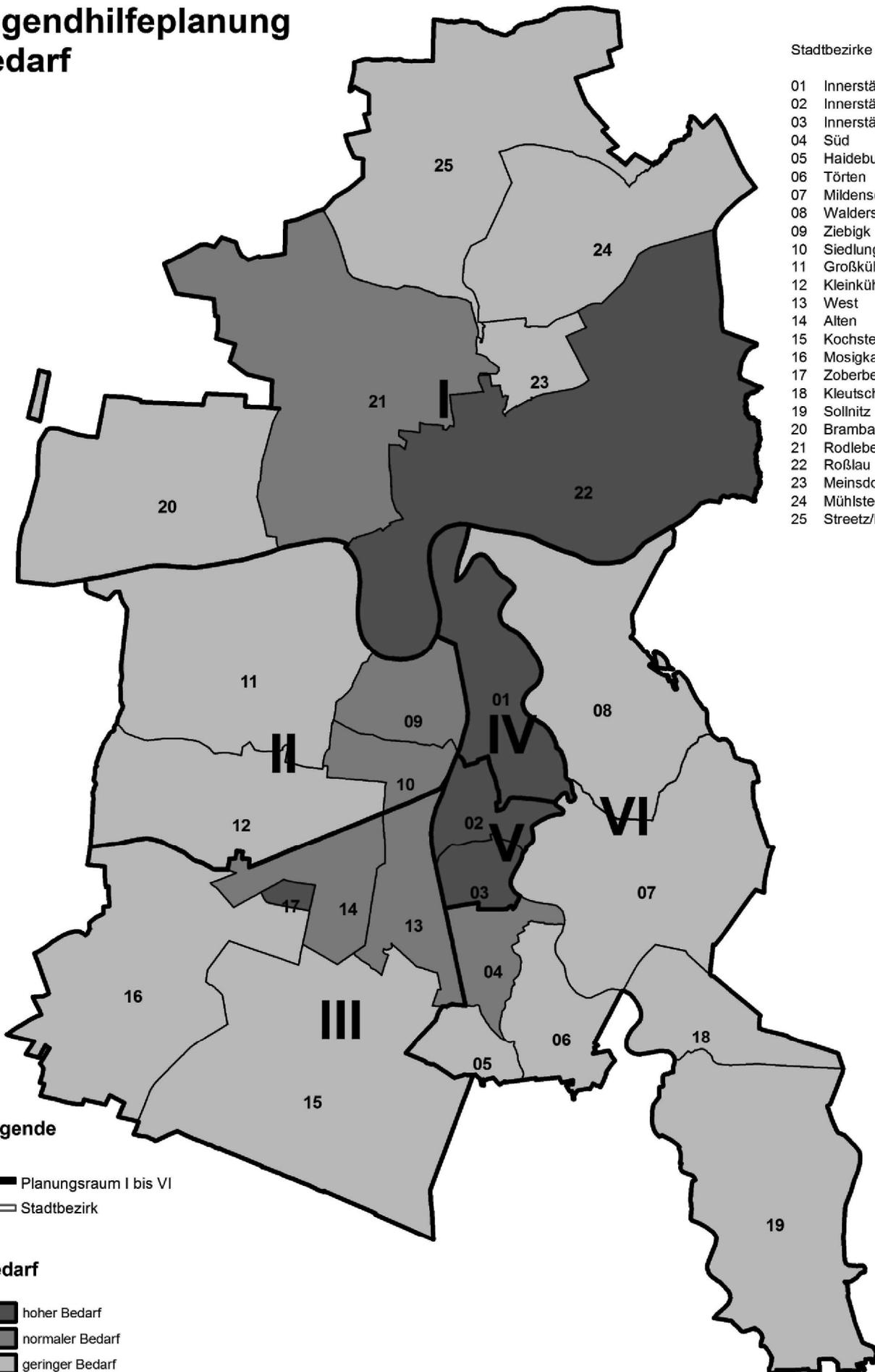
Anlage 8: Allgemeine Handlungsempfehlungen

Stadt Dessau-Roßlau

Jugendhilfeplanung Bedarf

Stadtbezirke

- 01 Innerstädtischer Bereich Nord
- 02 Innerstädtischer Bereich Mitte
- 03 Innerstädtischer Bereich Süd
- 04 Süd
- 05 Haideburg
- 06 Törten
- 07 Mildensee
- 08 Waldersee
- 09 Ziebigk
- 10 Siedlung
- 11 Großkühnau
- 12 Kleinkühnau
- 13 West
- 14 Alten
- 15 Kochstedt
- 16 Mosigkau
- 17 Zoberberg
- 18 Kleutsch
- 19 Sollnitz
- 20 Brambach
- 21 Rodleben
- 22 Roßlau
- 23 Meinsdorf
- 24 Mühlstedt
- 25 Streetz/Natho



Legende

- Planungsraum I bis VI
- Stadtbezirk

Bedarf

- hoher Bedarf
- normaler Bedarf
- geringer Bedarf



Befragung Kinder- und Jugendliche im Rahmen der Jugendhilfeplanung 2011

Hallo!

Dessau-Roßlau, April 2011

Wir bitten dich, diesen Fragebogen auszufüllen.

Wir sind eine Arbeitsgemeinschaft in Dessau-Roßlau, und machen uns Gedanken darüber, wie das Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche in Dessau-Roßlau künftig aussehen könnte. Uns interessiert, was du in deiner Freizeit machst, was du magst und was du vermisst. Deine Antworten helfen uns, die Interessen von vielen Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Bitte fülle diesen Fragebogen nur einmal aus! Wenn du Fragen hast, wende dich bitte an die Person, die dir den Fragebogen gegeben hat.

Vielen Dank!

AG zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, Teilplan Jugendarbeit

Kontakt: St. Johannis GmbH
Tel. 0340-6612711

Bitte kreuze in jeder Zeile genau eine Antwort an.

1. Was unternimmst du üblicherweise in deiner Freizeit?

	überhaupt nicht	1-2 mal die Woche	3-4 mal die Woche	5-6 mal die Woche	jeden Tag
Freunde treffen	<input type="checkbox"/>				
Sport treiben	<input type="checkbox"/>				
Abhängen	<input type="checkbox"/>				
Fernsehen	<input type="checkbox"/>				
Musik hören	<input type="checkbox"/>				
Lesen	<input type="checkbox"/>				
Computer (Internet, Chat, Spiele, ...)	<input type="checkbox"/>				
Was mit Eltern machen.	<input type="checkbox"/>				
Was im Verein oder der Gemeinde machen (Feuerwehr, Sport, Tanzen).	<input type="checkbox"/>				
Was woanders machen (Bolz-/Spielplatz, Einkaufszentrum...).	<input type="checkbox"/>				
Musik machen	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>				

Wenn dir noch etwas einfällt, trage es bitte selbst in die letzte Spalte ein.

2. Ich bin Jahre alt und gehe in folgende Schule: (bitte ankreuzen)

Grundschule Sekundarschule Gymnasium
 Berufsschule Förderschule Sonstige

Ich bin männlich oder weiblich

3. Wie zufrieden bist du persönlich mit folgenden Möglichkeiten in Dessau-Roßlau?

Möglichkeiten zur Nutzung von Sportstätten	<input type="checkbox"/>	Möglichkeiten für Skater und BMX	<input type="checkbox"/>
Beratung/Hilfe für den schulischen Bereich bzw. den Berufsweg	<input type="checkbox"/>	Bolzplätze und sonstige Freiflächen	<input type="checkbox"/>
Lebensberatung	<input type="checkbox"/>	Spielplätze	<input type="checkbox"/>
Beratung, wenn es mit dem eigenen Geld nicht klappt	<input type="checkbox"/>	Disco- und Tanzangebote	<input type="checkbox"/>
Möglichkeiten, um kreativ zu sein (malen, basteln, zeichnen ...)	<input type="checkbox"/>	Freizeitangebote an Schulen	<input type="checkbox"/>
Möglichkeiten, um selbst Musik zu machen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Bitte verteile Schulnoten. Eine 1 bedeutet, dass du sehr zufrieden bist, eine 6 bedeutet, dass du vollkommen unzufrieden bist.

4. Wieviel Zeit bist du maximal unterwegs zu deiner Jugend- oder Kinderfreizeiteinrichtung?

bis zu 10 Minuten bis zu 30 Minuten bis zu 60 Minuten länger

5. Wie erreichst du deine Freizeiteinrichtung oder deinen Jugendklub?

mit dem Fahrrad	<input type="checkbox"/>	Ich werde gebracht.	<input type="checkbox"/>
zu Fuß	<input type="checkbox"/>	KFZ (Auto, Moped, ...)	<input type="checkbox"/>
Bus oder Straßenbahn	<input type="checkbox"/>	Sonstiges	<input type="checkbox"/>

6. Welche der folgenden Jugend- oder Kinderfreizeiteinrichtungen in Dessau-Roßlau kennst du oder besuchst du?

Bitte mache für jede Antwort 1 Kreuz

	Die kenne ich (Bei „ja“ bitte ein Kreuz)	In der bin ich ...			
		nie	ein paar mal im Monat	1-2 mal die Woche	öfter
AJZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
JKS Krötenhof oder JKS Nord	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendklub „Thomas Müntzer“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendklub Mosigkau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendklub Zoberberg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendklub „Blitzableiter“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendklub Georgium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendklub Mildensee	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendklub Rodleben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendklub Waldersee	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
KIEZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderfreizeiteinrichtung „Baustein“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderfreizeitoase	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehrgenerationenhaus Ölmühle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendklub Kochstedt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendklub Amtshaus Kühnau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn du keine Einrichtung besuchst, gehe direkt zur Frage 8.

Uns interessiert, was auf dich persönlich zutrifft.

7. Warum gehst du in Jugend- oder Kinderfreizeiteinrichtungen?

Ich gehe in Jugend- oder Kinderfreizeiteinrichtungen, ...	Trifft gar nicht zu	Trifft ein bisschen zu	Trifft ziemlich zu	Trifft ganz stark zu	Trifft voll zu
um meine Freunde und Freundinnen zu treffen	<input type="checkbox"/>				
um abzuhängen	<input type="checkbox"/>				
um Hilfe oder Rat zu erhalten	<input type="checkbox"/>				
um mich sicher zu fühlen	<input type="checkbox"/>				
weil meine Eltern keine Zeit haben	<input type="checkbox"/>				
weil die Betreuer nett sind	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>				

Wenn dir noch etwas einfällt, trage es bitte selbst in die letzte Spalte ein.

8. Was sollte es deiner Meinung nach zusätzlich oder mehr in einer Jugend- bzw. Kinderfreizeiteinrichtung geben? (bitte höchstens 3 Antworten)

kreative Angebote (Handwerk, Kunst, Musik, ...)	<input type="checkbox"/>	viele unterschiedlich große Räume	<input type="checkbox"/>	Projekte (Exkursionen, Workshops, ...)	<input type="checkbox"/>
große Freiflächen	<input type="checkbox"/>	Ferienangebote	<input type="checkbox"/>	Disko, Konzerte	<input type="checkbox"/>
Hilfe und Beratung	<input type="checkbox"/>	sportliche Angebote	<input type="checkbox"/>	Essen, Trinken	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>		

Besuchst du eine Einrichtung, beantworte die Frage bitte nicht. Ansonsten kreuzt du bitte das an, was am ehesten für dich zutrifft.

Wenn dir noch etwas einfällt, trage es bitte selbst in die letzte Spalte ein.

9. Wenn du keine Jugend- oder Kinderfreizeiteinrichtung besuchst, sag uns bitte warum.

	Trifft gar nicht zu	Trifft ein bisschen zu	Trifft ziemlich zu	Trifft ganz stark zu	Trifft voll zu
Habe keine Zeit dafür.	<input type="checkbox"/>				
Ist zu weit weg für mich.	<input type="checkbox"/>				
Ist zu uninteressant für mich.	<input type="checkbox"/>				
Habe ich keine Lust zu.	<input type="checkbox"/>				
Die Öffnungszeiten sagen mir nicht zu.	<input type="checkbox"/>				
Habe ich kein Geld für.	<input type="checkbox"/>				
Meine Freunde/Freundinnen treffen sich woanders.	<input type="checkbox"/>				
	<input type="checkbox"/>				

10. Hier geht es um Stadtbezirke. Wenn du unsicher bist, wende dich bitte an die Person von der du den Fragebogen hast.

Hier wohne ich	Und hier verbringe ich meine Freizeit	Hier wohne ich	Und hier verbringe ich meine Freizeit
<input type="checkbox"/> Alten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Mühlstedt	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Brambach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Rodleben	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Großkühnau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Roßlau	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Haideburg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Siedlung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Innerstädtisch Mitte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Solnitz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Innerstädtisch Nord	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Streetz/ Natho	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Innerstädtisch Süd	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Süd	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kleinkühnau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Törten	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kleutsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Waldersee	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kochstedt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> West	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Meinsdorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ziebigk	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mildensee	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Zoberberg	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mosigkau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Das war unsere letzte Frage. Vielen Dank für deine Mitarbeit!

Planungsräume	I	II	III	IV	V	VI	Dessau-Roßlau gesamt	
								Roßlau, Rodleben, Brambach, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz/Natho
hohe Wertigkeit	Kennzahlen (Angaben Stand 31.12.2010)							
	Prognose 0 - 13 Jahre (2020)	1.363	935	1.353	1.471	1.622	991	7.735
	Arbeitslose unter 25 Jahre	64	27	71	65	156	54	437
	Bedarfsgemeinschaften (SGB II)	1.213	445	1.039	1.213	2.393	780	7.083
	Fallzahlen HZE (gesamt)	54	10	69	29	113	27	302
	Prognose 14 - 26 Jahre (2020)	1.265	934	1.233	886	1.142	1.118	6.578
	Einwohner 14 - 18 Jahre	484	376	413	261	452	385	2.371
	Einwohner 7 - 13 Jahre	729	544	722	525	640	670	3.830
	Schüler in Förderschulen	78	20	58	42	110	52	360
	Alleinerziehende Frauen	590	394	580	662	748	513	3.487
	Arbeitslose	909	424	785	710	1.419	644	4.891
	Schüler in Sekundarschule	343	174	265	160	300	214	1.456
Einwohner 0 - 6 Jahre	733	487	739	709	755	608	4.031	
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	3	2	5	3	1	2	16	
Einwohner 19 - 26 Jahre	1.361	941	1.256	1.303	1.770	1.044	7.675	
Einwohner gesamt	15.139	13.235	14.691	11.175	17.224	15.376	86.840	
Schüler in Grundschule	402	319	393	364	307	375	2.160	
Schulabbrecher	2	1	2	3	4	1	13	
Schulstandorte	5	3	4	5	4	6	27	
Ausländer	287	302	211	322	844	102	2.068	
Schüler in Gymnasium	273	365	322	162	218	344	1.684	
Einschätzung durch die AG	hoher Bedarf	geringer Bedarf	normaler Bedarf	hoher Bedarf	hoher Bedarf	geringer Bedarf		



3.6 Betrachtungsräume und Kennzahlen

Wesentlicher Bestandteil des Planungsprozesses ist die Analyse des örtlichen Bedarfs unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebotsstrukturen zur Bewertung und Eruiierung des Handlungsbedarfs. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft verständigten sich darauf, im Planungsprozess alle gesammelten statistischen Daten anhand von *acht Betrachtungsräumen* zusammenzufassen und zu vergleichen. Der ursprüngliche Vorschlag durch die Verwaltung, den Teilplan auf weniger Betrachtungsräume zu beziehen, wurde in der Arbeitsgemeinschaft an dieser Stelle mehrheitlich abgelehnt.

Es wurden folgende *Betrachtungsräume* festgelegt:

- 1 Klein- und Großkühnau, Ziebigk, Siedlung
- 2 Roßlau, Rodleben, Brambach, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz/Natho
- 3 Mildensee, Waldersee, Kleutsch, Sollnitz
- 4 Alten, West, Zoberberg
- 5 Nord
- 6 Mitte, innerstädtisch Süd
- 7 Süd, Törten, Haideburg
- 8 Kochstedt, Mosigkau

Gleichzeitig wurden durch die Arbeitsgemeinschaft folgende Indikatoren bzw. Kennzahlen bestimmt, die im weiteren Verlauf die Situation und den Bedarf in den Betrachtungsräumen definieren sollten. Als Ergebnis einer sehr umfangreichen und kontroversen Diskussion einigte man sich auf folgende Wertung des *Kennzahlensystems*:

Priorität 1:

- Prognose der Einwohner im Alter von 0 bis 13 Jahren (2020)
- Anzahl Arbeitslose unter 25 Jahren (Stand: 31.12.2010)
- Bedarfsgemeinschaften gemäß SGB II (Stand: 31.12.2010)
- Fallzahlen Hilfen zur Erziehung (Stand: 31.12.2010)
- Prognose der Einwohner im Alter von 14 bis 26 Jahren (2020)
- Anzahl der Einwohner im Alter von 14 bis 18 Jahre (Stand: 31.12.2010)
- Anzahl der Einwohner im Alter von 7 bis 13 Jahren (Stand: 31.12.2010)
- Anzahl der Schüler in Förderschulen (Stand: 31.12.2010)
- Anzahl Alleinerziehende Frauen (Stand: 31.12.2010)*

Priorität 2:

- Anzahl Arbeitslose gesamt (Stand: 31.12.2010)
- Anzahl der Schüler in Sekundarschulen (Stand: 31.12.2010)
- Anzahl der Einwohner im Alter von 0 bis 6 Jahren (Stand: 31.12.2010)
- Vorhandene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- Anzahl der Einwohner im Alter von 19 bis 26 Jahren (Stand: 31.12.2010)
- Anzahl der Einwohner gesamt (Stand: 31.12.2010)
- Anzahl der Schüler in Grundschulen (Stand: 31.12.2010)

* Die Angabe der alleinerziehenden Männer ist ebenso möglich, kann aber zum Teil Mehrfachmeldungen der Kinder beinhalten. Wegen der verhältnismäßig geringen Anzahl werden die Alleinerziehenden Männer an dieser Stelle vernachlässigt.



Priorität 3:

- Anzahl der Schulabbrecher (Stand: 31.12.2010)
- Vorhandene Schulstandorte
- Anzahl der Ausländer (Stand: 31.12.2010)
- Anzahl der Schüler in Gymnasien (Stand: 31.12.2010)

Die Arbeitsgemeinschaft entschied sich, gemeinsam eine Gewichtung der Kennzahlen/ Kriterien vorzunehmen, um sich eine einheitliche und effektive Bewertungsgrundlage für die Betrachtungsräume zu erarbeiten. Dabei wurden der *Mittelwert* und die *Standardabweichung* errechnet und als Bewertungsmethode eingesetzt. Der Mittelwert drückt aus, für wie wichtig die Kennzahl im Durchschnitt von den Teilnehmern befunden wurde. Die Standardabweichung drückt aus, ob dabei eine große Übereinstimmung oder eine große Diskrepanz herrscht.

Hinweis: Die Kennzahlen in der Priorität 3 wurden nicht als unwichtig betrachtet, aber die Häufigkeit des Kriteriums für eine Bewertung als nicht ausschlaggebend angesehen.
Ein Beispiel: Schulabbrecher

Die Gesamtanzahl der Schulabbrecher in der Stadt Dessau-Roßlau lag nach Angaben des Schulverwaltungsamtes insgesamt bei 13 Fällen im Jahr 2010. Diese geringe Fallzahl hat keine Gewichtung bei der Bewertung der einzelnen Betrachtungsräume. Daher entschied sich die Arbeitsgemeinschaft, dieses Kriterium der Priorität 3 zuzuordnen.

Bei der Auswahl der Kennzahlen wurden ebenso die Vorstellungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung (Sitzung am 17.08.2010) sowie die Vorschläge der freien Träger (Befragung bis 11.10.2010) berücksichtigt.

Nach Auswertung aller Kennzahlen ergaben sich für die Betrachtungsräume folgende Bedarfsfeststellungen an Angeboten für Kinder und Jugendliche:

- hoher Bedarf entspricht dem Interventionsgebiet in der Sozialplanung

Betrachtungsräume I (Roßlau, Rodleben, Brambach, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz/Natho)
Betrachtungsräume V (Innerstädtisch Nord)
Betrachtungsräume VI (Innerstädtisch Mitte, Innerstädtisch Süd)

- normaler Bedarf entspricht dem Präventionsgebiet in der Sozialplanung

Betrachtungsräume II (Klein- und Großkühnau, Ziebigk, Siedlung)
Betrachtungsräume IV (Alten, West, Zoberberg)
Betrachtungsräume VII (Süd, Törten, Haideburg)

- geringer Bedarf entspricht dem Beobachtungsgebiet in der Sozialplanung

Betrachtungsräume III (Kochstedt, Mosigkau)
Betrachtungsräume VIII (Mildensee, Waldersee, Kleutsch, Sollnitz)



3.7 Betrachtungsräume - Planungsräume

Die Bedarfsfeststellungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung spiegeln weitestgehend die Ergebnisse der Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau wider. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebotsstrukturen wurde in allen acht Betrachtungsräumen mit Hilfe des Kennzahlensystems der Bedarf analysiert. Es gelang, verhältnismäßig eindeutig die unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Stadtgebiete darzustellen.

Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass die Unterschiede zwischen den acht Betrachtungsräumen zum Teil sehr groß waren und eine Vergleichbarkeit damit sehr schwer fallen würde. Neben Betrachtungsräumen mit ausschließlich hohem Bedarf, gab es auch Betrachtungsräume mit nahezu keinem Bedarf. Eine weitergehende Analyse der Situation sowie die Feststellung der Anforderungen waren nicht in jedem Betrachtungsraum möglich und erwiesen sich auch auf Grund der Größe des Raumes als nicht sinnvoll.

Die Arbeitsgemeinschaft entschloss sich deshalb, aus den 8 Betrachtungsräumen abschließend für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit *6 Planungsräume* zu bilden.

Dabei wurden die Betrachtungsräume 3 und 7 zu einem Planungsraum und die Betrachtungsräume 4 und 8 gebündelt.



Befragung von Kindern und Jugendlichen der Stadt Dessau-Roßlau

Allgemein

Im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung -Teilplan Jugendarbeit- entschied sich die Arbeitsgruppe unter den Kindern und Jugendlichen in Dessau-Roßlau eine Befragung innerhalb von Schulen und Freizeiteinrichtungen durchzuführen. Auf diesem Wege sollten die Sichtweisen der Zielgruppe deutlich gemacht werden.

Nachdem mehrere Befragungsmethoden, darunter u. a. die Veranstaltung einer öffentlichen Diskussionsrunde oder das Durchführen von Interviews innerhalb der Arbeitsgruppe diskutiert und deren Vor- und Nachteile abgewogen wurden, einigte man sich auf die Erstellung eines Fragebogens. Mittels zehn verschiedener, zum Teil standardisierter Fragestellungen sollte das Freizeitverhalten der in Dessau-Roßlau ansässigen Kinder und Jugendlichen ermittelt werden.

Ein wesentlicher Vorteil dieser Befragungsmethode war die Tatsache, dass durch den enormen Arbeitsaufwand, den die Arbeitsgruppe und insbesondere die Verwaltung bei der Erstellung und Auswertung leistete, keine zusätzlichen finanziellen Aufwendungen nötig waren, um die Betroffenen an der Erstellung des Teilplans zu beteiligen. Aufgrund der intensiven und zeitaufwendigen Arbeit, die mit der Umfrage verbunden war und da die AG besonderen Wert auf die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen legte, sollte diese umfangreiche Auswertung einen hohen Stellenwert innerhalb des Teilplans erhalten.

Weitere Vorteile darüber hinaus waren, dass der Fragebogen auch Untersuchungen größerer Stichproben ermöglicht. Als nützlich wurde zudem die erleichterte Auswertungsmöglichkeit erachtet, die ein standardisierter Fragebogen bietet. Auf diese Weise wird die exakte Ermittlung von quantifizierbaren Ergebnissen und statistischen Zusammenhängen ermöglicht. Aufgrund der Durchführung der Befragungen innerhalb von öffentlichen Einrichtungen und mithilfe der dort arbeitenden Fachkräfte, konnte man zudem weitestgehend sicherstellen, dass auch wirklich nur Personen der gewünschten Zielgruppe den Fragebogen ausfüllen. Darüber hinaus war durch diese Kontrolle auch eine positive Auswirkung auf die Rücklaufquote möglich, die sonst bei Umfragen dieser Art eher gering ist.

„Generell liegen aber die Rücklaufquoten bei schriftlichen Befragungen deutlich niedriger als bei mündlichen Umfragen. Dabei gelten für schriftliche Untersuchungen - sofern es sich nicht um Spezialumfragen bei einem definierten Personenkreis handelt - Rücklaufquoten von mehr als 15 Prozent bereits als bemerkenswert hoch.“¹

Zielstellung

Die Zielstellung zur Befragung:

1. Einen ersten Eindruck davon zu bekommen, wie ein Teil der Kinder und Jugendlichen in Dessau-Roßlau seine Freizeit verbringt und wie die bestehenden Angebote wahrgenommen werden.
2. Hinweise darauf zu bekommen, wie die Situation und Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen in Dessau-Roßlau im Vergleich mit vorliegenden Studien interpretiert werden könnte.

¹ O.A.: <http://de.wikipedia.org/wiki/Aussch%C3%B6pfungquote> Stand: 11.08.2011.



3. Erste Erfahrungen mit Befragungsmethoden und deren Auswertung zu machen, um sich ihrer künftig gezielter, umfangreicher und professioneller bedienen zu können, insbesondere um die Grundlage künftiger Planung der Jugendarbeit durch empirische Erkenntnisse und Erfahrungen zu verbessern.

Aufstellung der Fragen

Auf Grundlage des oben genannten ersten Untersuchungsziels wurden zehn teilweise standardisierte Fragestellungen entwickelt. Diese vergleichsweise geringe Anzahl lässt sich durch die Kürze der Zeit, die der AG zur Verfügung stand, begründen. Allerdings kann sie in Anbetracht der Zielgruppe auch von Vorteil sein, da diese durch eine kürzere Aufmerksamkeitsspanne gekennzeichnet ist und so einer Überforderung vorgebeugt werden kann. Darüber hinaus haben standardisierte Fragen, bei denen konkrete Antwortmöglichkeiten vorgegeben sind, den Vorteil, dass sie sowohl für die jüngeren Befragten leichter auszufüllen sind, als auch eine Auswertung vereinfachen. Zwar wird hierdurch ein individuelles Eingehen auf den Befragten nur eingeschränkt ermöglicht, jedoch worden, um diesen Nachteil auszugleichen, bei sechs von zehn Fragen zusätzlich Ergänzungsoptionen integriert.

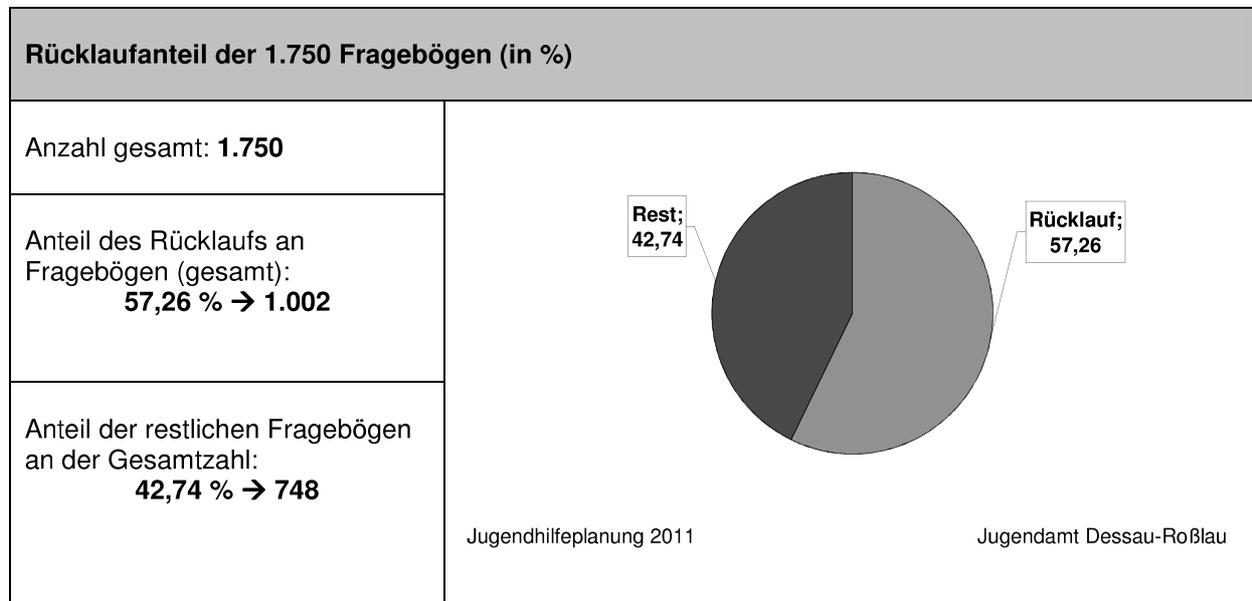
Um den Fragebogen spannender zu gestalten, legte die AG Wert auf unterschiedliche Frage- und Antwortformate. Dabei wurden sowohl Ratingskalen, Mehrfachwahl, Eingruppierungsfragen als auch Ja/Nein-Fragen verwendet. Inhaltlich sollten neben allgemeinen Angaben zu Alter, Geschlecht, Schulform und Wohnbezirk, u.a. Informationen über die übliche Freizeitgestaltung, Zufriedenheit mit den vorhandenen Unternehmungsmöglichkeiten und den aktuellen Kenntnisstand über die derzeit existierenden Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen innerhalb der Zielgruppe eingeholt werden.

Abschließend kann gesagt werden, dass bei der Erarbeitung des Fragebogens besonderer Wert auf eine adressatengerechte Gestaltung gelegt wurde. Deutlich wird dies auch durch die Anrede mit „Du“ innerhalb des Ankündigungsschreibens und der Fragestellungen selbst. Das Anschreiben verdeutlichte den Kindern und Jugendlichen zusätzlich die Relevanz der Umfrage und könnte dazu geführt haben, den Rücklaufanteil zu steigern.



Auswertung

Summa summarum wurden 1.750 Fragebögen im April 2011 in Dessau-Roßlau in Umlauf gebracht. Dabei wurden 570 an insgesamt 16 verschiedene Freizeiteinrichtungen und 1.180 an 25 Schulen verteilt.



(Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, Jugendhilfeplanung 2011, Befragung der Kinder und Jugendlichen, Stand: April 2011)

Unter Hinzunahme der zu Beginn erwähnten Quelle, wonach bei schriftlichen Befragungen eine Rücklaufquote von 15% bereits als bemerkenswert hoch beurteilt wird, kann eine Ausschöpfung von 57,26% als sehr zufriedenstellend betrachtet werden. Anzumerken ist, dass es sich bei der Befragung durch die AG zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung um eine Spezialumfrage handelt, da mit der Zielgruppe „Kinder- und Jugendliche“ eine konkrete Festlegung getroffen wurde.

Fazit: Vergleicht man die erhaltene Rücklaufquote mit der Tatsache, dass der Response-Anteil bei mündlichen Befragungen i.d.R. um die 60-80% beträgt² und diese im Regelfall deutlich höhere Quoten erreichen, **so kann ein Wert von 57,26% noch einmal als durchschnittlich, zufriedenstellend festgehalten werden.**

Im Folgenden werden die einzelnen Fragen kurz vorgestellt und anschließend ausgewertet. Um den Aufbau aufrechtzuerhalten, wird die zweite Frage zuerst betrachtet, da es dort um allgemeine Informationen zu den Befragten geht.

² O.A.: <http://www.perwiss.de/kennzahl-ruecklaufquote.html> Stand: 11.08.2011.



Frage 2: Angaben zu Alter, Geschlecht und Schulform

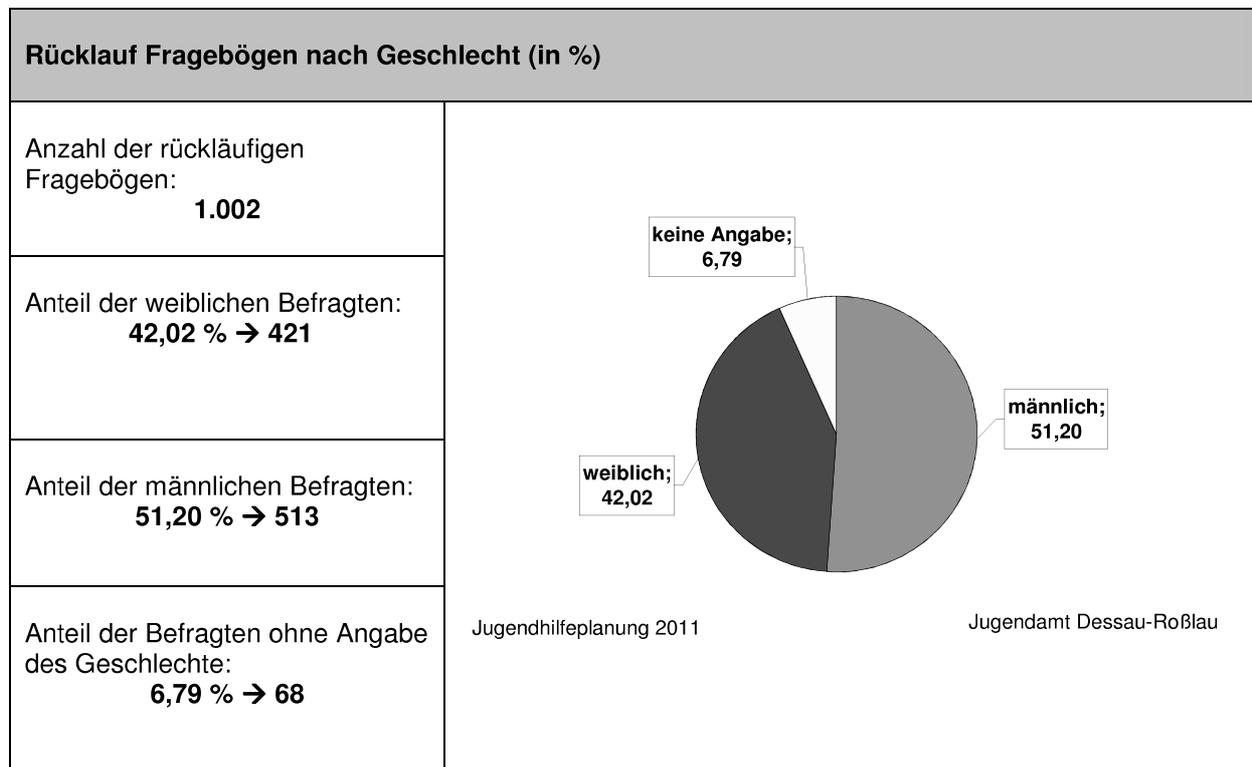
Diese Frage setzt sich aus drei Teilfragen zusammen:

1. Wie alt bist du?
2. Welche Schule besuchst du?
3. Welches Geschlecht hast du?

Die Antwortmöglichkeiten wurden vorgegeben, sodass vom Befragten nur kurze Angaben in Form von Kreuzen oder der Eintragung der Altersziffern gemacht werden mussten. Damit handelt es sich um ein standardisiertes Antwortformat.

Im Zuge der Auswertung wurden die einzelnen Kategorien (Geschlecht, Alter, Schulform) danach analysiert, wie viel Prozent der einzelnen Ausprägungen einer Kategorie den Fragebogen ausgefüllt haben.

So ergab sich bezüglich des Geschlechtes folgendes Resultat:



(Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, Jugendhilfeplanung 2011, Befragung der Kinder und Jugendlichen, Stand: April 2011)

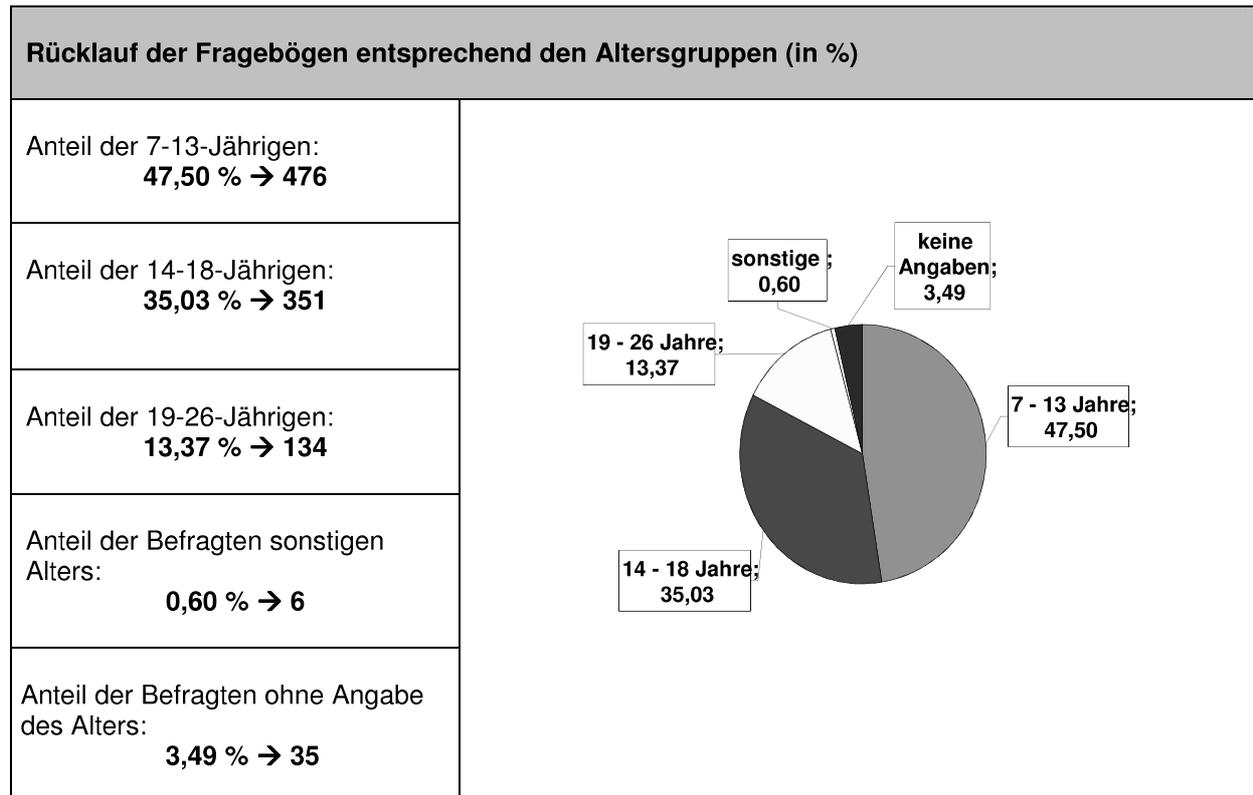
Wenn man den Anteil der Kinder und Jugendlichen außer Acht lässt, der keine Angabe zum eigenen Geschlecht gemacht hat, so entspricht das Geschlechterverhältnis der Umfrage nahezu dem der Grundgesamtheit³ (männlich: 7.284 [51,74%]; weiblich: 6.793 [48,26%]). Festzuhalten ist, dass der Anteil der männlichen Befragten um ca. 10% höher ist als der der Mädchen.

³ Als Grundgesamtheit wird die Menge aller Einheiten bezeichnet, welche die für die Untersuchung interessanten Merkmale aufweisen. Innerhalb der Befragung durch die AG der Jugendhilfeplanung entspricht die Grundgesamtheit der Anzahl aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-26 Jahren mit Hauptwohnsitz in Dessau-Roßlau. Da die Grundgesamtheit in den meisten Fällen sehr groß ist wird sie mithilfe einer Zufallsauswahl nur stichprobenartig untersucht.



Befragt wurden Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 26 Jahren. Bei der Auswertung wurden jedoch verschiedene Altersgruppen zusammengefasst, um die Bearbeitung zu erleichtern:

- 7 bis 13 Jährige
- 14 bis 18 Jährige
- 19 bis 26 Jährige
- sonstige
- Kinder und Jugendliche, die keine Angabe bezüglich ihres Alters gemacht haben.



(Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, Jugendhilfeplanung 2011, Befragung der Kinder und Jugendlichen, Stand: April 2011)

Hieraus wird ersichtlich, dass der Anteil der 7 bis 13 Jährigen mit nahezu 50% am größten ist. Danach folgen die 14 bis 18 Jährigen mit 35,03% und anschließend die 19 bis 26 Jährigen mit 13,37%.

Zum Vergleich die Verteilung innerhalb der Grundgesamtheit:

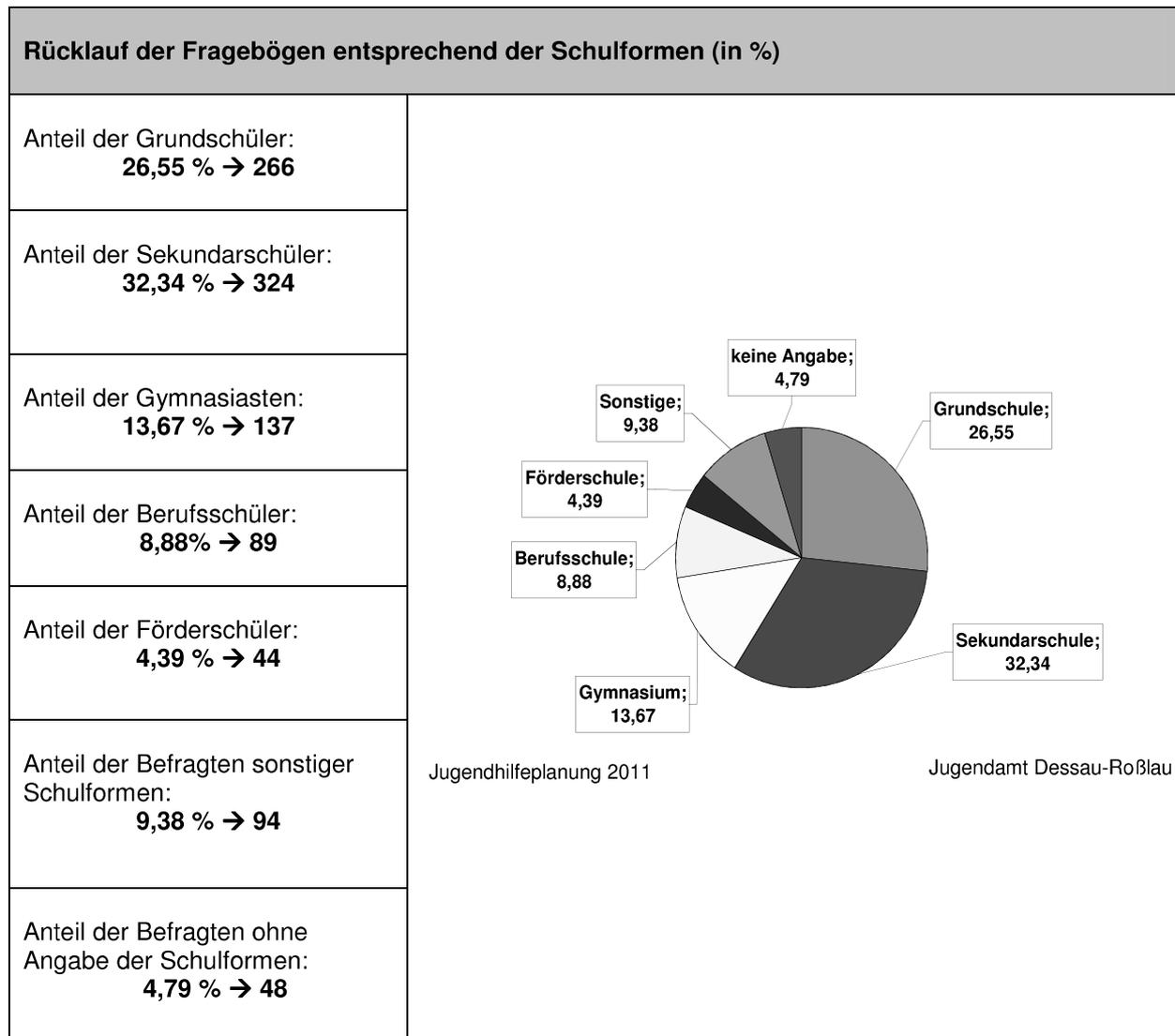
- 19-26 Jahre = 7.328 (≈ 52,06%)
- 7-13 Jahre = 3.833 (≈ 27,23%)
- 14-18 Jahre = 2.383 (≈ 16,93%)
- sonstige (6 Jahre) = 533 (≈ 3,79%)

Damit unterscheiden sich die beiden Verteilungen stark voneinander. Ursachen hierfür sind zum Einen darin zu suchen, dass mit einem Rücklauf von 1.002 Fragebögen nur ca. 7,12% aller in Dessau-Roßlau ansässigen Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-26 Jahren erreicht wurden. Zum Anderen ist davon auszugehen, dass sich ein Großteil der 19 bis 26 Jährigen nicht mehr im öffentlichen Raum einer Schule aufhält. Damit konnten sie im Rahmen der Befragung nur über Freizeiteinrichtungen erreicht werden. Der erheblich geringere Anteil dieser Altersgruppe innerhalb der Befragten im Vergleich zur



Grundgesamtheit könnte vermuten lassen, dass nur wenig Jugendliche dieses Alters in Freizeiteinrichtungen vertreten sind.

Schließlich wurde am Ende der Auswertung von Frage 2 analysiert aus welchen Schulformen sich die Stichprobe zusammensetzt. Dabei wurde zwischen Grund-, Sekundar-, Berufs-, und Förderschule sowie Gymnasium unterschieden.



(Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, Jugendhilfeplanung 2011, Befragung der Kinder und Jugendlichen, Stand: April 2011)

Aus diesem Schaubild geht hervor, dass sich der Großteil der Befragten aus Sekundar- und Grundschulern, aber auch aus Gymnasiasten zusammensetzt. Durchschnittlich dürften die Besucher dieser Einrichtungen im Alter zwischen 6-19 Jahren liegen. Hier bestätigt sich demnach noch einmal die Erkenntnis aus dem Diagramm „Rücklauf Fragebögen entsprechend Altersgruppen“.

Fazit: Befragt wurden ca. **10 % mehr Jungen** als Mädchen, wobei **über die Hälfte entweder die Grund- oder Sekundarschule besucht**. Somit liegt der **Großteil der Befragten im Alter von 7-18 Jahren**. Damit unterscheidet sich die Stichprobe von den Verhältnissen in der Grundgesamtheit, in der knapp 50% aller Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 26 Jahren aus Dessau-Roßlau im Alter von 19-26 Jahren liegen. Die Studie ist unter anderem aus diesem Grund **nur bedingt repräsentativ**.



Frage 1: Was unternimmst du üblicherweise in deiner Freizeit?

Auch bei dieser Frage handelte es sich um ein standardisiertes Antwortformat, allerdings in Form einer Ratingskala. Dabei wurden fünf verschiedene Skaleneinheiten unterschieden:

- überhaupt nicht
- 1-2 mal die Woche
- 3-4 mal die Woche
- 5-6 mal die Woche
- jeden Tag

Es wurden 11 verschiedene Freizeitaktivitäten aufgelistet, wobei die Befragten jeweils beurteilen mussten, welche Skaleneinheit für sie zutreffend ist. Zusätzlich bestand eine Ergänzungsoption, die es den Befragten ermöglichte, eine weitere Freizeitaktivität zu nennen und zu beurteilen.

Bei der Auswertung wurde geschlechterspezifischen Unterschieden besondere Aufmerksamkeit geschenkt, aber auch die unterschiedlichen Häufigkeiten, mit denen eine Tätigkeit von den Kindern und Jugendlichen ausgeführt wird, wurden bei der Datenverarbeitung untersucht.

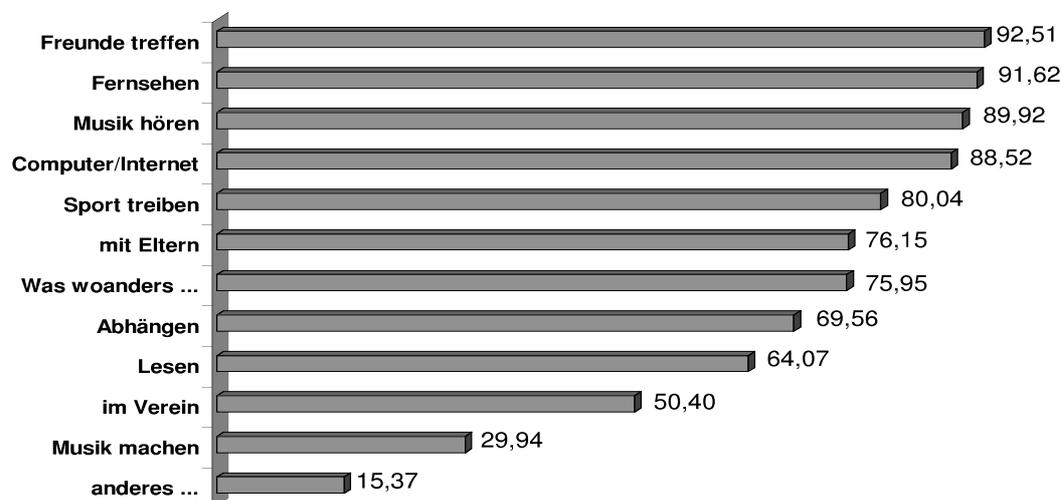
Zunächst wurde erarbeitet, was die Befragten regelmäßig in ihrer Freizeit unternehmen. Dabei wurden folgende Skaleneinheiten in die Berechnung aufgenommen:

- 1-2 mal die Woche
- 3-4 mal die Woche
- 5-6 mal die Woche
- jeden Tag

Folgende graphische Darstellung wurde im Zuge dessen erstellt:



Was unternehmen Kinder und Jugendliche regelmäßig in ihrer Freizeit? (in %)



Jugendhilfeplanung 2011

Jugendamt Dessau-Roßlau

(Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, Jugendhilfeplanung 2011, Befragung der Kinder und Jugendlichen, Stand: April 2011)

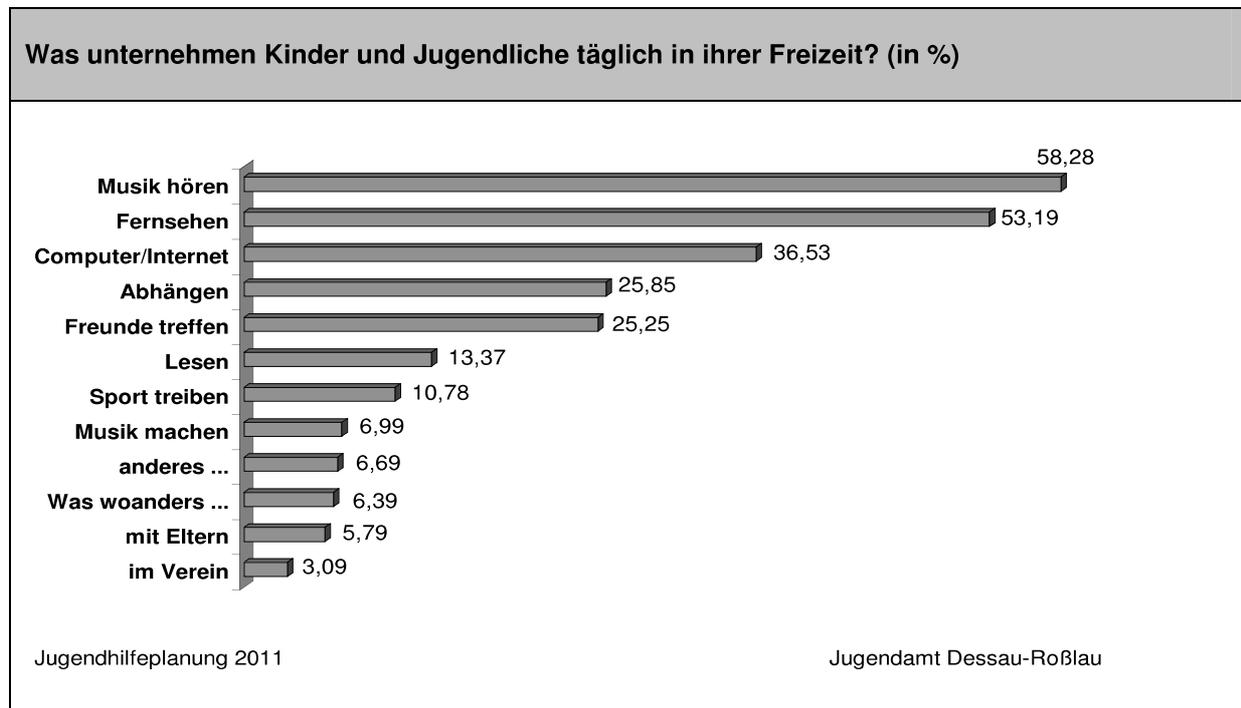
Auffallend ist, dass für nahezu alle Befragten das Treffen von Freunden von primärem Interesse ist, wenn es um die Gestaltung der Freizeit geht. „Freundschaften können als biographische Konstante bezeichnet werden, deren Funktion ebenso unersetzlich ist wie jene der Familie. Beide – Familie und Freunde – geben soziale und emotionale Unterstützung, bieten Hilfe und sind gleichsam Quelle freudvoller Aktivitäten sowie von Konflikten, Ängsten oder Verletzungen.“⁴ Bezugnehmend auf dieses Zitat lässt sich vermuten, dass gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten, in denen sich die Familie als primäre Sozialisationsinstanz zunehmend schwierigeren Belastungssituationen ausgesetzt sieht, sich die Bedeutung von Freundschaft im Leben der Kinder und Jugendlichen weiter manifestiert oder sogar zunimmt.

Mit Fernsehen, Musik hören und der Nutzung des Computers/ des Internets finden sich auf den nächsten drei Rängen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, die auf der Verwendung von Medien beruhen. Insbesondere der Prozentsatz von 88,52% Befragten, der regelmäßig am PC seine freie Zeit verbringt, lässt annehmen, dass in Zeiten von Facebook, Youtube und musicload insbesondere das Internet für Kinder und Jugendliche an Relevanz zu gewinnen scheint. Wirklich verwunderlich wäre es nicht, da dieses Medium im Laufe seiner Entwicklung immer vielfältigere Möglichkeiten entwickelt hat, um mehrere Bedürfnisse gleichzeitig zu stillen. So ist es heutzutage problemlos möglich am PC gleichzeitig mit seinen Freunden zu kommunizieren, sich die neueste Folge der Lieblingsserie anzusehen und nebenbei noch das neue Lied herunterladen, das jetzt im Radio rauf und runter läuft. Zudem werden Fernsehen, Musik und Internet zunehmend mobiler. In nahezu jedem Handy sind mittlerweile Internet und Mp3-Player integriert. Somit ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Kinder und Jugendlichen fast ununterbrochen von Medien umgeben wird.

⁴ Reinders, H.: Freundschaften im Jugendalter. Aufgerufen unter: <http://www.familienhandbuch.ch/cms/Jugendforschung-Freundschaften.pdf> ; S. 1; Stand: 12.08.2011.



Die Allgegenwärtigkeit der Medien im Leben der Kinder und Jugendlichen wird durch das nachstehende Schaubild noch einmal zusätzlich verdeutlicht. In diesem wurde die Rangfolge der Tätigkeiten aufgestellt, mit denen Kinder und Jugendliche täglich ihre Freizeit verbringen:



(Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, Jugendhilfeplanung 2011, Befragung der Kinder und Jugendlichen, Stand: April 2011)

In dieser Graphik befindet sich die Mediennutzung in Form von Musik hören, Fernsehen und Computer/Internet sogar auf den ersten drei Rängen, noch vor dem Treffen der Freunde. Fraglich ist, ob man bei einer Altersgruppe von 7-18 Jahren, die den Großteil der Befragten ausmacht, von einer gezielten und kontrollierten Mediennutzung zur Bedürfnisbefriedigung (Stichwort Medienwechsel) sprechen kann oder ob diese hohen Prozentzahlen im Vergleich mit denen anderer Freizeitgestaltungsmöglichkeiten im Sinne einer ernst zu nehmenden „Mediatisierung“ und „Digitalisierung“ der jugendlichen Lebenswelt sorgsam zu beobachten sind.

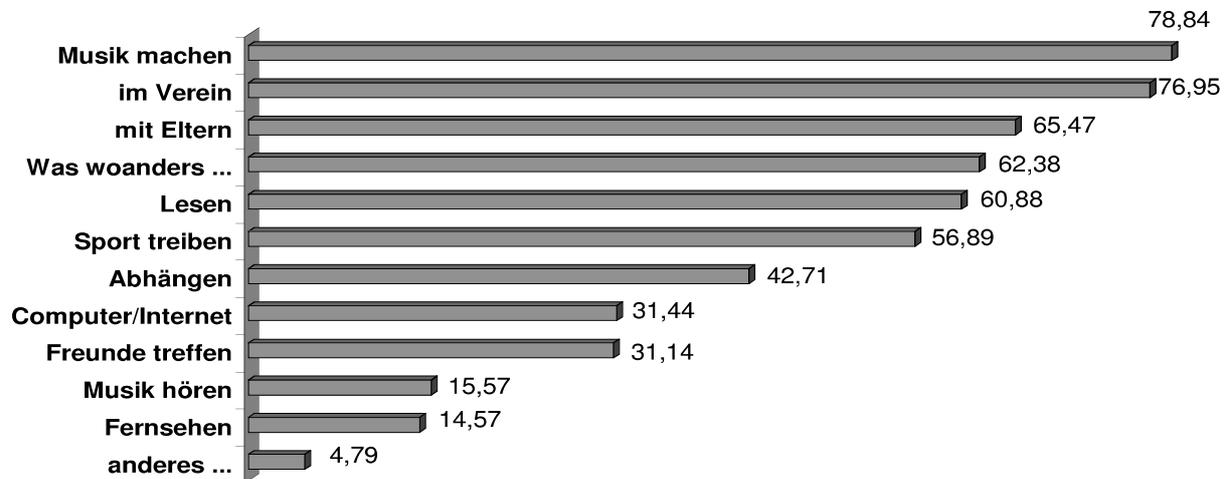
Erstaunlich mutet auch der mit 76,15% doch recht hohe Anteil derjenigen an, die in ihrer Freizeit regelmäßig etwas mit den Eltern unternehmen, schreibt doch der Focus, dass die Pubertät bei unseren Kindern immer früher einsetzt. Dies hätte zur Folge, „dass nur mehr das erste Lebensjahrzehnt eines Kindes ein elterngprägtes sei.“⁵ So könnte angenommen werden, dass die Kinder und Jugendlichen tendenziell immer früher unabhängig von den Eltern werden und deshalb weniger mit ihnen unternehmen. Erklärbar wäre der Prozentsatz durch die Tatsache, dass der Großteil der Befragten im Alter von 7-18 Jahren liegt. Somit ist davon auszugehen, dass sie noch im elterlichen Haushalt wohnen. Der gemeinsame wöchentliche Lebensmitteleinkauf beispielsweise könnte in diesem Fall von den Befragten ebenfalls als Freizeitgestaltung mit den Eltern gewertet worden sein.

Diese Vermutung soll durch die nachstehende Graphik unterstützt werden:

⁵ O.A.: http://www.focus.de/schule/familie/erziehung/pubertaet/pubertaet/hormonschuebe-und-pickelattacken_aid_21492.html Stand: 12.08.2011.



Was unternehmen Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit überhaupt nicht bzw. 1-2 mal die Woche? (in %)



Jugendhilfeplanung 2011

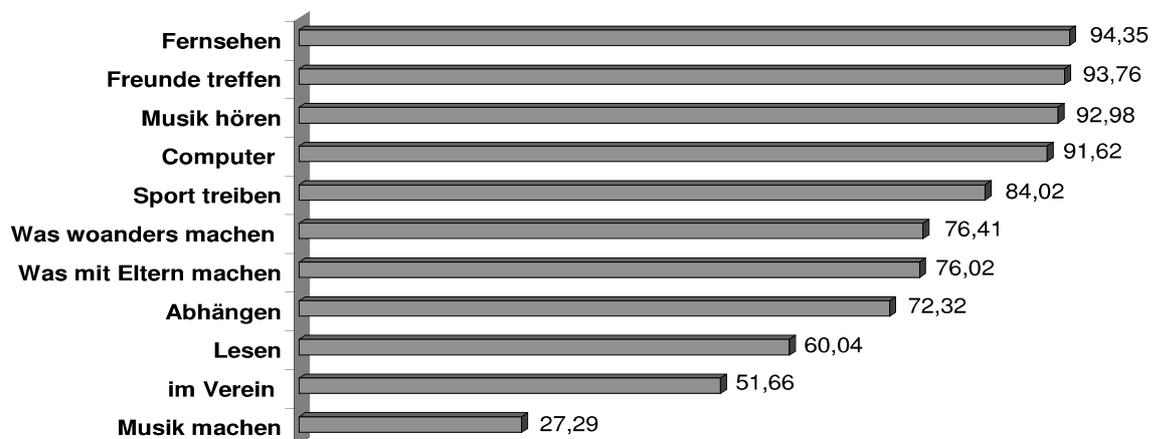
Jugendamt Dessau-Roßlau

(Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, Jugendhilfeplanung 2011, Befragung der Kinder und Jugendlichen, Stand: April 2011)

Hier wird deutlich, dass ein Großteil der Befragten (65,47%) maximal 1-2 mal in der Woche etwas mit den eigenen Eltern unternimmt.

Im Folgenden soll betrachtet werden, ob es im Bereich der Freizeitgestaltung geschlechterspezifische Unterschiede gibt:

Was unternehmen männliche Kinder und Jugendliche regelmäßig in ihrer Freizeit? (in %)



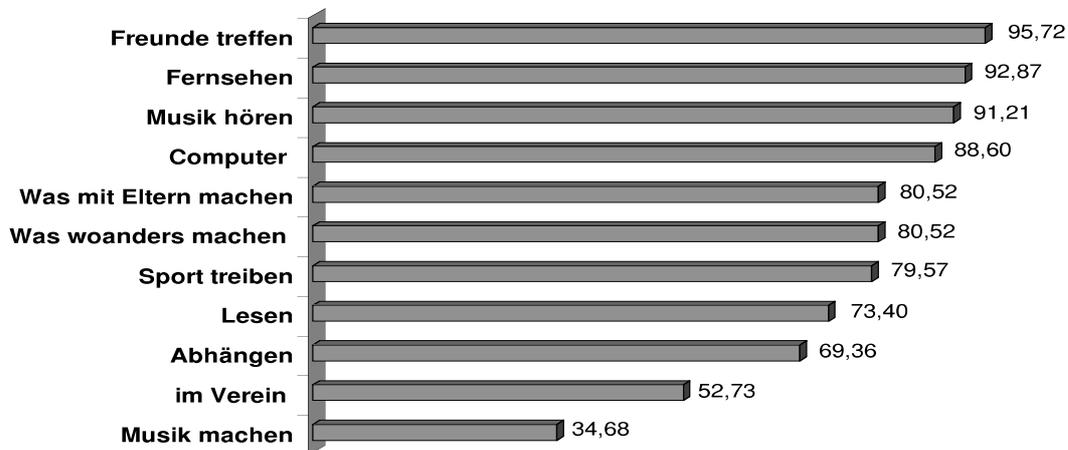
Jugendhilfeplanung 2011

Jugendamt Dessau-Roßlau

(Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, Jugendhilfeplanung 2011, Befragung der Kinder und Jugendlichen, Stand: April 2011)



Was unternehmen weibliche Kinder und Jugendliche regelmäßig in ihrer Freizeit? (in %)



Jugendhilfeplanung 2011

Jugendamt Dessau-Roßlau

(Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, Jugendhilfeplanung 2011, Befragung der Kinder und Jugendlichen, Stand: April 2011)

Auf den ersten Blick fällt auf, dass es ein paar Unterschiede zwischen dem Freizeitverhalten von Jungen und Mädchen aus Dessau-Roßlau gibt. Interessant ist die Tatsache, dass bei den Jungen das Treffen der Freunde nur an zweiter Stelle steht, während es bei den Mädchen der Favorit unter den Freizeitgestaltungen ist.

Dennoch gehört bei beiden Geschlechtern gleichermaßen die Nutzung von Medien in der Freizeit dazu. Die minimal höher ausfallenden Prozentzahlen, die sich bei der Nutzung von Medien bei den Jungen ergeben, könnten ebenfalls auf die Geschlechterspezifika zurückzuführen sein, nach der Jungs sich typischerweise etwas mehr für Technik begeistern können als Mädchen.

Beachtenswert erscheint auch der Sachverhalt, dass über 10% mehr Mädchen in ihrer Freizeit ein Buch oder eine Zeitschrift lesen als Jungen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass beide Geschlechter nahezu gleiche Freizeitpräferenzen zeigen. Die Abweichungen liegen im Schnitt bei ca. 2-3 %. Größere Prozentzahlen weisen die Jungen bei Tätigkeiten auf, die mit Medien, Sport oder Abhängen in Verbindung stehen. Die Anteile der Mädchen sind sowohl bei kreativen, phantasievollen Tätigkeiten wie Musik machen und lesen, als auch bei Unternehmungen mit dem sozialen Umfeld (Eltern und Freunde) etwas höher.

Fazit: Die befragten Kinder und Jugendlichen aus Dessau-Roßlau unternehmen in ihrer Freizeit **am liebsten regelmäßig etwas mit ihren Freunden**. Dennoch spielt auch die **Nutzung von Medien in Form von Musik, Fernsehen und Computer/ Internet eine große Rolle** in ihrer **täglichen** Freizeitgestaltung. Festzustellen ist zudem ein **recht hoher Prozentsatz** von Kindern und Jugendlichen, die in der Freizeit **etwas mit den Eltern unternehmen**. **Zwischen den Geschlechtern gibt es nur minimale Unterschiede** in der Freizeitgestaltung, wonach die Jungen eine etwas ausgeprägtere Mediennutzung aufweisen



und mehr Sport treiben als Mädchen. Diese treffen sich öfter mit Freunden, lesen häufiger oder machen Musik.

An dieser Stelle folgt:

Vergleich mit den empirisch- soziologischen Ergebnissen der MODRUS Studie von 2008⁶ und der MODRUS-Teilstudie für Dessau-Roßlau aus 2008:

Anzumerken ist, dass leider nur bei Frage 1 ein solcher Vergleich möglich ist, da sonst thematisch keine Überschneidungen mit der Umfrage der AG vorliegen. Darüber hinaus sind diese zwei Umfragen aufgrund der begrenzten Repräsentativität unserer Untersuchung nur bedingt vergleichbar. Auch wurden in der MODRUS-Teilstudie im Falle der Frage nach den Freizeitbeschäftigungen andere Skaleneinheiten gewählt, was den Vergleich erschwert. Jedoch kann festgestellt werden, dass die Nutzung von Computer und Internet weiter zugenommen hat. Darüber hinaus lässt sich keine Veränderung im Bezug auf die Top 3 der Freizeitgestaltung feststellen. Diese sind nach wie vor das Musik hören, Treffen von Freunden und Fernsehen, jedoch variierte die Reihenfolge dieser drei Aktivitäten im Laufe der Jahre. Das Treffen von Freunden hat an Bedeutung zugenommen. Einfach nur „abhängen“ wird mittlerweile weniger, dafür wird wieder mehr mit den Eltern unternommen. Geschlechterspezifisch hören die Jungen in unserer Befragung mehr Musik als die Mädchen. Innerhalb der MODRUS- Teilstudie war dies anders. Unverändert blieben die Verhältnisse von Sport und Lesen. Auch 2008 trieben die Jungen mehr Sport, während die Mädchen öfter lasen.

Im Vergleich mit den Ergebnissen der gesamten MODRUS- Studie, bei der im Land Sachsen-Anhalt 2.432 Kinder und Jugendliche aus Schulklassen der Stufen 6-12 befragt wurden, zeigte sich im Bezug auf geschlechterspezifische Unterschiede ein ähnliches Bild. Auch hier spielten eher Jungen mit dem Computer bzw. der Konsole, fuhren öfter Fahrrad bzw. gingen öfter skaten und trieben mehr Sport als die Mädchen. Dafür trafen sich die Mädchen öfter mit Freunden oder lasen ein Buch oder eine Zeitschrift. Darüber hinaus unternahmen in der MODRUS-Studie von 2008 unternahmen in Sachsen-Anhalt eher die Jungen etwas mit den Eltern. Unsere Umfrage ergab, dass in Dessau-Roßlau mittlerweile mehr Mädchen in der Freizeit etwas mit den Eltern unternehmen. Im Vergleich zeigt sich, dass die Kinder und Jugendlichen aus Dessau-Roßlau innerhalb der MODRUS-Teilstudie im Vergleich mit den Ergebnissen der Gesamtbefragung aus Sachsen-Anhalt eher chatten als Sport zu treiben. Diese Tendenz hat in unserer Befragung weiter zugenommen.

⁶ Hier wurden im Rahmen der Untersuchung über „Moderne Drogen- und Suchtprävention“ in einem Befragungszeitraum vom 26.11.- 19.12.2008 406 Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 6 bis 10 an drei Sekundarschulen und einer Förderschule zu ihrer Lebenswelt befragt.



Frage 3: Wie zufrieden bist du persönlich mit den folgenden Möglichkeiten in Dessau-Roßlau?

Bei dieser Frage hatten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, die dort vorgegebenen Freizeitmöglichkeiten mithilfe von Schulnoten zu bewerten und auf diese Weise ihre Zufriedenheit damit zum Ausdruck zu bringen. Somit folgte auch dieser Teil des Fragebogens dem Antwortformat einer Ratingskala.

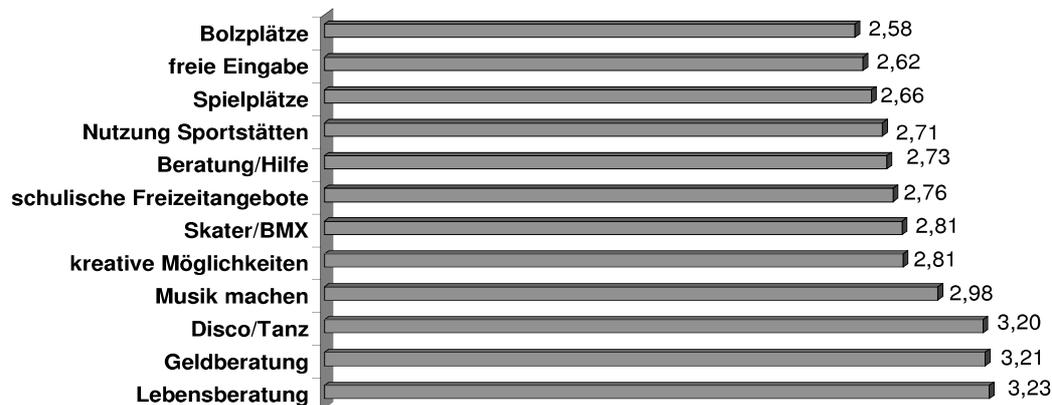
Die Schulnoten wurden dabei wie folgt „übersetzt“:

- 1 = sehr gut
- 2 = gut
- 3 = befriedigend
- 4 = ausreichend
- 5 = mangelhaft
- 6 = ungenügend

Auch bei der 3. Frage bestand eine Ergänzungsoption, bei der die Befragten die Möglichkeit hatten eine eigene Freizeitgestaltung zu benennen und zu bewerten.

Bei der Bewertung wurden zunächst die Durchschnittsnoten der einzelnen Freizeitmöglichkeiten berechnet, die von den 1.002 Befragten vergeben wurden:

Bewertung der Freizeitmöglichkeiten der Stadt- Dessau Roßlau durch die Kinder und Jugendlichen (nach Schulnoten)



Jugendhilfeplanung 2011

Jugendamt Dessau-Roßlau

(Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, Jugendhilfeplanung 2011, Befragung der Kinder und Jugendlichen, Stand: April 2011)

Der Mittelwert dieser Durchschnittsnoten beträgt 2,86. Damit werden die vorhandenen Freizeitmöglichkeiten in Dessau-Roßlau von den Kindern und Jugendlichen im Querschnitt als befriedigend eingestuft. Flächen zur sportlichen Betätigung, wie Bolzplätze, Spielplätze und Sportstätten schneiden bei der Bewertung durch die Befragten am Besten ab. Unter dem genannten Mittelwert liegen musikalische Angebote, sowohl wenn es darum geht selber Musik machen zu können als auch der reine Musikgenuss innerhalb von Disko- und Tanzveranstaltungen. Aber auch Beratungsangebote in Form von Geld- und Lebensberatung



liegen unter dem Durchschnitt von 2,86. Dabei muss man davon ausgehen, dass die Nutzung dieser Angebote unter Befragten erst ab einem bestimmten Alter wirklich in Betracht gezogen werden kann.

Noch einmal wird betont, dass alle Möglichkeiten zufriedenstellend bewertet wurden. Somit kann festgehalten werden, dass seitens der Zielgruppe keine gravierenden Defizite festgestellt werden.

Im Folgenden wurde, um den Vergleich einzelner Stadtbezirke miteinander zu erleichtern, mit den folgenden sechs Planungsräumen gearbeitet:

Planungsraum I – Rodleben, Brambach, Roßlau, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz-Natho

Planungsraum II – Kleinkühnau, Großkühnau, Ziebigk, Siedlung

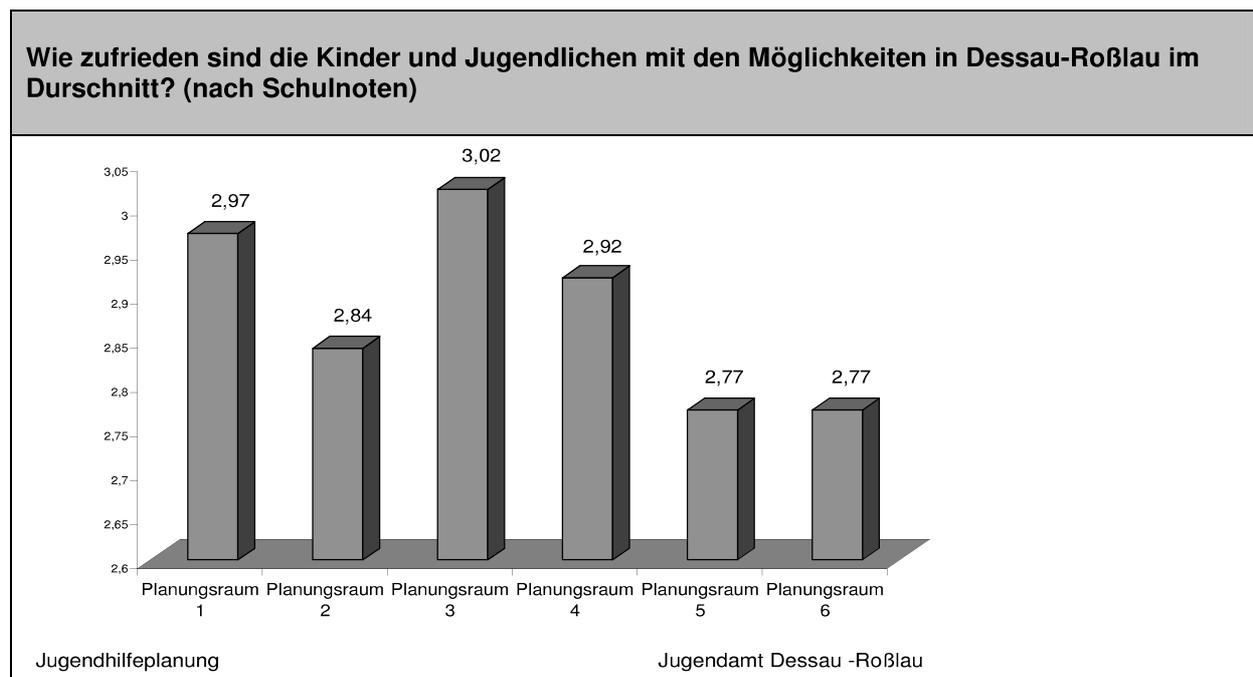
Planungsraum III – Kochstedt, Mosigkau, Alten, West, Zoberberg

Planungsraum IV – Innerstädtisch Nord

Planungsraum V – Innerstädtisch Mitte und Innerstädtisch Süd

Planungsraum VI – Süd, Törten, Haideburg, Mildensee, Waldersee, Kleutsch, Sollnitz

Im nachstehenden Diagramm sind nun die Mittelwerte der einzelnen Planungsräume dargestellt, die sich aus den jeweiligen Durchschnittnoten ergeben.



(Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, Jugendhilfeplanung 2011, Befragung der Kinder und Jugendlichen, Stand: April 2011)

Damit wurden die Freizeitgestaltungsmöglichkeiten in Dessau-Roßlau von den Kindern und Jugendlichen aus Planungsraum V und VI um ca. 0,10% besser bewertet als von den anderen. Weniger zufrieden sind die Befragten aus Planungsraum III, die den Angeboten durchschnittlich nur eine 3,02 geben. Planungsraumübergreifend schneiden sowohl die Geld- und Lebensberatungsangebote, als auch die Disko- und Tanzangebote eher schlechter ab. In den Planungsräumen IV und V zählten zudem kreative Angebote und Möglichkeiten Musik machen zu können zu den eher schlechter bewerteten Gestaltungsoptionen.

Fazit: Im Durchschnitt wird ein **Großteil der genannten Freizeitmöglichkeiten** sowohl bei den vorgegebenen Antworten als auch bei den eigenen Nennungen von den befragten Kindern und Jugendlichen **als gut bis befriedigend bewertet**. Nur vereinzelt wurden



einzelne Angebote ergänzt, die mit 5 oder 6 benotet wurden. Zu vermuten ist, dass eine **breitere Angebotsvielfalt gewünscht** wird. Überdurchschnittlich zufrieden sind die Befragten aus Planungsraum V und VI. Im Vergleich dazu sind die Kinder und Jugendlichen aus Planungsraum III am unzufriedensten.

Frage 4: Wieviel Zeit bist du maximal unterwegs zu deiner Jugend- oder Kinderfreizeiteinrichtung?

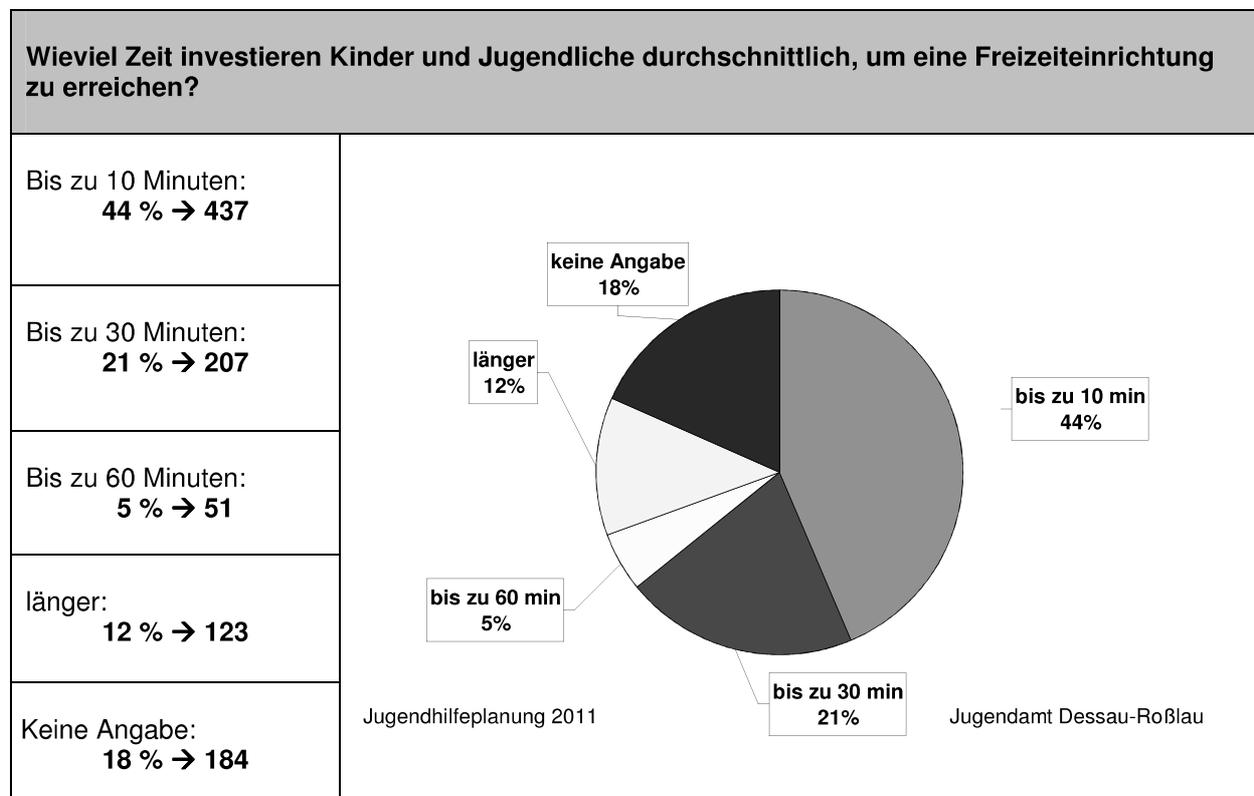
Im Fall von Frage 4 handelte es sich um eine von zwei Fragen zur Mobilität der befragten Zielgruppe. Den Kindern und Jugendlichen wurden 4 Gruppen mit verschiedenen Zeitspannen vorgegeben:

- bis zu 10 Minuten
- bis zu 30 Minuten
- bis zu 60 Minuten
- länger

Darüber hinaus war es auch möglich keine Angabe zu machen.

Bei der Beantwortung sollten die Befragten ein Kreuz bei der für sie zutreffenden Gruppe setzen. Es handelt sich bei der Verwendung eines solchen Antwortformates demzufolge um eine Eingruppierungs-Frage.

Zunächst wurden die Antworten aller 1.002 Befragten in einem Diagramm zusammengefasst.



(Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, Jugendhilfeplanung 2011, Befragung der Kinder und Jugendlichen, Stand: April 2011)

Aus dieser Graphik geht hervor, dass knapp die Hälfte aller Befragten nicht länger als 10 Minuten bis zu ihrer Freizeiteinrichtung unterwegs ist. Knapp 2/3 aller Kinder und Jugendlichen (65%) benötigen maximal 30 Minuten. Somit ist davon auszugehen, dass der



Größtenteil der vorhandenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen für die Befragten gut zu erreichen sind.

Jedoch benötigen auch 12%, also ca. 120 Befragte über eine Stunde, um in eine solche Einrichtung zu gelangen. Auch ist feststellbar, dass in Planungsraum I mit 18% der Anteil derjenigen, die über eine Stunde benötigen, um etwa 5 bis 12 Prozentpunkte höher ist, als in den anderen. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die dort vorhandenen Angebote eher mäßig wahrgenommen werden und die Kinder und Jugendlichen ihre Freizeit eher in anderen Planungsräumen verbringen, infolgedessen sie weitere Wege zurückzulegen haben.

Um diesen Sachverhalt näher zu beleuchten, wird im Zuge der Auswertung von Frage 5 analysiert werden, auf welche Weise die Kinder und Jugendlichen in den je spezifischen Zeitspannen in die Freizeittreffs gelangen.

Fazit: Knapp 2/3 aller Befragten benötigt **höchstens eine halbe Stunde, um in eine Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung zu gelangen.** Damit müssten die vorhandenen Angebote in einer **räumlich günstigen Lage zu den Adressaten** liegen.



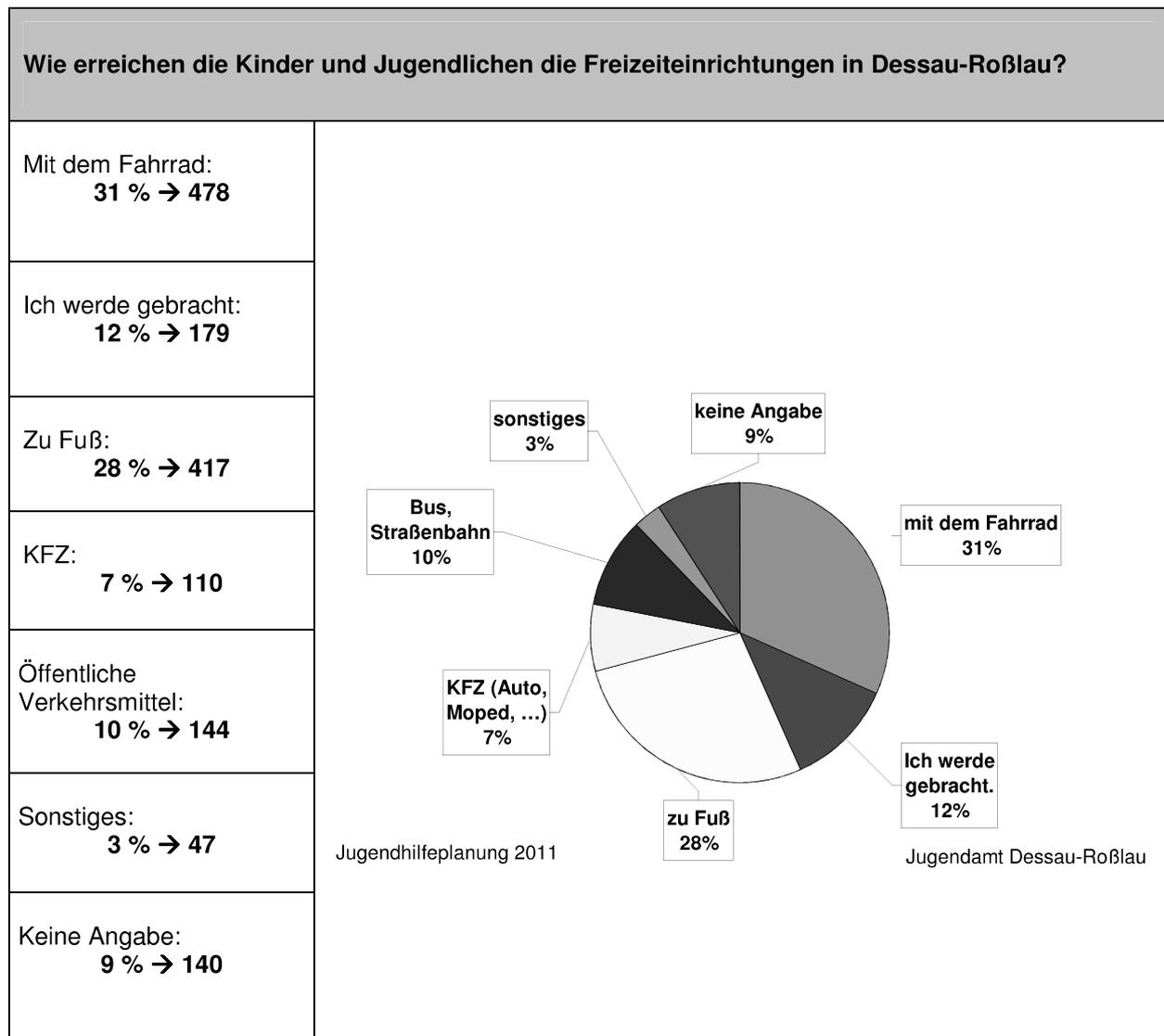
Frage 5: Wie erreichst du deine Freizeiteinrichtung oder deinen Jugendklub?

Frage 5 ist die zweite Frage zur Mobilität der Kinder und Jugendlichen. Hier sollte betrachtet werden, auf welche Weise die Befragten in die jeweiligen Einrichtungen gelangen. Dazu wurden sechs Antwortmöglichkeiten aufgelistet:

- mit dem Fahrrad
- ich werde gebracht
- zu Fuß
- KFZ (Auto, Moped,...)
- Bus oder Straßenbahn
- sonstiges.

Auch hier bestand die Antwort darin bei dem für sich persönlich Zutreffenden ein Kreuz zu setzen. Mehrfachnennungen waren ebenfalls möglich.

Zunächst wurde wieder ein Schaubild erstellt, in dem alle Angaben dargestellt sind.

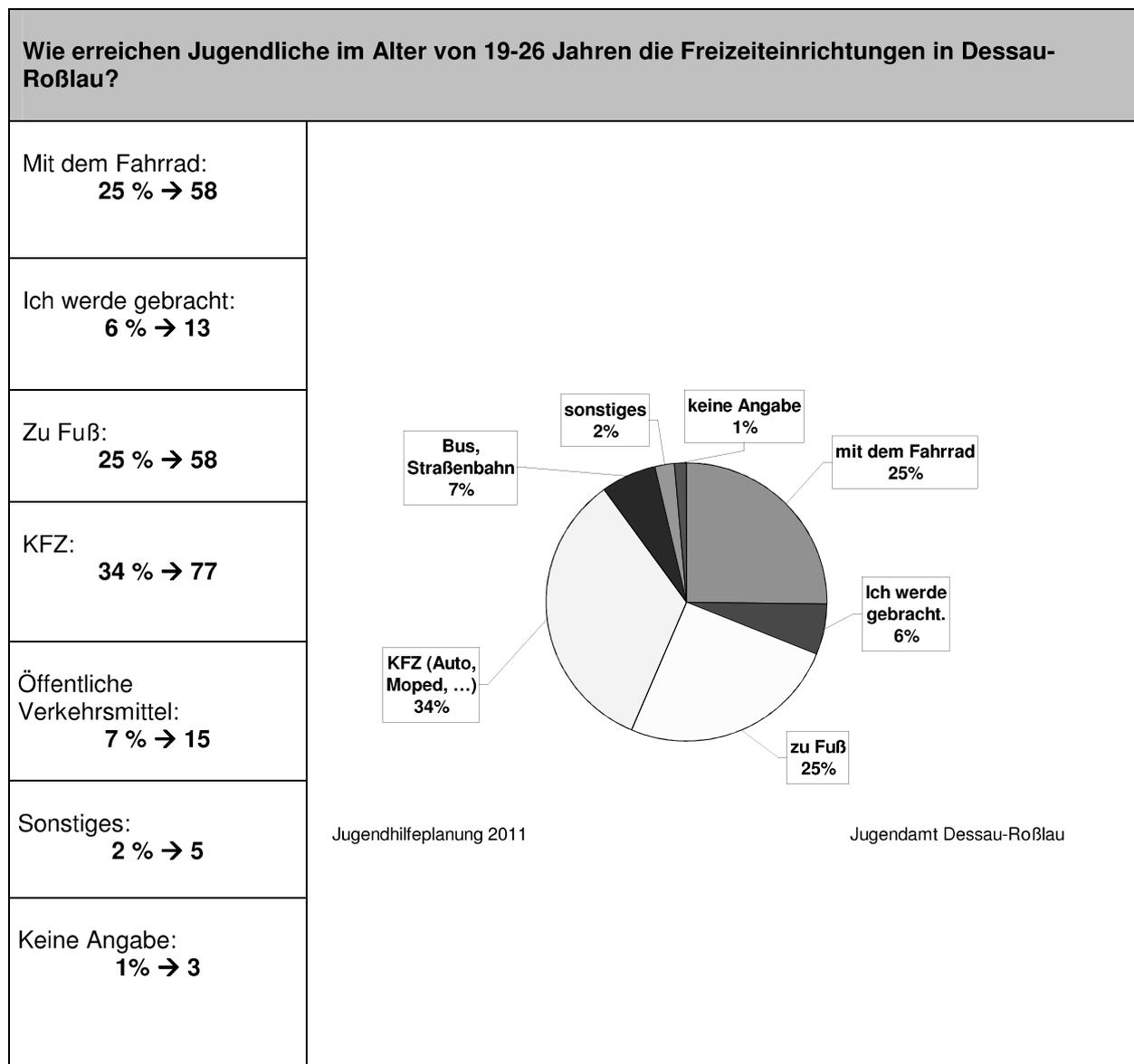


(Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, Jugendhilfeplanung 2011, Befragung der Kinder und Jugendlichen, Stand: April 2011)



Hieraus wird ersichtlich, dass über die Hälfte der Kinder und Jugendlichen zu Fuß oder mit dem Fahrrad in die Einrichtungen gelangen. Daraus resultiert für die Befragten eine erhöhte Unabhängigkeit in ihrer Mobilität, da sie nicht an feste Fahrzeiten öffentlicher Verkehrsmittel gebunden oder von anderen Menschen abhängig sind. Der geringe Anteil von Kfz-Nutzern lässt sich auf die Altersgruppe von 7- 18 Jahren zurückführen, die die Mehrheit der Befragten ausmacht. Die meisten Kinder und Jugendlichen in diesem Alter sind noch nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis, sodass sie auf eine andere Beförderungsform zurückgreifen müssen. Darüber hinaus stellt die Fortbewegung mittels Fahrrad oder zu Fuß die kostengünstigste Variante dar.

Um diese Interpretation untermauern zu können, ist eine separate Betrachtung der Altersgruppe 19 - 26 Jahre notwendig. Interessant zu betrachten wäre in diesem Zusammenhang, ob Jugendliche in diesem Alter eine erhöhte Nutzung von KFZ-Fahrzeugen aufweisen.

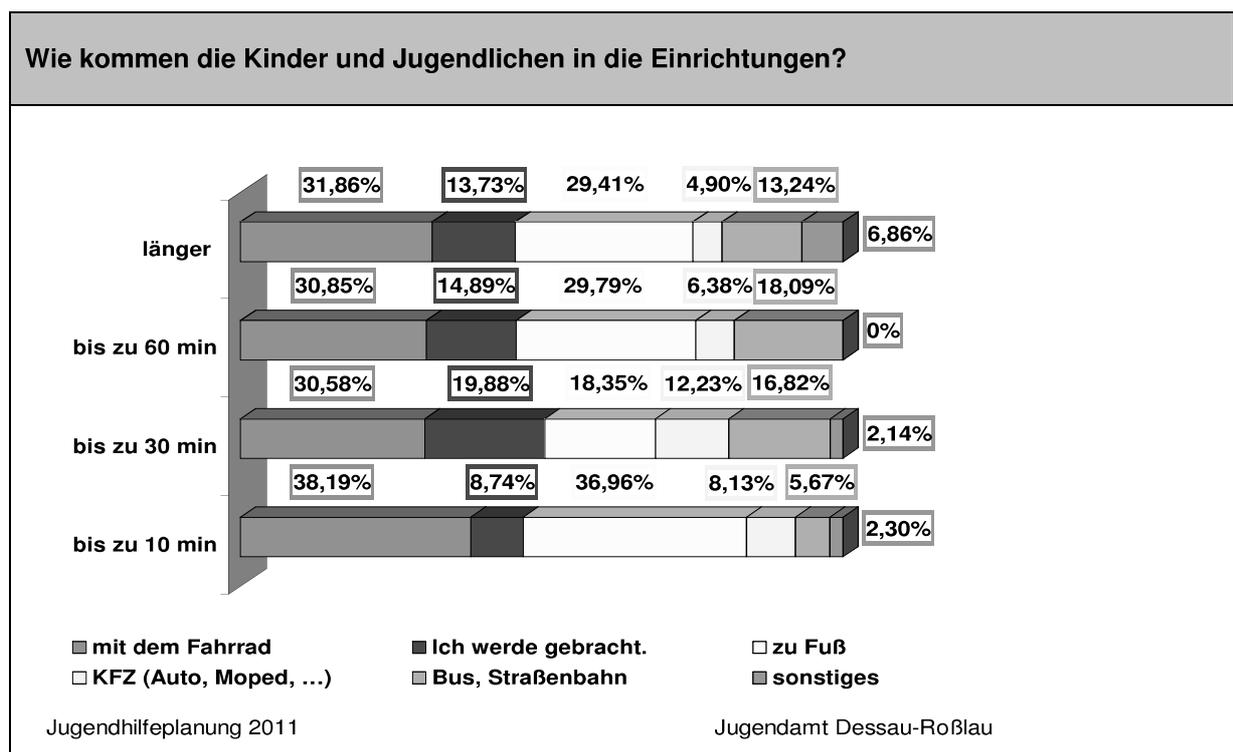


(Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, Jugendhilfeplanung 2011, Befragung der Kinder und Jugendlichen, Stand: April 2011)



Wie zu erwarten, steigt der Anteil der Kfz-Nutzer in dieser Altersgruppe deutlich an. Jedoch sind auch bei den 19-26 Jährigen noch 50% mit dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs. Als entscheidender Faktor könnten die aktuell recht hohen Spritpreise angenommen werden, die eine anderweitige Fortbewegung begünstigen. Der Prozentsatz von 50% könnte weiterhin auch dafür sprechen, dass die Freizeiteinrichtungen räumlich so nahegelegen sind, dass die Nutzung eines Kraftfahrzeuges in den meisten Fällen nicht in Betracht gezogen wird.

Würden von denjenigen, die maximal 10 Minuten bis zu ihrer Einrichtung benötigen ein Großteil Radfahrer oder Fußgänger sein, so würde dies weiterhin für eine räumlich günstige Lage der Freizeiteinrichtungen sprechen, da man auf solche Weise geringere Geschwindigkeiten erzielt als beispielsweise mit Bus oder Auto.



(Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, Jugendhilfeplanung 2011, Befragung der Kinder und Jugendlichen, Stand: April 2011)

Auch aus dieser Graphik geht hervor, dass die Anteile von Fußgängern und Radfahrern am größten sind. Interessant ist, dass selbst bei denjenigen, die über 1 Stunde bis zu ihrer Freizeiteinrichtung benötigen, die Meisten laufen oder mit dem Fahrrad fahren. Bei einer menschlichen Laufgeschwindigkeit von ca. 4 km/h würde dies bedeuten, dass einige Kinder und Jugendliche über 4 km bis zu ihrer Freizeiteinrichtung zu Fuß zurücklegen. Dies könnte man auf zwei verschiedene Weisen erklären. Zum einen wäre es möglich, dass der Kostenfaktor bei öffentlichen Verkehrsmitteln oder Kraftfahrzeugen doch eine größere Rolle spielt, zum anderen wäre es denkbar, dass die Kinder und Jugendlichen bereits gemeinsam in die Einrichtungen laufen und diesen Weg als gemeinsamen Spaziergang zelebrieren, um gemeinsam mehr Zeit miteinander zu verbringen.

In diesem Zusammenhang müsste angenommen werden, dass es sich bei den Konstellationen „bis zu 60 Minuten“- „Kfz“ und „länger“- „Kfz“ um Freizeiteinrichtungen außerhalb von Dessau-Roßlau handelt.

Fazit: Unter Hinzunahme der bereits gewonnenen Erkenntnis, dass der Großteil der Befragten entweder „bis zu 10 Minuten“ oder „bis zu 30 Minuten“ unterwegs ist, und in diesen zwei Kategorien **Fußgänger und Radfahrer je ca. 50% der Befragten ausmachen,**



kann zusammengefasst werden, dass sich die Einrichtungen nicht nur in relativer Nähe zu den Besuchern befinden, sondern dass diese auch Wert auf **kostengünstige und unabhängige Mobilität** legen.

Frage 6: Welche der folgenden Jugend- oder Kinderfreizeiteinrichtungen in Dessau-Roßlau besuchst du?

Mithilfe von Frage 6 galt es zu ermitteln, welche von den dort gelisteten Einrichtungen von den befragten Kindern und Jugendlichen besucht werden und in welcher Häufigkeit. Dabei wurde wieder auf eine Ratingskala als Antwortformat zurückgegriffen. Folgende Skaleneinheiten wurden gewählt:

- nie
- ein paar Mal im Monat
- 1-2 mal die Woche
- öfter

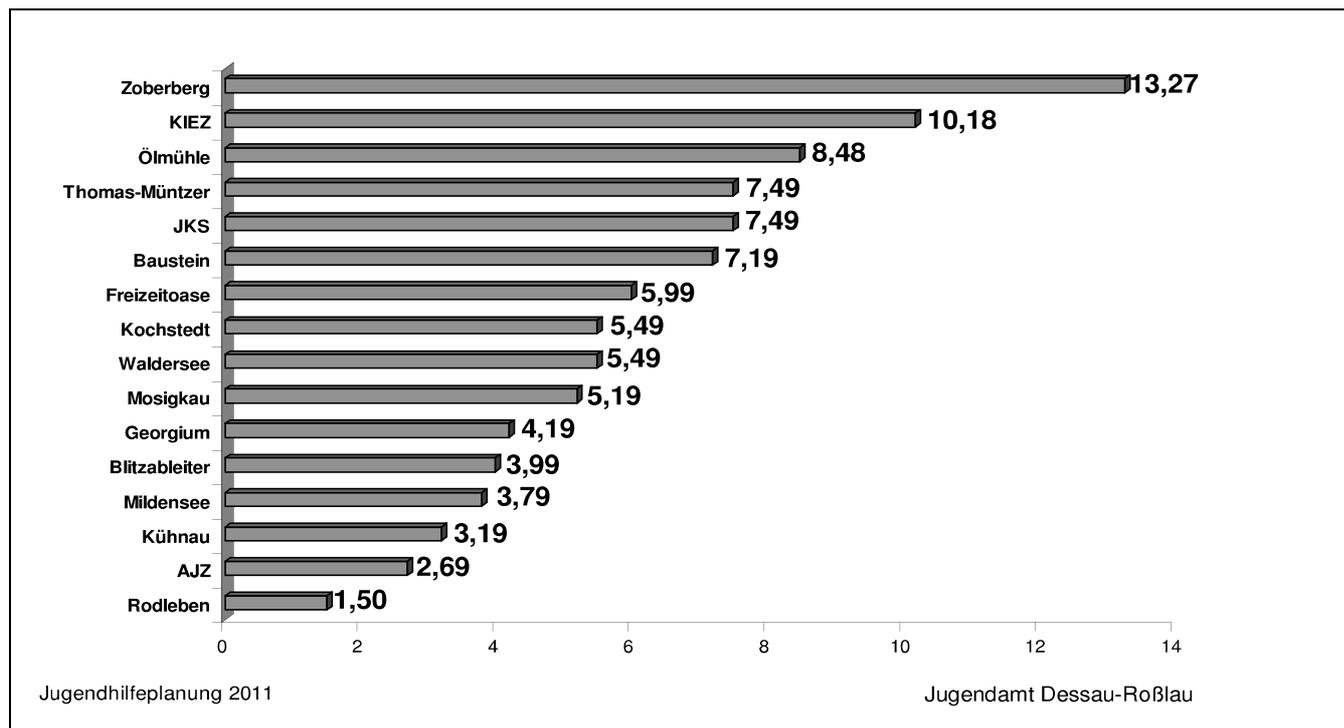
Die Antworten sollten in Form von Kreuzen bei der jeweils zutreffenden Skaleneinheit vorgenommen werden. Mehrfachnennungen waren in dem Sinne möglich, dass zu jeder Einrichtung eine Einschätzung getroffen werden konnte.

Auch bei Frage 6 war es den Befragten möglich keine Angabe zu machen.

Im Zuge der Auswertung wurde ein Diagramm erstellt, das veranschaulichen soll, welche Anteile die jeweiligen Einrichtungen an der Gesamtzahl derjenigen haben, die regelmäßig eine Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung besuchen. Als regelmäßig wurden dabei drei Skaleneinheiten gewertet. Darunter fanden sich „ein paar Mal im Monat“; „1-2 mal die Woche“ und die Angabe „öfter“.

Nachstehendes Schaubild wurde mittels der Daten erstellt:

Welche Einrichtungen in Dessau-Roßlau werden von den Kindern und Jugendlichen regelmäßig besucht? (in %)



(Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, Jugendhilfeplanung 2011, Befragung der Kinder und Jugendlichen, Stand: April 2011)

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Anzahl der regelmäßigen Besuche in den Einrichtungen von Dessau-Roßlau sehr gering ist. Der höchste erzielte Wert liegt bei 13,27%, d.h. etwas mehr als 130 Befragte gaben an u.a. auch in den Jugendklub Zoberberg zu gehen. Das ist bei einer Anzahl von 1.002 Befragten bereits ein niedriger Prozentsatz. Im Hinblick auf die Gesamtzahl von 14.077 in Dessau-Roßlau lebenden Kindern und Jugendlichen im Alter von 6-26 Jahren ist die Zahl jedoch verschwindend gering.

Fazit: Zusammengefasst bedeutet dies, dass **ein Bruchteil der Befragten die vorhandenen Einrichtungen tatsächlich nutzt**, wobei die **relative Nähe des Standortes zum Wohnort nicht ohne Bedeutung** bei der Entscheidung der Kinder und Jugendlichen zu sein scheint. Unter Einbezug von Frage 4 und 5 ergibt sich folgende Vermutung:

Aufgrund der Tatsache, dass die Mehrheit der Befragten im Alter von 7-18 Jahren liegt, können sie nur als Fußgänger oder Radfahrer weitestgehend unabhängig in ihrer Mobilität bleiben, zudem dies ebenfalls die kostengünstigsten Varianten der Fortbewegung sind. Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe scheinen jedoch bestrebt zu sein Anstrengungen während ihrer Freizeit so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund wählen sie die Einrichtung, die für sie räumlich am nahegelegensten ist. Ohne Zweifel dürfte der Faktor der „Attraktivität des vorhandenen Angebots der Einrichtung“ ebenfalls eine Rolle spielen, da so erklärbar wird warum einige Befragte ihre Freizeit in Einrichtungen außerhalb des eignen Stadtbezirkes verbringen, obwohl dort auch ein Angebot vorhanden ist.



Frage 8: Was sollte es deiner Meinung nach zusätzlich oder mehr in einer Jugend- bzw. Kinderfreizeiteinrichtung geben?

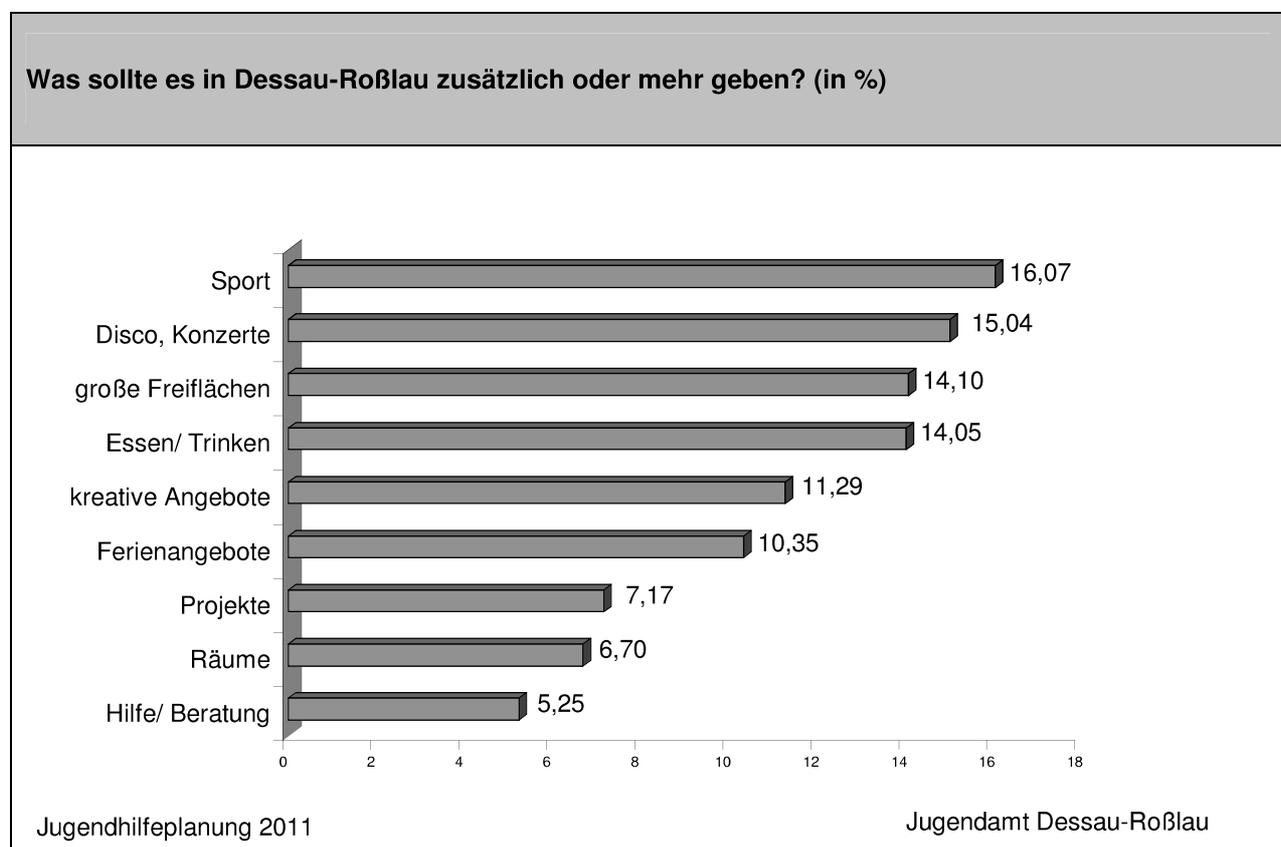
Über Frage 8 sollten nähere Informationen über die Wünsche, welche die Kinder und Jugendlichen aus Dessau-Roßlau bezüglich der Angebote in Freizeiteinrichtungen haben, in Erfahrung gebracht werden.

Dazu wurden ihnen auch hier verschiedene Antworten wie beispielsweise „kreative Angebote (Handwerk, Kunst, Musik,...), viele unterschiedlich große Räume, Projekte (Exkursionen, Workshops,...) und weitere angeboten.

Weiterhin war es auch bei dieser Frage möglich, eine eigene Ergänzung vorzunehmen.

Aufgabe der Befragten war es bei dem für sie zutreffenden ein Kreuz zu setzen. In diesem Sinne war auch eine Mehrfachnennung möglich. Als Anmerkung sei zu sagen, dass maximal drei Kreuze vergeben werden durften.

Im Zuge der Nutzbarmachung der gewonnenen Daten wurde eine Übersicht erstellt, die die Ergebnisse von Frage 8 veranschaulicht:



(Quelle: Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt, Jugendhilfeplanung 2011, Befragung der Kinder und Jugendlichen, Stand: April 2011)

Durch dieses Schaubild wird erkennbar, dass 16% aller gegebenen Antworten zum Ausdruck brachten, dass es mehr sportliche Angebote innerhalb der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen geben sollte. In Anbetracht der Tatsache, dass ca. 80% aller Befragten in ihrer freien Zeit regelmäßig Sport treiben, wird dieses Ergebnis nachvollziehbar. Jedoch gibt es außerhalb der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung ausreichende Angebote verschiedenster Sportarten, sodass fraglich ist, ob eine Erhöhung des sportlichen Angebots mehr Besucher zur Folge hätte. Ein Punkt, der dafür sprechen könnte, wäre wiederum der Kostenfaktor. Die Mitgliedschaft in Vereinen ist teilweise sehr kostenintensiv.



Darüber hinaus wird ersichtlich, dass ca. 15% aller Antworten ein gesteigertes Angebot an Disco- und Tanzveranstaltungen befürworten. Ausgehend davon, dass in einer Diskothek ebenfalls Musik gehört wird und dies eine der drei beliebtesten Freizeitbeschäftigungen unter den Befragten aus Dessau-Roßlau ist, könnte angenommen werden, dass einige Jugendliche in ihrer Freizeit regelmäßig Tanz- oder Konzertveranstaltungen besuchen. Schon bei der Bewertung der Freizeitmöglichkeiten in Frage 3 erzielten die Disko- und Tanzangebote eine eher schlechte Benotung. Die Ursache dafür wird im Ergebnis von Frage 8 deutlich. In den Augen der Kinder und Jugendlichen gibt es in der Stadt Dessau-Roßlau nur mäßig zufriedenstellende Angebote im Bereich „Disko/ Tanz/ Konzerte“. Auch bedacht werden sollten die Kinder und Jugendlichen jüngeren Alters, da der Zutritt zu öffentlichen Diskotheken unter 18 Jahren nicht erlaubt ist. Anzumerken sei an dieser Stelle auch, dass unter Frage 3 die Möglichkeit einer Kinderdisco mit 5 benotet wurde.

Dass rund 14% der Antworten auf den Punkt „große Freiflächen“ entfielen, könnte im Zusammenhang mit dem gesteigerten Bedarf an sportlichen Aktivitäten stehen. Auf diesen Flächen wäre es möglich, Sportarten wie Fußball, Baseball oder Basketball nachzugehen. Gleichzeitig wurde unter Frage 3 auch eine Ergänzung vorgenommen, welche die Möglichkeit in Dessau-Roßlau Freizeit im öffentlichen Raum verbringen zu können mit 6 benotet. Eine Bereitstellung von Freiflächen könnte mehr Freizeitaktivitäten außerhalb der Wohnung ermöglichen.

Fazit: Vier verschiedene Angebote werden **nahezu gleichermaßen von den Kindern und Jugendlichen zusätzlich oder mehr in den Einrichtungen gewünscht**. Dazu zählen vor allem mehr **sportliche Angebote**, aber auch **Disco- und Tanzveranstaltungen, große Freiflächen** und **Essen und Trinken**.

**Frage 9: Wenn du keine Jugend- oder Kinderfreizeiteinrichtung besuchst, sag uns bitte warum?**

Frage 9 ist von besonderer Relevanz, da sie die Ursachen für das Fernbleiben der Kinder und Jugendlichen aus den Freizeiteinrichtungen erhebt. Mit Kenntnis der Gründe wird es möglich, entgegenzuwirken und mehr Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit in Angebote der Einrichtungen einzubinden, um gemeinsam mit ihnen die freien Stunden sinnvoll und kreativ zu gestalten.

Folgende Antwortmöglichkeiten wurden den Befragten angeboten:

- habe ich keine Zeit dafür
- ist zu weit weg für mich
- ist zu uninteressant für mich
- habe ich keine Lust zu
- die Öffnungszeiten sagen mir nicht zu
- habe ich kein Geld für
- meine Freunde/ Freundinnen treffen sich woanders

Ferner konnten die Kinder und Jugendlichen wieder eine eigene Ergänzung vornehmen. Bei dieser Frage handelt es sich um eine Ratingskala, bei der die Befragten beurteilen sollten, inwieweit der angegebene Grund auf sie persönlich zutrifft.

Im Fall von Frage 9 wurden die nachstehenden Skaleneinheiten gewählt:

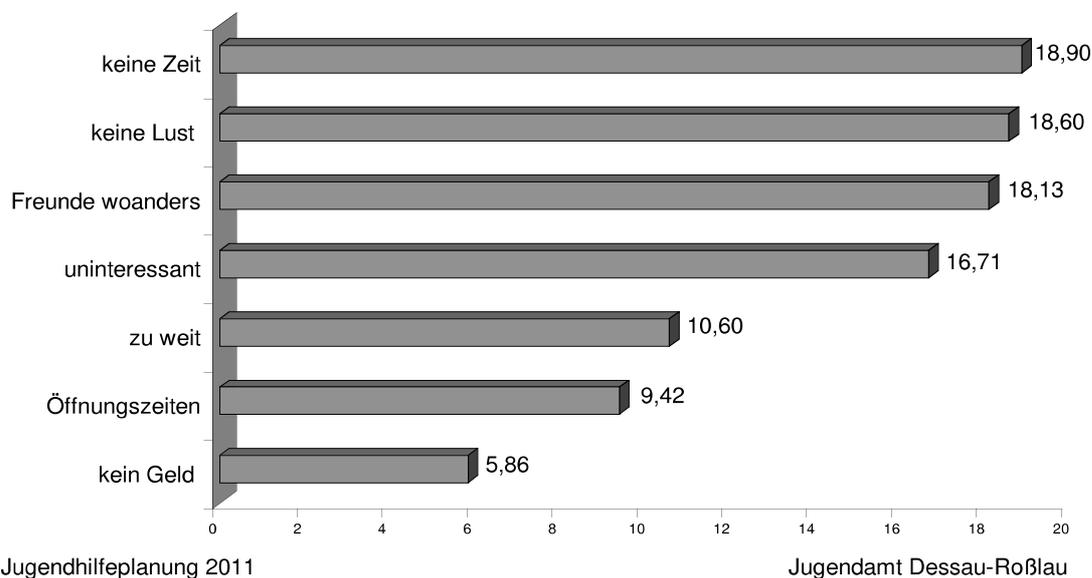
- trifft gar nicht zu
- trifft ein bisschen zu
- trifft ziemlich zu
- trifft ganz stark zu
- trifft voll zu

Weiterhin war es auch hier möglich, keine Angabe zu machen.

Auf Grundlage der vorhandenen Daten wurde folgendes Diagramm erstellt:



Welche Gründe haben die Kinder und Jugendlichen nicht in eine Einrichtung zu gehen? (in %)



Die Graphik verdeutlicht, dass unter den Kindern und Jugendlichen neben dem Faktor „uninteressant“ drei Gründe von nahezu gleichwertiger Bedeutung sind. Zum einen haben sie keine Lust oder keine Zeit und zum anderen stellt auch die Tatsache, dass die Freunde ihre Freizeit woanders verbringen einen Hinderungsgrund dar, wenn es darum geht einen Besuch in einer Freizeiteinrichtung abzuwägen. Zwischen diesen drei Ursachen könnte eine Wechselwirkung bestehen, die sich gegenseitig bedingen.

Dieser Eindruck wird verstärkt, wenn man die Ergebnisse aus den einzeln untersuchten Planungsräumen näher betrachtet. Über alle Planungsräume hinweg finden sich die eben genannten vier Gründe auf den ersten vier Rängen. Zwar variiert die Reihenfolge, jedoch nur aufgrund minimal differenzierender Anteile. Daraus könnte Folgendes geschlossen werden:

Wenn jemand keine Lust hat etwas zu tun, muss davon ausgegangen werden, dass die vorhandene Option für denjenigen zu unattraktiv/uninteressant ist, als das er sie nutzen will. Innerhalb eines Freundeskreises gibt es zudem einen Austausch darüber, welche Dinge im Augenblick „angesagt“ sind und welche nicht. Wenn das Angebot einer Einrichtung für ein Kind oder Jugendlichen nicht attraktiv genug ist und es/er diese deshalb meidet, kann in einem Großteil der Fälle angenommen werden, dass auch der gesamte Freundeskreis diese Einrichtung meidet und sie ihre gemeinsame Zeit woanders verbringen. Aus dieser Konstellation würde sich auch der Faktor „keine Zeit“ ergeben, denn wenn ein Kind oder ein Jugendlicher seine begrenzte Freizeit mit den Freunden verbringt, bleibt kein zeitlicher Rahmen für anderweitige Unternehmungen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Freundeskreis eine große Rolle bei der Ablehnung von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen spielt. Diese Annahme wird durch die Tatsache verstärkt, dass 92,51% der Befragten ihre Freizeit regelmäßig mit den Freunden verbringen. Ein Einwand könnte an dieser Stelle über den Sachverhalt erfolgen, dass nur 25,25% der befragten Kinder und Jugendlichen täglich mit dem Freundeskreis Zeit verbringen. $\frac{3}{4}$ der Befragten müssten demnach einige Tage fern von der eigenen Clique Zeit verbringen. Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist: Womit beschäftigen sich die Kinder und Jugendlichen in dieser Zeit?



Aufgrund der Angaben, die unter Frage 1 gemacht wurden, wonach sie neben dem Treffen der Freunde in ihrer Freizeit auch Musik hören, fernsehen oder mit dem Computer/ Internet Zeit verbringen, müsste angenommen werden, dass die Befragten an den übrigen Tagen im Elternhaus verbleiben. Ein geringer Anteil ist jedoch auch Mitglied in einem Verein. Gerade das sogenannte „abhängen“ zuhause scheint in der jetzigen Generation an Kindern und Jugendlichen weit verbreitet zu sein.

Anzumerken sei an dieser Stelle, dass eine tiefer gehende Untersuchung der Gründe leider nicht möglich ist. Eine Antwortvorgabe wie beispielsweise „keine Lust“ ist zwar altersgerecht formuliert, zwingt den Befragten jedoch nicht die Ursachen seiner Unlust zu erforschen und auf diese Weise den eigentlichen Grund für sein Fernbleiben zu erörtern.

Fazit: Es herrscht eine Wechselwirkung zwischen den Gründen „uninteressant“-„Freunde woanders“-„keine Lust“ und „keine Zeit“, welche sich gegenseitig bedingen und so gleichermaßen auf die Entscheidung einwirken, ob ein Freundeskreis eine Einrichtung besucht oder nicht. Da die Befragten in ihrer Freizeit am liebsten etwas mit den Freunden unternehmen, ist es unwahrscheinlich, dass ein einzelnes Kinder bzw. ein einzelner Jugendlicher allein ein Einrichtung besucht. Ohne die Sicherheit einer vertrauten Gruppe um sich herum, steigt die Wahrscheinlichkeit sich innerhalb einer Einrichtung beim ersten Besuch ausgegrenzt zu fühlen. Ein weiterer Besuch würde durch diese Erfahrung erschwert werden. Weiterhin ist es wichtig zu erwähnen, dass das **Fehlen von finanziellen Mitteln bei den Wenigsten der Grund für ihre Abwesenheit** in Freizeiteinrichtungen ist.

Frage 10: Wo wohnst du? / Wo verbringst du deine Freizeit?

Über Frage 10 sollte in Erfahrung gebracht werden, aus welchen Stadtbezirken die Befragten stammen und wo sie sich in ihrer Freizeit aufhalten.

Dazu wurden alle Bezirke Dessau-Roßlaus aufgelistet und jeweils ein Feld mit der Angabe „Hier wohne ich“ und ein anderes „Und hier verbringe ich meine Freizeit“ daneben platziert. Die Kinder und Jugendlichen sollten nun bei dem für sie entsprechenden Zutreffenden ein Kreuz eintragen. Bei dem Feld „ Und hier verbringe ich meine Freizeit“ waren Mehrfachnennungen möglich.

Darüber hinaus gab es eine Ergänzungsoption und die Möglichkeit keine Angabe zu machen.

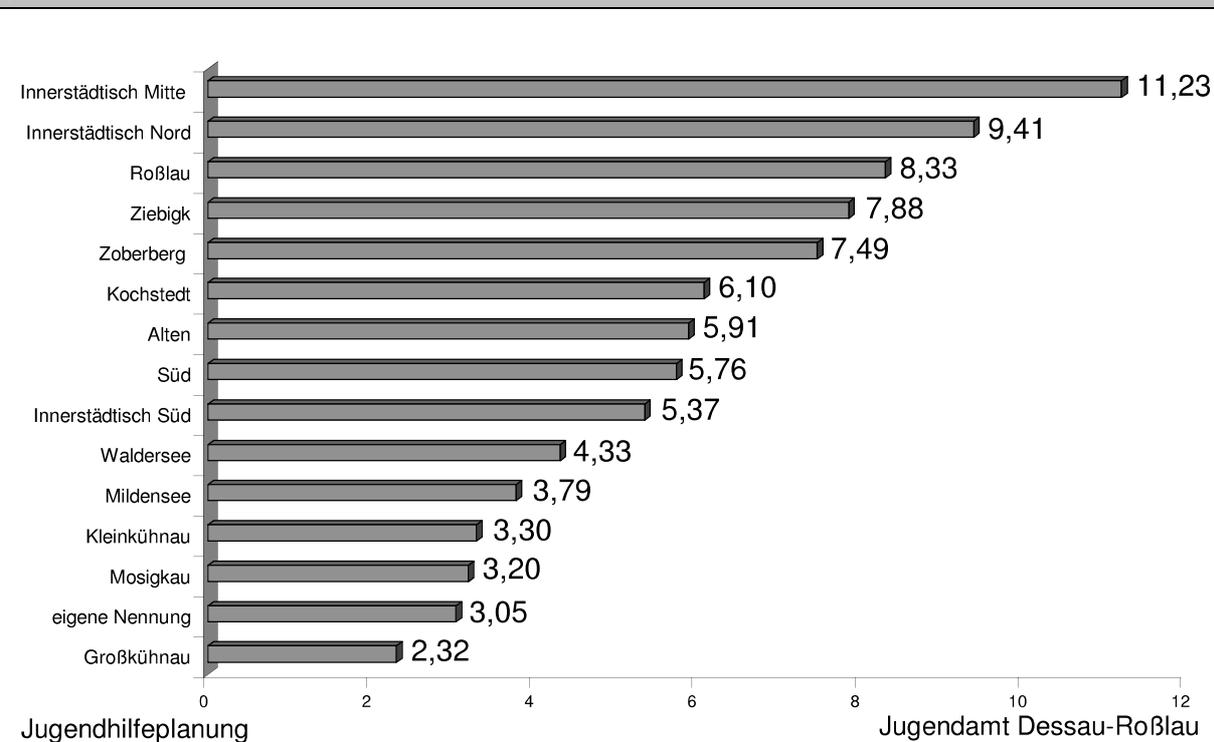
Folgende drei Aspekte sollten mit in die Auswertung hineinfließen:

- In welchen Stadtbezirken verbringen die Kinder und Jugendlichen ihre Freizeit?
- In welchen Planungsräumen verbringen die Kinder und Jugendlichen ihre Freizeit?
- In welchen Stadtbezirken verbringen die Kinder und Jugendlichen aus den entsprechenden Planungsräumen ihre Freizeit?

Für den ersten Aspekt wurde das nachstehende Schaubild erarbeitet. (Aufgrund der großen Anzahl an Stadtbezirken wurden für die Graphik nur die ersten 15 ausgewählt)



In welchen Stadtbezirken von Dessau-Roßlau verbringen die Kinder und Jugendlichen ihre Freizeit? (in %)



Das Ergebnis veranschaulicht, dass die meisten Kinder und Jugendlichen ihre Freizeit unter anderem im innerstädtischen Bereich Mitte und im innerstädtischen Bereich Nord verbringen. Dies ist naheliegend, da sich in diesen Bezirken Dessau-Roßlaus die Mehrheit an Unternehmungsmöglichkeiten befindet (Kino, Einkaufszentren, u.a.).

Auch bei der näheren Betrachtung der einzelnen Planungsräume gehörten diese zwei Bereiche zu den 5 meist aufgesuchtesten Räumen. Darüber hinaus lies sich jedoch ein gewisser Zusammenhang zwischen Wohn- und Spielort feststellen. Es zeigte sich, dass die Kinder und Jugendlichen aus den jeweiligen Planungsräumen auch überwiegend in diesen oder den angrenzenden ihre Freizeit verbringen.

Erklären lässt sich das auch durch die stadtbezirkübergreifenden Einzugsgebiete der Schulen. Auf diese Weise lernen die Kinder und Jugendlichen innerhalb der Institution Schule Mitschüler aus verschiedenen Bezirken kennen und schließen mit ihnen Freundschaft. Bezugnehmend darauf, dass die Befragten angaben, dass ein wesentlicher Grund für das Fernbleiben aus einer Einrichtung die Tatsache ist, dass die Freunde woanders sind, kann davon ausgegangen werden, dass der Aufenthaltsort entscheidend für die Wahl des Spielortes ist. So ist es möglich, dass ein Kind oder ein Jugendlicher seinen Wohnort verlässt, um sich außerhalb am Wohnort seines Freundes mit diesem zu treffen.

Fazit: In der Auswertung dieser Frage lies sich ein **Zusammenhang zwischen Wohn- und Spielort**. Es zeigte sich, dass die Kinder und Jugendlichen einen Großteil ihrer Freizeit überwiegend in der Nähe des Wohnortes verbringen. **Stadtbezirkübergreifend** ist eine **Tendenz dahingehend** zu erkennen, **eher in wohnortangrenzenden Gebieten Zeit zu verbringen**. Wenn größere Distanzen vorhanden sind, könnte die Ursache in den bezirkübergreifenden Einzugsgebieten der Schule liegen, wodurch Freundschaften auch über das eigene Wohngebiet hinaus geschlossen werden. Der Treffpunkt von Freunden wird



dann variabel. **Planungsraumübergreifend** sind die Bereiche **innerstädtisch Mitte und innerstädtisch Nord stark frequentiert**.

Frage 11: Bemerkungen

Frage elf beinhaltete ein offenes Antwortfeld, in dem die Kinder und Jugendlichen Anmerkungen zum Inhalt des Fragebogens machen konnten. Dabei fiel auf, dass ein Großteil der Befragten, die in diesem Feld etwas notierten, angab, dass sie sich **mehr finanzielle Unterstützung im Bereich der Jugendarbeit** wünschten. Durch mehr Geld sollte sowohl den ärmeren Kindern eine Mitgliedschaft in einem Verein o.ä. als auch den Jugendclubs und Vereinen die Organisation von Ausflügen und Veranstaltungen erleichtert werden. Darüber hinaus wurde das Ergebnis von Frage 8 noch einmal bestätigt. Auch in den Anmerkungen wurde deutlich, dass **mehr sportliche Angebote** zur Verfügung stehen sollten und die vorhandenen verbesserungswürdig sind. So wurden beispielsweise mehr Spielplätze gewünscht. Auch die Tatsache, dass diese oftmals von Jugendlichen als Treffpunkt genutzt werden, wurde von den jüngeren Befragten als unschön bezeichnet. Darüber hinaus sollte es **mehr Plätze geben, an denen man ohne Mitgliedschaft in einem Verein o.ä. Sport treiben könnte**, bspw. Fußballplätze oder Skate-Bahnen. In besseren Turnhallen sollten **mehr Volleyballmannschaften für Mädchen oder ein Judo-Verein** existieren. Weiterhin wurde noch einmal der Wunsch nach einer Eishalle zum Schlittschuhlaufen geäußert.

Der **Fragebogen** selbst wurde **überwiegend positiv aufgenommen**. Viele äußerten sich in dankbarer Weise über die Beteiligung und würden sich über öfter stattfindende Befragungen freuen. Jedoch wurde auch **kritisiert, dass einige Fragen gerade für die jüngeren Befragten schwer verständlich waren**. Auch die Konzentration auf Fragen in Bezug auf Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wurde als ungünstig empfunden, da nicht jeder eine Einrichtung besucht und hierzu dann kaum Angaben gemacht werden konnten.

2. Schlussbemerkung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch die Befragung größtenteils Kinder und Jugendliche im Alter von 7-18 Jahren erreicht wurden. Durch die geringe Größe der Stichprobe im Verhältnis zur Grundgesamtheit und die spezifischen Anlaufpunkte, die eine Zufallsauswahl behindern, entspricht die Zusammensetzung der Befragten nicht ganz den Gesamtverhältnissen in Dessau-Roßlau. Die Aussagekraft wird des Weiteren durch die Kürze der Zeit, die zur Erstellung des Fragebogens verblieb, der fehlenden externen fachlichen Unterstützung, und die Kürze des Fragebogens selbst deutlich begrenzt. Auch muss durch die fehlende Durchführung eines PRE-Tests⁷ damit gerechnet werden, dass vermeidbare Missverständnisse in den Formulierungen des Fragebogens noch enthalten sind und diese die Antworten der Befragten beeinflusst haben. Darüber hinaus musste festgestellt werden, dass einige Schulen den Fragebogen mit nach Hause gaben. Im Falle von jüngeren Kindern aus bildungsferen Familien muss davon ausgegangen werden, dass der Fragebogen für diese Kinder ohne eine mögliche Hilfestellung seitens der Eltern selbstständig nicht auszufüllen war. Dies wurde unter den Anmerkungen in Frage 11 bestätigt, die besagten, dass der Fragebogen teilweise gerade für Kinder in der Grundschule schwer zu verstehen war.

⁷ PRE-Test bzw. Vortest ist ein Begriff aus der empirischen Sozialforschung und bezeichnet die Qualitätsverbesserung von Erhebungsinstrumenten wie Fragebogen (Umfrageforschung) oder Codebüchern (Inhaltsanalyse) sowie Forschungsdesigns (Experimente) vor der Durchführung einer Erhebung durch Ausprobieren vor Erhebungsbeginn. (Quelle: o.A.: <http://de.wikipedia.org/wiki/Pretest> Stand: 29.08.2011)



In Kenntnis dieser Schwierigkeiten wurde die Auswertung (so weit wie möglich) dennoch angegangen, da die AG darin angesichts der begrenzten Zeitspanne die nahezu einzige Chance sah, auch die Ansichten der eigentlich betroffenen Menschen in der Planung zu berücksichtigen. Betont werden sollte jedoch, dass sich die Aussagen, die innerhalb dieser Auswertung gemacht wurden, **nur auf die befragten Kinder und Jugendlichen** beziehen. Eine Übertragung auf die Grundgesamtheit ist aufgrund der differierenden Verteilungen nicht möglich.

Inhaltlich kann festgestellt werden, dass die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen aus Dessau-Roßlau weitestgehend unabhängig vom Geschlecht ist. Beide Gruppen favorisieren sowohl den regelmäßigen Umgang mit Freunden als auch die Nutzung von Medien in Form von Fernsehen, Musik und Computer. Der Freundeskreis kann zudem als wesentlicher Faktor angesehen werden, der Einfluss auf den Besuch einer Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung hat. Entgegen der Vermutung sind finanzielle Gründe wenig von Bedeutung. Darüber hinaus hat sich ein Zusammenhang zwischen Wohn- und Spielort herausgestellt. Die Befragten aus den jeweiligen Planungsräumen tendieren dazu, in diesen oder den angrenzenden ihre Freizeit zu verbringen. Die Kinder- und Jugendeinrichtungen liegen zum derzeitigen Zeitpunkt in räumlich günstiger Lage. Wenige Kinder und Jugendliche benötigen mehr als 30 Minuten, um eine Einrichtung zu erreichen. Dabei legen sie Wert auf ihre Unabhängigkeit bezüglich der Mobilität. Aus diesem Grund ist die Mehrheit zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs.

Abschließend muss vermutet werden, dass die derzeitigen Angebote der Einrichtungen nicht den Interessen entsprechen, wodurch die Anzahl der regelmäßigen Besuche in einigen Einrichtungen noch relativ gering ist.

Empfehlung

Da die AG auch weiterhin Wert darauf legt die Sichtweisen der Betroffenen zu erheben und sie auf diese Weise an der Erstellung des Teilplanes zu beteiligen, sollte zukünftig Folgendes beachtet werden:

→ Der Fragebogen als Erhebungsmethode sollte beibehalten werden, da er die Befragung größerer Stichproben ermöglicht und im Vergleich zu Face-to-Face-Befragungen oder Gruppendiskussionen auch nicht zwingend ein Interviewer benötigt wird.

→ Die Ziehung der Stichprobe sollte uneingeschränkt nach Zufallsauswahl erfolgen, d.h. jedes Kind und jeder Jugendliche innerhalb der gewünschten Altersgruppe sollte die gleiche Chance haben an der Befragung teilzunehmen. Daher ist es empfehlenswert die jeweiligen Haushalte auszuwählen, anstatt in spezifische Schulen und Freizeiteinrichtungen zu gehen. Hierdurch kann zwar die Rücklaufquote sinken, jedoch wird die Repräsentativität der Studie erhöht.

→ Die AG sollte sich mit den Regeln der Fragebogenkonstruktion vertraut machen, um sicherzustellen, dass auch wirklich die gewünschte Zieldimension erhoben wird und die Befragungseffekte so gering wie möglich gehalten werden.

Hilfreiche Links:

<http://www.fragebogen.de/index.htm>

<http://www.hoepflinger.com/fhtop/fhmethod1B.html>

<http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/FORSCHUNGSMETHODEN/Fragebogen.shtml>

<http://www.orgapsy.tu-dortmund.de/joomla/images/Files/otte/fb.-konstruktion%20%5Bkompatibilit%E4tsmodus%5D.pdf>



Darüber hinaus empfiehlt sich das Buch: Schnell/ Hill/ Esser (2004): Methoden der empirischen Sozialforschung

→ Weiterhin sollte ein PRE-Test durchgeführt werden, um den Fragebogen auf Missverständnisse o.ä. hin zu überprüfen. Dazu wird der Fragebogen an Testpersonen verteilt, die nach der Beantwortung Anmerkungen zu beispielsweise folgenden Fragen machen⁸:

- Sind Fragen redundant⁹?
- Gibt es schwer verständliche Fragen?
- Können überhaupt sinnvolle Antworten gegeben werden?
- Sind die Anweisungen verständlich?
- Gibt es sprachliche oder lexikalische Überforderungen oder Brüche?
- Bieten die Skalierungen genügend Differenzierung, und sind sie auch nicht zu weit aufgefächert?
- Ist im Aufbau ein roter Faden erkennbar?
- Sind auch die Rahmentexte gut lesbar?
- Wird der Spannungsbogen beim Ausfüllen erhalten?

Anschließend könnte eine Überarbeitung des Fragebogens notwendig sein.

→ Abschließend ist anzuraten bei der Auswertung der Befragung eine Statistiksoftware zu verwenden. Weit verbreitet ist das Programm SPSS Statistics. Nach Eingabe des Datensatzes erleichtern solche Programme die Analyse der Daten um ein Vielfaches, da die Errechnung von Variablen wie beispielsweise die Standardabweichung oder die Durchführung statistischer Signifikanztests bei einer so umfangreichen Stichprobengröße enorm arbeits- und zeitaufwändig wäre und zudem die Fehlerwahrscheinlichkeit sehr hoch wäre.

Aus diesen Hinweisen ist zu schließen, dass eine weiterhin selbstständig durchgeführte Befragung zwar kostengünstig wäre, jedoch mit einem enormen Arbeitsaufwand der AG verbunden sein würde, da es neben der eigentlichen Erstellung und Auswertung ratsam wäre sich mit den Regeln der Fragebogenkonstruktion und der Statistiksoftware vertraut zu machen. In Anbetracht der begrenzten Arbeitszeit sei also zu überlegen ein externes Meinungsforschungsinstitut zu beauftragen.

⁸ 3.8 Pretest - fragebogen.de (Quelle: o.A.: <http://www.fragebogen.de> Stand: 25.08.2005).

⁹ Fragen sind redundant, wenn sie aufgrund von einer Vielzahl von Informationen zu lang sind.

Übersicht der Einrichtungen in den Planungsräumen

	Planungsraum I	Planungsraum II	Planungsraum III	Planungsraum IV	Planungsraum V	Planungsraum VI	Dessau-Roßlau
Anzahl Einwohner 7 - 26 Jahre (31.10.2011)	2.470	1.829	2.275	2.022	2.705	2.081	13.382
Anteil Einwohner 7 - 26 Jahre (31.10.2011)	18,5 %	13,7 %	17,0 %	15,1 %	20,2 %	15,5 %	100 %
Bedarffeststellung durch Arbeitsgemeinschaft	hoher Bedarf	geringer Bedarf	hoher Bedarf Alter, West, Zoberberg geringer Bedarf Kochstedt/ Mosigkau	hoher Bedarf	hoher Bedarf	geringer Bedarf	
Einrichtungen (Ist)	Ölmühle Blitzableiter Rodleben	Georgium Kühnau	Kinderfreizeitoase Baustein Zoberberg Kochstedt	KIEZ AJZ	Jugendklub Münzter	Mildensee Waldersee	
Anzahl Einrichtungen (Ist)	3	2	5	2	1	2	15
Anzahl Stellen (Ist)	3	4	16	4	3	3	33
Anzahl VbE (Ist)	2.750	2.875	9.750	3.125	2.875	1.938	23.313
Anzahl Planungsraumübergreifende Angebote (Ist)			Spielmobil				1
Anzahl Stellen Planungsraumübergreifende Angebote (Ist)			2				2
Einrichtungen (Soll)	Ölmühle Blitzableiter	Offener Treff (neu)	Baustein Jugendklub Zoberberg Jugendtreff Kochstedt	KIEZ Jugendtreff (neu)	Jugendklub Münzter Kinderfreizeit (neu)	Jugendtreff Mildensee	
Anzahl Einrichtungen (Soll)	2	1	3	2	2	1	11
Anzahl Stellen (Soll)	4	2	7	3	5	2	23
Anzahl Planungsraumübergreifende Angebote (Soll)							3
Anzahl Stellen Planungsraumübergreifende Angebote (Soll)			5	1			6
weitere panungsraumübergreifende Einrichtungen gem. § 11 SGB VIII die nicht in Zuständigkeit des Jugendamtes liegen							Krötenhof



V Planungsraumübergreifende Angebote

5.1 Jugendmigrationsdienst Dessau-Roßlau	
Träger	Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Benburg
Gesetzliche Grundlagen	§§ 11, 13 SGB VIII Artikel 1, 16 GG Zuwanderungsgesetz
Beschreibung	<p>Der Jugendmigrationsdienst ist eine ambulante Hilfe im Migrationsfachdienst. Er bietet einen festen Anlauf- und Treffpunkt für jugendliche Migranten und gibt jugendspezifische, präventive und lebensorientierte Hilfe und Unterstützung.</p> <p>So erfahren jugendliche Migranten praktische Hilfe bei Berufs- und Arbeitssuche und Behördengängen. Eltern und Kindern wird Orientierungshilfe im Schul- und Ausbildungssystem gegeben.</p> <p>Der Jugendmigrationsdienst zielt auf die Verbesserung der Integrationschancen und die Förderung der Chancengleichheit junger Migranten. Er leistet Lobbyarbeit und fördert die Partizipation. Die Angebotspalette reicht vom Kreativkurs, Elterncafé, Lebenswegorientierung bis zu Kultur- und Bildungsfahrten.</p>
Aktuelle Situation	Derzeit wird 1 VbE für den Jugendmigrationsdienst tätig.

lfd. Nr.	Handlungsempfehlung
35	Der Jugendmigrationsdienst soll als Bestandteil der Jugendhilfeplanung beibehalten werden.



5.2 Spielmobil	
Träger	Urbanistisches Bildungswerk e.V.
Gesetzliche Grundlagen	§ 11 Absatz 1, 2 und 3 SGB VIII
Beschreibung	<p>Das Spielmobil ist ein mobiles Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche der Stadt Dessau-Roßlau. Im Jahr 2010 kam das Spielmobil an 123 Tagen zum Einsatz, seine Angebote wurden von 4.597 Kindern genutzt.</p> <p>Die Spielmobilstandorte werden über die Presse bekanntgegeben. Das Spielmobil sucht Stadtbezirke in einem festgelegten Rhythmus auf, um so bei Kindern und auch Eltern verlässlich zu sein.</p> <p>Das Spielmobil beherbergt u. a. ein mobiles Spielsystem, großteiliges Holzspielzeug, eine mobile Kugelbahn, zahlreiche Bewegungs- und Geschicklichkeitsspiele sowie ein Puppentheater mit Handpuppen und Marionetten.</p> <p>Das Spielmobil kann weiterhin auf Anfrage von Kindergärten und Horten eingesetzt werden.</p>
Aktuelle Situation	Es werden derzeit zwei Mitarbeiter (0,875 VbE + 0,750 VbE) im Spielmobil eingesetzt. Das Spielmobil ist montags bis donnerstags von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr unterwegs.

lfd. Nr.	Handlungsempfehlung
36	<p>Aufgrund der konzeptionellen Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in Dessau-Roßlau und der Aufgabe von stationären Angeboten ist der Einsatz des Spielmobiles bedarfsgerecht auszurichten und bei Feststellung von Bedarfsänderungen der Fahrplan entsprechend anzupassen.</p> <p>Dabei sind vor allem Stadtbezirke zu beachten, in denen es zur Schließung von Einrichtungen kam bzw. wo es keine Angebote für Kinder gibt oder diese schlecht erreichbar sind.</p>



5.3 Koordination für Konflikt- und Suchtprävention / Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	
Träger	Jugendamt Dessau-Roßlau
Gesetzliche Grundlagen	§§ 1, 13, 14 SGB VIII
Beschreibung	<p>Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Damit sind präventive pädagogische Angebote gemeint, da einer möglichen Gefährdung vorgebeugt werden soll.</p> <p>Hauptsächlich wird diese Aufgabe in Form von Aufklärung, Beratung und Vermittlung sozialer Kompetenzen umgesetzt. Das Tätigkeitsfeld Suchtprävention und Konfliktbewältigung beinhaltet nicht nur die Aufklärung über Drogen und deren Gefahren, sondern zeigt auch Ursachen von Sucht auf und erarbeitet Wege, welche zur Erhöhung von Lebensqualität führen. Die Arbeit der Koordinierungsstelle will Menschen dazu befähigen, eigenverantwortlich zu handeln.</p> <p>Eines der Ziele in der Suchtprävention ist die Förderung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens durch Stärkung der Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit. Weiterhin gibt die Suchtprävention Unterstützung bei der Sinnsuche und Sinnerfüllung und stärkt die soziale Kompetenz des Menschen. Strategien der Konfliktbewältigung sollen an wichtigen Knotenpunkten des Lebens helfen, Probleme so zu lösen, damit ausweichendes Verhalten mit Drogenkonsum nicht nötig wird.</p> <p>Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präventionsveranstaltungen mit Schulklassen zu den Themen: Sucht, Alkohol, Nikotin und illegale Drogen, Vorbeugung, Kommunikation, Medien, Mobbing • Beratung zu Präventionsfragen von Schulen, Lehrern und Eltern • Unterstützung bei Projekttagen und Projektwochen • Elternabende • Lehrerfortbildungen (SHILF) • Koordination von Präventionsprojekten, Präventionsgruppen und Kooperationspartnern • Koordination und Erarbeitung von Präventionskonzepten, Leitlinien und Gesundheitszielen • Organisation von Befragungen • Organisation von Fachtagungen



	<ul style="list-style-type: none"> Durchführungen von Workshops zu den Themen: Sucht, Alkohol, Nikotin, Illegale Drogen, Prävention, Konfliktbewältigung, Kommunikation, Medien, Mobbing
Aktuelle Situation	<p>Im Bereich der Koordination für Konflikt- und Suchtprävention und des Erzieherischen Kinder und Jugendschutzes ist derzeit eine Mitarbeiterin mit 0,5 VbE tätig.</p> <p>Das seit 2000 bestehende Konzept wurde aktuell laufend angepasst.</p>

Ifd. Nr.	Handlungsempfehlung
37	<p>Es ist ein Gesamtkonzept für die Koordination von Suchtprävention und Erzieherischem Kinder- und Jugendschutz zu erstellen, da sich in den vergangenen zwei Jahren auch organisatorische Veränderungen im Jugendamt ergeben haben. Darin soll u. a. ein Angebotskatalog zum Themengebiet enthalten sein. Weiterhin sollen regelmäßige Befragungen zum Thema Sucht/Drogen durchgeführt werden.</p>



5.4 Jugendsozialarbeit	
Gesetzliche Grundlagen	§ 13 SGB VIII
Beschreibung	<p>Die Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Jugendberufshilfe• Jugendwohnen• aufsuchende Jugendsozialarbeit (mobile Jugendsozialarbeit, Streetwork)• schulbezogene Sozialarbeit (Schulsozialarbeit)• soziale Integration <p>Die Jugendsozialarbeit hat die Aufgabe, mit ihren Angeboten jungen Menschen, darunter insbesondere denen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen, zu einer chancengleichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verhelfen.</p> <p>Jugendsozialarbeit wird im SGB VIII abgegrenzt von den Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 und des Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 auf der einen und den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 auf der anderen Seite. Die Übergänge zwischen den Angeboten sind in letzter Zeit allerdings so fließend geworden, dass eine strikte Unterscheidung der Bereiche in der Jugendhilfe heute nicht mehr möglich ist. Dies wird ganz besonders deutlich im Bereich der Jugendsozialarbeit. Für den Teilplan Jugendarbeit sind die Straßensozialarbeit, die Schulsozialarbeit und die soziale Integration von Bedeutung.</p>



5.4.1 Aufsuchende Jugendsozialarbeit/Straßensozialarbeit	
Träger	Jugendamt Dessau-Roßlau (2 VbE) St. Johannis GmbH (1 VbE)
Gesetzliche Grundlagen	Jugendarbeit gemäß § 11 Absatz 1 SGB VIII Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII
Beschreibung	<p>Aufsuchende Jugendsozialarbeit richtet sich an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, für die der öffentliche Raum aus der Notwendigkeit oder aus eigener Entscheidung heraus zentraler Sozialisations-, Aufenthalts- oder Lebensort ist. Aufsuchende Jugendsozialarbeit kombiniert die Bausteine Gruppen- und Cliquesbetreuung, Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit. Die Gewichtung der einzelnen Bausteine kann nicht pauschaliert werden und zeigt in der Praxis höchst unterschiedliche Ausdrucksformen. Die Anwendung der Bausteine muss bedarfsgerecht vom Straßensozialarbeiter erfolgen.</p> <p>Das Arbeitsfeld orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden. Auf Grundlage gleichberechtigter Beziehungen versucht aufsuchende Jugendsozialarbeit die Lebenswelt der Zielgruppe mit ihr gemeinsam lebenswerter zu gestalten.</p> <p>Aufsuchende Jugendsozialarbeit wird aufgrund folgender Arbeitsprinzipien tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professionelle Milieunähe mit Lebenswelt- und Alltagsorientierung • Niedrigschwelligkeit • Akzeptanz • Freiwilligkeit • Kritische Parteilichkeit • Vertraulichkeit, Anonymität • Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung • Ganzheitlichkeit und Transparenz • Geschlechtssensibler und interkultureller Ansatz <p>Straßensozialarbeit wendet sich dem Anliegen der Jugendlichen zu, unterstützt wenn sie Probleme haben und bietet in Konfliktsituationen Vermittlung an. Sie erfordert unbedingt Parteilichkeit, d. h. der Streetworker vertritt die Interessen der Adressaten. Straßensozialarbeit ist Beziehungsarbeit, Beratung, Begleitung, Vermittlung, Gruppen- und Projektarbeit, Moderation und Konfliktbearbeitung!</p>



Aktuelle Situation	<p>Aufgrund von Elternzeit/Umsetzung ist derzeit nur eine Mitarbeiterin im Bereich Straßensozialarbeit in Dessau-Roßlau tätig.</p> <p>Momentan haben die Streetworker der Stadt Dessau-Roßlau ein Büro in der Törtener Straße 14 als Anlaufpunkt. Die Streetworkerstelle der St. Johannis GmbH hält ein Büro als Kontaktstelle im Schwabehaus vor. Die trägerübergreifende Zusammenarbeit der Streetworker war in den vergangenen Jahren aufgrund der räumlichen Trennung nicht immer gewinnbringend.</p>
---------------------------	---

Ifd. Nr.	Handlungsempfehlung
38	Die vorhandenen Personalstellen im Bereich Straßensozialarbeit müssen schnellstmöglich besetzt werden.
39	Künftig soll es ein gemeinsames Streetworkerbüro geben. Ein Standort soll geprüft werden. Die Ansiedlung aller Straßensozialarbeiter in einem gemeinsamen Büro bündelt die finanziellen und personellen Ressourcen für den Bereich. Eine Abstimmung und Koordinierung für den gesamten Bereich Dessau-Roßlau und die Möglichkeit zu schnellen Reaktionen auf unmittelbare Problemlagen wären damit gegeben, die Arbeit kann effektiver gestaltet werden.
40	Den Straßensozialarbeitern ist ein Pauschalkonto für Sachkosten zu Verfügung zu stellen, welches sie entsprechend der aktuellen Bedarfe bedienen können.
41	Zwischen den Trägern der Streetworkerstellen soll eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden.
42	Der Fachbereich Jugendförderung wird ein Gesamtkonzept für den Bereich Aufsuchende Jugendsozialarbeit / Straßensozialarbeit erarbeiten und das Arbeitsfeld fachlich begleiten.



5.4.2 Jugendberufshilfe	
Gesetzliche Grundlagen	§ 13 SGB VIII
Beschreibung	<p>Jugendberufshilfe ist eine Leistung der Jugendhilfe, die gesetzlich im Sozialgesetzbuch VIII verankert ist. Ziel ist es, jungen Menschen, die auf Grund sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maß Unterstützung beim Übergang von der Schule zum Beruf benötigen, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen anzubieten. Es sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die es Jugendlichen ermöglicht, den Einstieg ins Erwerbsleben zu meistern. Jugendberufshilfe ist derjenige Teil der Jugendsozialarbeit, der sich vordergründig mit der Übergangsproblematik von jungen Menschen in den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt auseinandersetzt. Jugendberufshilfe agiert dabei im Schnittbereich von Jugend-, Bildungs- und Arbeitspolitik.</p> <p>Ziel ist es, bei jungen Menschen ein breit gefächertes Angebot unterschiedlicher Einstiegsmöglichkeiten in die Arbeitswelt zur Verfügung zu stellen, über Angebote der Arbeitsvermittlung und Angebote der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe zu informieren und zur Teilnahme an deren Maßnahmen zu motivieren. Junge Menschen sollen durch Angebote mit Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgerüstet werden und ihre Persönlichkeit entwickeln, damit sie ein eigenständiges Leben führen können und ihnen der Einstieg in die Arbeitswelt erleichtert wird.</p>
Aktuelle Situation	<p>Das Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe konnte in den vergangenen Jahren im Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau aufgrund personeller Engpässe nur punktuell bearbeitet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> •



Ifd. Nr.	Handlungsempfehlung
43	<p>Folgende erste Maßnahmen müssen umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bedarfsermittlung von Angeboten der beruflichen Frühorientierung und Jugendberufshilfe• Erstellung eines Maßnahmenkataloges zu Projekten der Jugendberufshilfe in der Stadt Dessau-Roßlau• Aufbau eines kontinuierlich arbeitenden Netzwerkes Jugendberufshilfe <p>Das Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe soll ab Mitte 2012 in der Verwaltung des Jugendamtes konzeptionell bearbeitet und koordiniert werden.</p> <p>Vordergründig ist eine Übersicht aller Maßnahmen und Träger zu erstellen, um dass umfangreiche Arbeitsfeld transparenter zu gestalten.</p>



5.4.3 Schulsozialarbeit	
Gesetzliche Grundlagen	§§ 1, 11, 13, 14 und 81 SGB VIII
Beschreibung	<p>Schulsozialarbeit ist eine Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Hierbei werden qualifizierte Sozialarbeiter über einen längeren Zeitraum am Lebensort Schule eingesetzt. Durch sozialpädagogische Arbeitsansätze und Methoden werden zusätzliche pädagogische Ressourcen in die Institution Schule eingebracht und so Zielbestimmungen der Jugendhilfe realisiert.</p> <p>Schulsozialarbeit ermöglicht, dass Schule und Jugendhilfe das gemeinsame Ziel, die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Schüler und somit gelingende Bildungsbiografien zu gestalten, wechselseitig ergänzen. Die Kinder und Jugendlichen benötigen hierfür fachliche, methodische und mentale Stärkung – nicht die überwiegende Orientierung an ihren Defiziten. Die Schüler werden gesamtpädagogisch durch verschiedene Lernanlässe in ihrer Persönlichkeit gestärkt und in der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen wertschätzend begleitet. Sie sind erfolgreicher im Lernen, wenn ihre Bedürfnisse und Stärken berücksichtigt werden.</p> <p>Schulsozialarbeit vermittelt dabei stark zwischen Schule und dem örtlichen System der Jugendhilfe, den Institutionen bzw. dem Gemeinwesen. Durch diese sozialräumliche Vernetzung von Vorhandenem und der Initiierung neuer Angebote werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen sehr effektiv vertreten.</p>
Aktuelle Situation	<p>1. Im Rahmen des ESF-Programms zur Vermeidung von Schulversagen sind in Dessau-Roßlau 11 Schulsozialarbeiter eingesetzt. Ihre Stellen sind bis zum 31. Juli 2012 bewilligt. Es besteht eine Option auf Verlängerung.</p> <p>Träger der Schulsozialarbeit sind die St. Johannis GmbH, das KIEZ e.V., der AWO Kreisverband Wittenberg e.V., die Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH, das Paritätische Sozialwerk GmbH. Das Programm „Schulerfolg sichern!“ ist durch finanzielle Mittel des Europäischen Sozialfonds, des Ministeriums für Gesundheit und Soziales und dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt gesichert.</p> <p>2. Darüber hinaus hat das Liborius Gymnasium eine Schulsozialarbeiterin, finanziert über die Edith-Stein-Stiftung, angestellt.</p>



lfd. Nr.	Handlungsempfehlung
44	<p>Da das ESF-Programm zeitlich begrenzt ist, muss bereits jetzt über die Perspektive der Schulsozialarbeit nach Abschluss des Förderprogramms nachgedacht werden.</p> <p>Die Weiterführung dieser Form der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist sinnvoll und effektiv. Deshalb ist die Finanzierung dieser Maßnahme sicherzustellen. Einen wesentlichen Einfluss darauf hat die Prioritätensetzung aus dem politischen Raum und dem Jugendamt (Fachamt und Jugendhilfeausschuss) in diesem Bereich.</p> <p>Aus Sicht der AG ist perspektivisch die Installation von Schulsozialarbeit an allen Schulen in allen Schulformen (mit unterschiedlicher Intensität) erforderlich.</p>



5.5 Projektarbeit im Rahmen der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII in Dessau-Roßlau

Gesetzliche Grundlagen

§ 11 SGB VIII

Beschreibung

Märchenjurte

Die Märchenjurte ist ein Gemeinschaftsprojekt des Jugendmigrationsdienstes der Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg, des Projektes „Migration erlebbar machen“ der St. Johannis GmbH und dem Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau, der Anhaltischen Landesbücherei und mit freundlicher Unterstützung der Pfadfinder vom Stamm Jacobus Dessau. In einer echten Jurte lesen und erzählen Zuwanderinnen und Zuwanderer, die ganz oder vorübergehend ein Zuhause in Dessau-Roßlau gefunden haben, Märchen und Geschichten aus ihrer Heimat. Denn was die Kinder aus aller Welt eint, ist die Liebe zu Geschichten und Märchen, die sie in andere Welten entführen und ihre Fantasie anregen. Kulturelle Vielfalt wird hier durch Märchen, die muttersprachliche Begrüßung der Zuwanderer sowie thematisch damit verbundene kleine Aktionen spielerisch vermittelt.



Kinderfreizeitsommer

Das Motto des Kinderfreizeitsommers wird jährlich neu festgelegt. Als Projekt des Jugendamtes und des Kulturamtes Dessau-Roßlau wurden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, Vereinen, Institutionen und städtischen Einrichtungen vielfältige Veranstaltungen für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren im gesamten Stadtgebiet während der Sommerferien durchgeführt.



Elternschultüten

Die „Gewaltfreien Elternschultüten“ sind eine vorbeugende Maßnahme, um Eltern gewaltfreie Erziehungsmethoden näher zu bringen. Der methodische Inhalt regt zur Selbstreflexion an und beugt damit Gewalt in Konfliktsituationen vor. Die Elternschultüten werden jedes Jahr an einer Dessau-Roßlauer Schule verteilt.

Dessopolis

Dessopolis ist ein einzigartiges Kinderstadtprojekt und findet alle zwei Jahre in Dessau-Roßlau organisiert vom punkt e.V. statt. Die Schirmherrschaft des Projektes übernimmt der Oberbürgermeister Dessau-Roßlaus Klemens Koschig. Dessopolis ist ein Projekt, für das sich über 100 Helfer und zahlreiche regionale und überregionale Vereine, Verbände und Unternehmen engagieren.

Kinder haben die Möglichkeit, in Dessopolis ihre eigene Gesellschaft leben zu können und werden mit der Ausübung von Demokratie vertraut gemacht.

Die Beteiligung der Kinder beginnt schon in der Vorbereitungsphase. Sie bestimmen im Rahmen selbstaufgestellter Regeln, können ihren Stadtrat und Bürgermeister wählen und abwählen, sich in Berufen ausprobieren und in jeglicher Form Einfluss nehmen. Sie entdecken eigene Potenziale, gewinnen Selbstbewusstsein und werden sensibilisiert, Verantwortung für sich wahrzunehmen und demokratische Ausdrucksformen zu leben.

Stadtranderholung

Das Projekt Stadtranderholung wird auf der Grundlage des § 11 des SGB VIII realisiert. Zielstellung dieser Ferienmaßnahme ist es, Kindern im Alter von 7 bis 12 Jahren ein Angebot zur Sommerferiengestaltung in Dessau (außerhalb ihres Wohnumfeldes) anzubieten.



Über einen Zeitraum von 2-3 Wochen (jeweils von Montag bis Freitag) wird das Projekt in den Räumen eines Freibades durchgeführt. Für die Betreuung wird für je 10 Kinder 1 Betreuer tätig. Die Finanzierung erfolgt vollständig über Elternbeiträge. Dieses Projekt muss im Jahr 2012 in Kooperation mit einer Freizeiteinrichtung geplant werden, da der Aufwand nicht mehr allein durch die Verwaltung geleistet werden kann.

Partizipationsprojekte

§ 11 SGB VIII verpflichtet die Kinder- und Jugendarbeit ihre Angebote an den Interessen der Kinder und Jugendlichen zu orientieren und Kinder und Jugendliche mitbestimmen und mitgestalten zu lassen. Damit werden Kinder und Jugendliche zur Entscheidung und Gestaltung über bzw. von Aktivitäten aufgefordert.

In Dessau-Roßlau wurden im Jahr 2011 zwei Projekte über den Lokalen Aktionsplan der Stadt ins Leben gerufen, die sich dem Thema Beteiligung widmen. Es geht um das Projekt „DASUBE“, welches sich zum Ziel setzt, Vereine, Initiativen, Verwaltung, Bürger und Politik zusammenzubringen, um an der Demokratieentwicklung der Stadt mitzuwirken. Ein weiteres Projekt ist „Beteiligen-Verstehen-Handeln“ welches eine Youth-Bank einrichten und einen Kinder- und Jugendbeirat in Dessau-Roßlau etablieren möchte.

Ein sehr wichtiger Aspekt ist die Nachhaltigkeit beider Projekte. Die Laufzeit im Rahmen des LAP endet im Dezember 2011. Jedoch sollte aufgrund des inhaltlichen Anliegens und der bisherigen finanziellen Zuwendungen unbedingt eine Weiterführung angestrebt werden. Zu städtebaulichen Planungsprozessen, die Bereiche von Kindern und Jugendlichen betreffen, werden seit mehreren Jahren erfolgreich mit dem Jugendamt unterschiedliche Partizipationsverfahren umgesetzt.

Toleranz-Cup

Sport ist eine sehr gute Möglichkeit, um Jugendliche unterschiedlicher kultureller Identität und sozialer Herkunft zusammenzuführen. Hier knüpft das Projekt an und gibt dadurch „vor Ort“ die Möglichkeit Toleranz zu erlernen und zu praktizieren.

Dabei wird nicht nur Straßenfußball im „klassischen“ Stil gespielt. Vielmehr geht es darum, in gemeinsamen Gesprächen der Mannschaften miteinander Regeln auszuhandeln, an die sich die Mitspieler halten. Weiterhin geht es darum, Konflikte gemeinsam und gewaltfrei zu bearbeiten, Freude an der sportlichen Betätigung zu erleben und dadurch Integration erlebbar zu machen und Toleranz zu praktizieren.

Einheimische und zugewanderte Jugendliche aus den Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau in der Altersgruppe bis 25 Jahre sind die Zielgruppe.



	<p>Das Projekt wird gemeinsam von den Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau, dem Jugendmigrationsdienst, dem Jugendamt und dem Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V., Projekt „Integration durch Sport“ vorbereitet und durchgeführt.</p>
Aktuelle Situation	<p>Es wird eine Vielzahl an Projekten im Rahmen der Jugendarbeit in der Stadt Dessau-Roßlau angeboten, die von verschiedenen Trägern, teils auch in Kooperation unterschiedlicher Träger, durchgeführt werden. Viele der hier Benannten haben sich seit mehreren Jahren bewährt und sind damit fester Bestandteil der Jugendarbeit.</p> <p>Die Vielfalt der verschiedenen Projekte spiegelt die Vielschichtigkeit an Schwerpunkten der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII wieder.</p> <p>Diese Angebote sind für Kinder und Jugendliche konzipiert und tragen auch zur Lebensqualität von Familien in unserer Stadt bei. Die Umsetzung der Projekte dient zur Entwicklung sozialer Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen. Der Bedarf für einzelne Projekte ist höher, als momentan umsetzbar, was sich am Beispiel der Elternschultüten und der Stadtranderholung darstellen lässt.</p>

Ifd. Nr.	Handlungsempfehlung
45	<p>Die Durchführung von Projekten gemäß § 11 SGB VIII muss im Rahmen der Jugendarbeit in Dessau-Roßlau Bestand haben und eine regelmäßige Weiterentwicklung gemäß der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen erfahren.</p>



5.6 Jugendverbandsarbeit	
Gesetzliche Grundlagen	§§ 11, 12 SGB VIII
Beschreibung	<p>Jugendverbände sind freiwillige Zusammenschlüsse junger Menschen mit dem Ziel, individuelle, soziale und politische Orientierung durch Erziehung und Bildung zu vermitteln und damit die Herausbildung der persönlichen Identität und Wertorientierungen zu fördern. Diese Aufgaben nehmen sie eigenständig neben den Erziehungsinstanzen Familie, Schule und Beruf wahr.</p> <p>Ihre wichtigsten Aufgaben sind Freizeitgestaltung und Interessenvertretung für und von jungen Menschen. Charakteristisch für die Tätigkeit sind Freiwilligkeit, Wertgebundenheit, Selbstorganisation und Ehrenamtlichkeit. Jugendverbandsarbeit wird von einer Vielzahl von konfessionellen, politischen, gewerkschaftlichen, sportlichen, studentischen, schülerverbandlichen, religiösen und freizeitbezogenen Organisationsstrukturen sowie Hilfswerken, Natur- und Umweltverbänden und sonstigen Organisationsstrukturen angeboten.</p> <p>Um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können, werden die Jugendverbände von den verschiedenen staatlichen Ebenen gefördert.</p>
Aktuelle Situation	<p>Die Jugendverbände arbeiten eigenständig. Berührungspunkte gibt es aktuell lediglich bei Anfragen bezüglich einer Förderung für Fahrten- und Bildungsmaßnahmen, die einen Hauptschwerpunkt der Jugendarbeit in den aktiven Jugendverbänden bilden.</p>



5.7 Internationale Jugendarbeit	
Gesetzliche Grundlagen	§ 11 SGB VIII
Beschreibung	<p>Durch internationale Jugendarbeit soll die Begegnung junger Menschen mit unterschiedlicher kultureller Identität ermöglicht werden. Sie dient der Entwicklung von Verständnis und Toleranz sowie der Anwendung und Verbesserung von Sprachkenntnissen.</p> <p>In diesem Arbeitsfeld sollen Kinder und Jugendliche für die Gemeinsamkeiten und Unterschiede anderer Kulturen und Lebenswelten sensibilisiert werden. Schwerpunkt bildet hier die Entwicklung interkultureller Kompetenzen.</p>
Aktuelle Situation	Regelmäßig initiieren der Bund und das Land zur Begegnung junger Menschen Förderprogramme, die von Trägern in Anspruch genommen werden können.



5.8 Außerschulische Jugendbildung	
Träger	Alternatives Jugendzentrum e. V.
Gesetzliche Grundlagen	§ 11 Absatz 3 Nr. 1 SGB VIII
Beschreibung	<p>Außerschulische Jugendbildung soll junge Menschen befähigen, ihre jeweiligen Lebenszusammenhänge zu reflektieren sowie Kompetenzen zu erwerben, die sie selbständig und zugleich sozial und ökologisch verantwortlich und handlungsfähig machen. Lernerfahrungen ohne schulische Zwänge und kommerzielle Interessen können erworben werden. Schwerpunkte außerschulischer Jugendbildung sind die kulturelle, ökologische und politische Bildung.</p> <p>Ziel ist es, junge Menschen mehr für demokratische Zusammenhänge zu sensibilisieren.</p>
Aktuelle Situation	Das AJZ bietet zurzeit verschiedene Projekte (Zeitzeugengespräch u. a.) im Bereich der politischen Jugendbildung an. Zielgruppen sind z. B. Schulklassen.

lfd. Nr.	Handlungsempfehlung
46	Mittelfristig soll beim AJZ eine Mitarbeiterstelle bezuschusst werden, die Veranstaltungen im Rahmen der politischen Jugendbildung in Dessau-Roßlau durchführt.



VI Allgemeine Handlungsempfehlungen

Im Rahmen des Planungsprozesses und speziell aus der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft ergeben sich folgende allgemeinen Handlungsempfehlungen für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Dessau-Roßlau:

Ifd. Nr.	Handlungsempfehlung
47	Regelmäßige (alle 2 - 3 Jahre) Evaluierung der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche durch den JHA.
48	Regelmäßige Beteiligung (alle 2 – 3 Jahre) der Kinder und Jugendlichen in Form einer intensiveren Befragung. Dabei sollen möglichst externe Einrichtungen genutzt werden sowie aktuelle Projekte einfließen. Die AG empfiehlt, die zukünftige Planungsarbeit durch die Zuhilfenahme unterschiedlicher empirischer und beteiligungsorientierter Methoden und insbesondere unter Berücksichtigung der Sichtweise von Kindern und Jugendlichen dauerhaft und nachhaltig zu verbessern.
49	Die Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII wird als fachliches Instrument der Jugendhilfeplanung bestätigt. Die weitere Zusammensetzung ist aktuell im Jugendhilfeausschuss zu diskutieren. (Prozess der Qualitätsentwicklung)
50	Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind Qualitätsstandards zu entwickeln („Qualitätshandbuch“).
51	Es soll ein ständiger Facharbeitskreis aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Fachbereich der Kinder und Jugendarbeit gebildet werden. Dieser Arbeitskreis soll dem fachlichen Austausch, der Abstimmung von Inhalten sowie der fachliche Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII dienen.
52	Es sind für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aller Freizeiteinrichtungen regelmäßig fachliche Weiterbildungen anzubieten. Dafür sollen im Rahmen der jährlichen Bezuschussung der freien Träger zweckgebunden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, Christin Theresia Knechtel, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit habe ich bisher keinem anderen Prüfungsamt in gleicher oder vergleichbarer Form vorgelegt. Sie wurde bisher auch nicht veröffentlicht. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Arbeit mit Hilfe eines Plagiatserkennungsdienstes auf enthaltene Plagiate überprüft wird.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)